

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 109
Dezember 2015

Europas Staatsgewalten
gegen Migration

Inhalt

Schwerpunkt: Europas Staatsgewalten gegen Migration

- 3 **Von der „Flüchtlingskrise“
zum „Normalzustand“ – eine
Einleitung**
Heiner Busch
- 15 **„Ein echter Krieg gegen die
Migranten“**
Interview mit Tresor
- 20 **Marineoperation im
Mittelmeer**
Christoph Marischka
- 27 **EU-Aktionsplan gegen
„Schlepper“**
Matthias Monroy
- 34 **Eurodac, VIS, SIS –
Trias digitaler Grenzen**
Eric Töpfer
- 46 **Frontex: Unaufhaltsamer
Aufstieg der Grenzagentur?**
*Maria Winker und
Matthias Monroy*
- 55 **Schleierfahndung und
Binnengrenzen: Migrations-
kontrolle durch die Polizei**
Friederike Wegner

*Außerhalb des
Schwerpunkts*

- 63 **Ausbau angesagt: Raum der
Sicherheit ohne Freiheit und
Recht**
Dirk Burczyk
- 71 **Polizeilicher Schusswaffen-
gebrauch 2014**
Otto Diederichs
- 75 **Rot-grüne Polizeipolitik in
Zürich**
Heiner Busch
- Rubriken*
- 81 **Inland aktuell**
- 86 **Chronologie**
- 99 **Literatur**
- 109 **Summaries**
- 112 **MitarbeiterInnen dieser
Ausgabe**

Redaktionsmitteilung

Überforderung – das Wort hat Anrecht darauf, zum Unwort des Jahres 2015 gekürt zu werden. 874.346 Geflüchtete und MigrantInnen haben laut UNHCR vom 1. Januar bis zum 26. November auf dem Seeweg Europa erreicht. 143.700 kamen in Italien an, 726.949 in Griechenland. Ein grosser Teil setzte die Flucht Richtung Norden fort. Die „Flüchtlingskrise“, von der seit dem Sommer die Rede ist, spielt sich nicht in den Nachbarländern Syriens ab, die den größten Teil der über vier Millionen Menschen aufgenommen haben, die seit Beginn des Bürgerkriegs das Land verlassen haben. Nicht in Pakistan, wo seit Jahren Hunderttausende aus Afghanistan Geflüchtete ausharren. Und auch nicht auf dem afrikanischen Kontinent, wo die Bürgerkriege kein Ende nehmen. „Überfordert“ ist vielmehr die EU, und auch die Bundesregierung hat das „Wir schaffen das“ ihrer Chefin längst vergessen.

Rückkehr zum „Normalzustand“, heisst nun die europäische Parole. Dieses Ziel ist nur mit Gewalt zu erreichen: durch bis zur Unkenntlichkeit verschärfte Asylgesetze, durch die Verstärkung der Grenzagentur Frontex, durch die notfalls gewaltsame Registrierung in den „Hotspot“-Lagern in Griechenland und Italien, durch rabiate Abschiebung jener, die angeblich kein Recht auf Schutz haben, durch eine Migrations-aussenpolitik, die die Länder jenseits der Aussengrenzen zu Pufferstaaten macht ... Im europäischen Normalzustand bleiben Geflüchtete gefälligst draussen oder allenfalls an der europäischen Peripherie, etwa im kaputt gesparten Griechenland. Übrigens: 3.510 Menschen haben die Fahrt über das Mittelmeer nicht überlebt, sagt das UNHCR.

*Vier Jahre sind seit der Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds vergangen – vier Jahre, in denen die InnenministerInnen und die „Sicherheitsbehörden“ alles daran setzten, den Skandal für beendet zu erklären. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 110 wird sich im Schwerpunkt erneut damit befassen.
(Heiner Busch)*

Acht Monate in Europa

Von der „Flüchtlingskrise“ zum „Normalzustand“

von Heiner Busch

Über Jahrzehnte hinweg haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ein Abwehrdispositiv gegen Geflüchtete und MigrantInnen aufgebaut. Seit April dieses Jahres scheint alles durcheinander zu gehen.

Genaue Zahlen wird es wohl niemals geben: Zwischen 800 und 900 Geflüchtete und MigrantInnen starben in der Nacht zum 19. April 2015, als ein libyscher Kutter rund 150 Kilometer nördlich der Küste des Landes sank. Die Katastrophe war vorauszusehen: Im Oktober 2014 hatte sich die EU geweigert, die Operation „Mare Nostrum“ zu übernehmen und fortzusetzen, mit der die italienische Regierung ein Jahr zuvor auf das bis dahin größte Unglück eines Flüchtlingsschiffes mit insgesamt 366 Toten reagiert hatte. Ein Jahr lang waren Schiffe der italienischen Marine und Küstenwache bis in die Nähe der nordafrikanischen Küste patrouilliert.¹ An die Stelle von „Mare Nostrum“ trat am 1. November 2014 eine von der EU-Grenzschutzagentur Frontex organisierte Operation namens „Triton“ – mit weniger Schiffen und einem erheblich eingeschränkten Radius. Im Vordergrund stand nun nicht mehr die Rettung von Schiffbrüchigen, sondern wie gehabt der „Schutz“ der Grenzen. Dass die Zahl der Toten damit erneut steigen würde, war vorprogrammiert.

Die Katastrophe vom 19. April 2015 brachte eine erstaunliche Geschwindigkeit in die asyl- und migrationspolitische Debatte der EU. Bereits einen Tag danach trafen sich die Außen- und die InnenministerInnen in Luxemburg und verabschiedeten einen von der EU-Kommission zusammengestellten Zehn-Punkte-Plan.² Weitere drei Tage später wurde das Thema zur Chefsache: Die Staats- und Regierungschefs

1 S. die Bilanz, die AktivistInnen aus diversen Solidaritätsgruppen im August 2014 zogen: <http://afrique-europe-interact.net/1193-0-Mare-Nostrum.html>

2 EU-Kommission: Presseerklärung IP 15/4813 v. 20.4.2015

der EU-Staaten, der Europäische Rat, einigten sich auf eine Erklärung.³ Keine drei Wochen brauchte die EU-Kommission, um ihre „Europäische Migrationsagenda“ vorzulegen,⁴ und noch im Mai folgte ein erstes Paket von Umsetzungsvorschlägen.

Seenotrettung oder Kampf gegen „Schlepper“

„Unsere unmittelbare Priorität ist es, zu verhindern, dass noch mehr Menschen auf See umkommen“, hieß es in der Erklärung des Europäischen Rats vom 23. April. Die Frontex-Operationen Triton vor Italien und Poseidon vor Griechenland wurden nun aufgestockt, ihr Radius ausgedehnt und das Budget für 2015 und 2016 verdreifacht.

Die Marineschiffe, die einige Mitgliedstaaten nun ins Mittelmeer entsandten, retteten aber nicht nur Menschenleben, sondern bildeten die Vorhut einer militärischen Aktion, die „das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen zentralen Mittelmeer unterbinden“ sollte. Nicht die andauernde Abriegelung der Außengrenzen, sondern die „kriminellen Machenschaften“ der „SchlepperInnen“, sollten nun als die eigentliche Ursache dafür gelten, dass sich Flüchtlinge und MigrantInnen auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer begeben. Das Konzept der „militärischen Krisenbewältigungsoperation“ namens „EU NAVFOR MED“ (EU Naval Force Mediterranean) verabschiedeten die Außen- und VerteidigungsministerInnen am 18. Mai. Am 22. Juni begann die erste Phase, die der Sammlung von Erkenntnissen dienen sollte, am 7. Oktober die zweite, bei der nun auch verdächtige Schiffe auf offener See beschlagnahmt und zerstört werden sollen. Am 27. Mai legte die Kommission einen „Aktionsplan gegen die Schleusung von MigrantInnen“ vor, der vor allem Europol und Frontex mit der polizeilichen Bekämpfung von „Schleppern“ beauftragte.⁵

Hilfe für die Staaten an der Außengrenze

Das so genannte Dublin-System, das heißt die gleichnamige Verordnung sowie die damit verbundenen Regelungen über die Fingerabdruckdatenbank Eurodac, bildete bisher die wohl gehütete Grundlage der EU-

3 Europäischer Rat: Außerordentliche Tagung v. 23.4.2015, Erklärung 204/15

4 Com (2015) 240 final v. 13.5.2015

5 siehe die Beiträge von Christoph Marischka, S. 20, und Matthias Monroy, S. 27

Asylpolitik. Danach darf ein Geflüchteter in der EU (und den assoziierten Ländern) nur einen Asylantrag stellen, für dessen Bearbeitung im Grundsatz derjenige Mitgliedstaat zuständig ist, den er oder sie als ersten betreten hat. Alle „unzuständigen“ Staaten können die Betroffenen ins angebliche Erstasylland zurückschieben. Als die Rechtsgrundlagen dieses Systems Anfang 2014 erneuert wurden, hat man die Einwände, dass „Dublin“ äußerst ungleichgewichtig ist und die Verantwortung für den Schutz von Geflüchteten einseitig auf die Staaten vor allem an der südlichen Außengrenze abschiebt, schlicht ignoriert.

Dabei war damals schon längst klar, dass Griechenland und Italien nicht mehr in der Lage waren, für eine menschenwürdige Unterbringung und ein rechtsstaatliches Asylverfahren zu sorgen.⁶ Nach den Katastrophen im April schienen auch die EU-Gremien den Notstand endlich zur Kenntnis zu nehmen. Unterstützung für die beiden Mittelmeer-Staaten war nun angesagt, und das gleich doppelt.

Zum einen sollten Italien und Griechenland nun Hilfe beim Empfang der Geflüchteten erhalten. Bereits im Zehn-Punkte-Plan der Kommission vom 20. April hieß es, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) solle „in Italien und Griechenland Teams für die gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen aufstellen.“ Drei Tage später präzisierte der Europäische Rat: Die Teams sollten bei der „Bearbeitung von Asylanträgen, einschließlich Registrierung und Erfassung von Fingerabdrücken,“ Hilfe leisten.

Es müsse mehr getan werden, „um die von den ankommenden Migranten direkt betroffenen Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen zu unterstützen“, erklärte im Mai auch die EU-Kommission in ihrer Migrationsagenda. Allerdings hatten sich die Prioritäten verkehrt: Die EU-Kommission kündigte nun ein „Brennpunkt“- bzw. „Hotspot“-Konzept an, „bei dem EASO, Frontex und Europol vor Ort ... zusammenarbeiten werden, um ankommende Migranten rasch erkennungsdienstlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen“. Die drei EU-Agenturen sollten sich in ihrer Arbeit ergänzen. Und das bedeutete: EASO-Teams sollten zwar bei der Bearbeitung von Asylanträgen helfen, Frontex würde dagegen die Abschiebung „nicht schutzbedürftiger“, „irregulärer“ MigrantInnen

6 Cocchi, N.: „Notstand“ in Italien, in: *Solidarité sans frontières: Bulletin* 2015, H. 1, S. 6f.

koordinieren und Europol sollte mit seinen Ermittlungen bei der „Zerschlagung von Schlepper- und Menschenhandelsnetzen“ helfen.

Die Identifizierung und Abnahme von Fingerabdrücken in den Vordergrund zu stellen, hätte aber zwei Konsequenzen gehabt: erstens für die betroffenen Flüchtlinge, deren unkontrollierte Weiterwanderung in einen anderen EU-Staat, der ihnen größere Chancen auf Anerkennung und/oder zumindest bessere Aufnahmebedingungen bieten kann, ausgeschlossen würde; der Eurodac-Abgleich würde ergeben, dass sie bereits in einem anderen EU-Staat gewesen sind. Zweitens für Italien und Griechenland, deren „Zuständigkeit“ für die Bearbeitung der jeweiligen Asylanträge damit festgeschrieben worden wäre.

„Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften über die Abnahme von Fingerabdrücken von Migranten an den Grenzen in vollem Umfang anwenden“, insistierte die Kommission in der Migrationsagenda. Am 27. Mai legte sie ferner ein Arbeitsdokument „über die Umsetzung der Eurodac-Verordnung“ vor: Sofern Geflüchtete und MigrantInnen nicht freiwillig oder nach einer Erklärung der Rechtslage in die erkenntnisdienliche Behandlung einwilligen, sollen die Mitgliedstaaten den „data subjects“ mit Haft und „verhältnismäßiger“ Gewalt drohen bzw. die Drohung auch wahr machen. Am 25. Juli nahm der Rat diese Empfehlungen an.⁷

Umsiedlung – die erste

Die andere Seite der Unterstützung für Italien und Griechenland sollte eine Umverteilung von Flüchtlingen sein. „Optionen“ für ein entsprechendes Verfahren „in Notfallsituationen“ seien zu prüfen, erklärte der Rat am 20. April. Die „Umsiedlung“ (engl. relocation) rangierte denn auch unter den „Sofortmaßnahmen“, die die Kommission mit ihrer Migrationsagenda in Angriff nehmen wollte.

Basierend auf der „Notfallklausel“ des Art. 78 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sollte ein „zeitlich befristeter Verteilungsmechanismus“ geschaffen werden. Wie viele Flüchtlinge in welches Land umzusiedeln seien, sollte auf der Basis der Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten, ihres Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote und der Zahl bereits aufgenommener Asylsuchender berechnet werden. Das

7 EU-Kommission: SWD (2015) 150 final v. 27.5.2015, Ratsdok. 11013/15 v. 17.7.2015

sei jedoch nur die „Vorstufe für eine dauerhafte Lösung“, schrieb die Kommission weiter. Die EU brauche „ein auf Dauer angelegtes System, das es ermöglicht, die Verantwortung für die zahlreichen Flüchtlinge und Asylbewerber unter den Mitgliedstaaten aufzuteilen.“ Die Erfahrungen mit der befristeten Verteilung von Flüchtlingen sollten es ermöglichen, bei der 2016 anstehenden Überprüfung des Dublin-Systems zu entscheiden, ob dessen „rechtliche Parameter“ zu ändern seien.

Am 27. Mai präsentierte die Kommission ihren Vorschlag für „vorläufige Maßnahmen“, die insgesamt auf zwei Jahre befristet sein sollten.⁸ 40.000 Personen sollten – nach ihrer eindeutigen Identifizierung und der Erfassung ihrer Fingerabdrücke – umgesiedelt werden, 24.000 aus Italien, 16.000 aus Griechenland. Dabei sollte es sich ausschließlich um Asylsuchende handeln, die „dem ersten Anschein nach eindeutig internationalen Schutz benötigen“, konkret um „Staatsangehörige von Ländern, die im EU-Durchschnitt eine Anerkennungsquote von mehr als 75 Prozent aufweisen“.

Dass diese Umsiedlungsaktion nicht ausreichen würde, um Italien und Griechenland zu entlasten, muss nicht lange erklärt werden: 137.000 Flüchtlinge hatten allein in den ersten sechs Monaten 2015 das Mittelmeer überquert. 67.500 kamen in Italien an, 68.000 in Griechenland. Klar war auch, dass es sich dabei um eine bürokratische Aktion handeln würde, bei der die Interessen der Umzusiedelnden genauso wenig eine Rolle spielen sollten wie im üblichen Dublin-Verfahren. Der ganze Prozess der „relocation“ sollte zwischen Kontaktstellen und VerbindungsbeamtenInnen der Mitgliedstaaten abgewickelt werden. Die Entscheidung, wer umzusiedeln sei, würde jeweils Italien oder Griechenland zusammen mit dem EASO treffen. Ein Recht, den ihnen zugewiesenen Staat zu verlassen, sollten die Umgesiedelten nicht haben. Dass Flüchtlinge eine eigenständige Entscheidung treffen könnten, wo sie hingehen wollen, dass sie dafür gute Gründe haben könnten, blieb auch für die EU-Kommission eine schiere Horrorvorstellung.

Zunächst ließ sich jedoch nicht einmal dieses bürokratische Verfahren durchsetzen: Die folgenden Verhandlungen entpuppten sich als ein Geschachere, wer denn nun weniger Geflüchtete aufnehmen müsse. Beim Treffen der InnenministerInnen am 15. Juni 2015 widersetzten sich Frankreich, Spanien, Österreich und die osteuropäischen EU-

⁸ COM (2015) 286 final v. 27.5.2015

Staaten dem festen Verteilschlüssel. Auch das Treffen der RegierungschefInnen am 25. Juni brachte kein Ergebnis. Das Kontingent von 40.000 Umzusiedelnden sollte nun durch freiwillige Zusagen erreicht werden. Am 20. Juli trafen sich die InnenministerInnen erneut und brachten es nun mit freiwilligen Zusagen auf 32.256 Umzusiedelnde.⁹ Großbritannien und Dänemark nahmen die „opt-out“-Möglichkeit wahr, die ihnen die EU-Verträge zusichern. Auch Österreich und Ungarn beteiligen sich nicht. Die anderen osteuropäischen Staaten sowie Spanien blieben mit ihren Zusagen weit unter den ursprünglichen Vorschlägen der Kommission.

Grenzen auf – Grenzen zu

Die Flüchtlinge und MigrantInnen warteten nicht, bis die EU ihre „Brennpunkt“-Konzept montiert hatte und sie vielleicht gnädigerweise umverteilen würde – möglicherweise in ein Land, das sie eigentlich nicht aufnehmen will. An der italienisch-französischen Grenze kam es Mitte Juni zu Szenen der Gewalt. Die französische Polizei setzte BeamtInnen in Kampfmontur ein, um die Flüchtlinge auf die italienische Seite der Grenze nach Ventimiglia zurückzutreiben. Frankreich schloss die Grenze, was Premierminister Manuell Valls jedoch erst am 16. September bestätigte.¹⁰ Am 30. September räumten Polizei und Carabinieri das provisorische Lager auf der italienischen Seite.

Schon im Mai wuchs die Zahl der in Griechenland, vor allem auf Kos und Lesbos, ankommenden Flüchtlinge. Sie gingen, in der Regel ohne Eurodac-Registrierung, weiter aufs Festland und suchten danach einen Weg Richtung Norden.¹¹ Der Nicht-EU-Staat Mazedonien schloss zeitweise die Grenze und versuchte Flüchtlinge mit Gewalt von der Weiterreise abzuhalten. Serbien ließ sie durch. Ungarn begann Mitte Juli mit dem Bau eines Zauns an der serbischen Grenze. Wochenlang mussten Flüchtlinge am Budapester Bahnhof Keleti warten. Die ungarische Regierung verhinderte zunächst ihre Weiterreise und erlaubte sie dann wieder.

Österreich, das im Mai ein „Asylmoratorium“ angekündigt hatte, ließ die Leute durch, nachdem die deutsche Bundesregierung zuvor sig-

⁹ Zeit.de v. 20.7.2015

¹⁰ Mediapart v. 1.10.2015

¹¹ zum Überblick s. z.B. www.spiegel.de/thema/flucht_nach_europa/archiv.html

nalisierte hatte, dass man den Menschen die Einreise erlaube. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte bereits Ende August in einer internen „Leitlinie“ angekündigt, dass das „Dublin-Verfahren syrischer (und nur syrischer, d. Verf.) Staatsangehöriger zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend faktisch nicht weiterverfolgt“ würden.¹² Dänemark schloss am 9. September die Grenzen zu Deutschland, um Flüchtlinge an der Weiterreise nach Schweden zu hindern. Am 13. September nahm auch Deutschland die Ausnahmeregelung des Schengener Grenzkodex in Anspruch und begann die Binnengrenzen wieder zu kontrollieren. Die Maßnahme soll bis Februar 2016 verlängert werden.¹³

Ungarn schloss am 15. September das letzte Loch in seinem Grenzzaun zu Serbien. Im Oktober verlagerte sich die „Balkanroute“ definitiv nach Kroatien und Slowenien. Am 11. November schließlich begann auch Slowenien mit dem Bau eines Zauns an der kroatischen Grenze. Man wolle die Grenze nicht abriegeln, sondern die Wege der Flüchtlinge besser steuern, hieß es. Österreich scheint ähnliche Pläne zu verfolgen.¹⁴

Umsiedlung – die zweite

Seit September setzt die EU-Kommission alles daran, einen schnellen Weg zurück zu dem zu finden, was sie als europäische „Normalität“ ansieht. Das Europa ohne Binnengrenzen und die Freizügigkeit in der EU insgesamt seien nur möglich, wenn gleichzeitig die Außengrenzen gesichert würden, lautet das Konzept, das in leichten Variationen seit den Anfängen der Schengen-Kooperation in den 1980er Jahren wiederholt wird. Um zu diesem Zustand zurückzukehren, legte die Kommission Anfang September eine ganze Serie von „Mitteilungen“ vor.

Dazu gehörte zunächst ein zusätzliches zweites Umsiedlungsprogramm, mit dem weitere 120.000 Flüchtlinge von den am stärksten durch die „Flüchtlingskrise“ betroffenen Ländern in andere EU-Staaten umverteilt werden sollten.¹⁵ Auf freiwillige Zusagen wollten sich dieses

¹² Proasyl.de v. 26.8.2015

¹³ AFP-Meldung v. 13.11.2015

¹⁴ Tagesschau.de v. 11.11.2015

¹⁵ Neben Italien und Griechenland sollte nach dem Kommissionsvorschlag auch Ungarn durch die Umverteilung entlastet werden. Die ungarische Regierung lehnte dies aber ab; Com (2015) 451 final v. 9.9.2015.

Mal weder die Kommission noch Deutschland einlassen. Sie bestanden auf einer nach dem Lissabonner Vertrag zwar möglichen, aber bei wichtigen Fragen unüblichen Abstimmung. Am 14. September genehmigte der Rat formell das erste und eine Woche später das zweite Programm. Ungarn, Tschechien und die Slowakei blieben bei ihrem Nein und wurden nun überstimmt.¹⁶

Auf der Tagesordnung steht ferner ein Vorschlag der Kommission zur Änderung der Dublin-Verordnung.¹⁷ Verankern will sie damit einen „Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen“, den sie künftig selbstständig durch „delegierte Rechtsakte“ in Gang setzen kann, wenn sie aufgrund von Frontex- und EASO-Informationen der Auffassung ist, dass ein Mitgliedstaat mit einem „großen und unverhältnismäßigen Zustrom von Drittstaatsangehörigen“ konfrontiert und nicht mehr in der Lage sei, seine üblichen Dublin-Verpflichtungen wahrzunehmen.

Die zwei Notfallprogramme waren zwar schnell beschlossen, die tatsächliche Umsiedlung begann aber nur äußerst zögerlich. Begleitet von einem großen Auftrieb von PolitikerInnen und Medienleuten wurden am 9. Oktober die ersten 19 Flüchtlinge von Italien nach Schweden ausgeflogen. Bis Mitte Dezember waren 232 von insgesamt 160.000 Personen umgesiedelt worden.¹⁸ Grund für diese Langsamkeit sind die Vorbedingungen der „relocation“: Die Umsiedlungsstaaten mussten ihre Kontaktstellen, VerbindungsbeamtInnen und erste Kapazitäten benennen. Da aber nur Eurodac-registrierte und überprüfte Flüchtlinge umgesiedelt werden dürfen, müssen die entsprechenden „Hotspots“ und die „Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung“ aufgebaut werden. Für letzteres aber mussten die Mitgliedstaaten zusätzliches Personal an Frontex und EASO abstellen. Anfang November waren erst ein Hotspot auf Lampedusa und einer auf Lesbos in Betrieb. Bis Ende 2015 sollen es sechs in Italien und fünf in Griechenland sein.

In ihrem Lagebericht vom Oktober erinnerte die Kommission Griechenland und Italien daran, dass das Hotspot-Konzept nicht nur genügend Unterbringungskapazitäten für die auf andere Staaten umzuverteilenden Flüchtlinge voraussetze. „Erforderlich sind auch ausreichende

16 Ratsdok. 11161/15 v. 3.9.2015 und 12098/15 v. 22.9.2015; sueddeutsche.de v. 23.9.2015

17 Com (2015) 450 final v. 9.9.2015

18 zeit-online v. 9.10.2015; NZZ am Sonntag v. 21.12.2015

Kapazitäten, um irreguläre Migranten vor Vollzug einer Rückkehrentscheidung in Gewahrsam nehmen zu können.“ Für deren „effektive Rückkehr“ zu sorgen, gehöre zu den „Kernaufgaben der an den Brennpunkten zur Unterstützung der Migrationssteuerung eingesetzten Teams“.¹⁹ In ihrem „Aktionsplan für die Rückkehr“, den der Rat im Oktober billigte, verkauft die Kommission die konsequente Abschiebung als zentralen Teil des EU-Asylsystems und als eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Die Mitgliedstaaten sollen insbesondere stärker auf koordinierte Abschiebungen und die Unterstützung durch Frontex zurückgreifen. Im Dezember präsentierte die Kommission einen Vorschlag für ein europäisches „Grenz- und Küstenschutzsystem“, mit dem das Mandat sowie die personellen und technischen Ressourcen von Frontex massiv erweitert werden. Die Agentur soll künftig auch ohne Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaates Operationen vor dessen Küste durchführen und dafür innerhalb von nur drei Tagen 1.500 GrenzsichererInnen aus den anderen EU-Ländern aufbieten können.²⁰

Diplomatische Offensive

Für die Kommission ist allerdings klar, dass ohne die Hilfe von Staaten jenseits der EU weder der „Schutz“ der Außengrenzen noch die „konsequente“ Abschiebepolitik möglich sind. Das war in den 1990er Jahren so, als Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn zu Pufferstaaten gemacht wurden bzw. sich machen ließen. Das geschah in den 2000er Jahren, als die Staaten des Maghreb diese Rolle im Mittelmeerraum übernahmen. Die gegenwärtige „diplomatische Offensive“ richtet sich sowohl an die Transitländer als auch an die Herkunftsstaaten derjenigen, denen die EU keinen Schutz gewähren will. Die Ziele und Mittel sind weitgehend die gleichen wie in früheren Phasen: Von den „Partnern“ wird erwartet, dass sie Rückübernahmeabkommen mit der EU abschließen und diese auch einhalten. Dabei findet man durchaus klare Worte: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sich abstimmen und in ihren Außenbeziehungen das rechte Maß an Druck und Anreizen einsetzen, damit mehr Menschen in ihre Herkunftsländer zurückkehren.“²¹

¹⁹ Com (2015) 510 final v. 14.10.2015, S. 6 und 8

²⁰ Com (2015) 671 final v. 15.12.2015

²¹ Com (2015) 510 v. 14.10.2015, S. 8

Zum anderen sollen die betreffenden Staaten dazu gebracht werden, dass sie ihre eigenen Grenzen besser kontrollieren – sowohl um den Transit von Flüchtlingen und MigrantInnen Richtung EU zu verhindern, als auch um die irreguläre Emigration der eigenen StaatsbürgerInnen zu verhindern. Dazu will die EU mit ihrer „Expertise“ helfen, die sie zum Beispiel durch Frontex, durch die EU-Delegationen vor Ort oder durch EU-MigrationsverbindungsbeamtenInnen (EU Migration Liaison Officers, EMLR) vermitteln will. Noch 2015 hätten EMLR in 13 Staaten entsandt werden sollen – ein Plan, der sich so schnell nicht umsetzen ließ.²² In den „Dialog-Prozessen“ der letzten Monate offeriert die EU einerseits sehr begrenzte legale Migrationsmöglichkeiten und winkt andererseits mit finanzieller Hilfe, die schon in der Vergangenheit immer dann locker saß, wenn es um die Abschottung der Außengrenzen ging.

Mit ihrer neuen Migrationsaußenpolitik kämpft die EU allerdings an verschiedensten Fronten: Mit den Staaten des Maghreb sowie West- und Zentralafrikas betreibt sie den (ursprünglich 2006 lancierten) Rabat-Prozess, mit denen auf der „Horn of Africa Migration Route“ startete sie im November 2014 den Khartoum-Prozess. Auf dem „Migrationsgipfel“ in Valetta am 11. und 12. November waren beide Seiten präsent. Gemeinsam mit ihren EU-KollegInnen durften die afrikanischen Staatshäupter erklären, dass legale Migration gut und illegale schlecht sei. Die EU winkte mit einem Treuhandfonds von 1,8 Milliarden Euro, von denen aber erst 78,2 Mio. tatsächlich von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengenländern fest zugesagt sind.²³ Die aktuell größte afrikanische Schwierigkeit der EU, nämlich die Tatsache, dass sich Libyen im Bürgerkrieg befindet und deshalb nicht in „Migrationspartnerschaften“ irgendwelcher Art eingebunden werden kann, bleibt aber ungelöst.

Serbien und Mazedonien benötigten jetzt „zweifelsfrei zweierlei Unterstützung“, schrieb die EU-Kommission im September: „Hilfe und Beratung beim Aufbau von Kapazitäten der Migrationssteuerung und Flüchtlingshilfe sowie sofortige Hilfe bei der Bewältigung des Flücht-

22 Ägypten, Marokko, Libanon, Niger, Nigeria, Senegal, Pakistan, Serbien, Äthiopien, Tunesien, Sudan, Jordanien, Türkei; siehe Schlussfolgerungen des Rates, Pressemitteilung 711/15 v. 8.10.2015

23 s. European Commission: The European Union's cooperation with Africa on migration, Memo/15/6026 v. 9.11.2015; zur politischen Erklärung und zum Aktionsplan des Valetta-Gipfels s. Presseerklärung des Rates 809/15 v. 12.11.2015

lingsstroms auf ihrem Hoheitsgebiet.“ Insgesamt dürften beide Staaten bis Ende 2015 rund 100 Mio. Euro erhalten. Sämtliche Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien will die Kommission auf eine gemeinsame EU-Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ setzen, die das EP und der Rat mit Dringlichkeit beraten und möglichst noch in diesem Jahr absegnen sollen.²⁴

Zum „sicheren Drittstaat“ soll auch die Türkei erklärt werden – trotz des Krieges in Kurdistan, trotz der in den letzten Monaten verstärkten Repression und obwohl 2014 rund 23 Prozent der Asylgesuche türkischer StaatsbürgerInnen in der EU erfolgreich waren.²⁵ Die Türkei hat über zwei Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, und wenn es nach der EU geht, soll der türkische Staat dafür sorgen, dass sie auch weiter in den Lagern bleiben und sich nicht auf den Weg Richtung EU begeben. In einem gemeinsamen Aktionsplan, den der Europäische Rat am 15. Oktober billigte, verspricht die EU, die Türkei 2015/2016 mit insgesamt drei Milliarden Euro bei der „Herausforderung“ zu unterstützen, die die Aufnahme von Geflüchteten darstelle. Die Türkei soll im Gegenzug die Geflüchteten registrieren und verspricht mehr Aktivitäten bei der Küstenüberwachung und mehr Zusammenarbeit mit Frontex.²⁶

Ende eines Sommers

„Europa hat in den letzten Monaten entschlossen reagiert“, dürfe aber angesichts der fortdauernden „Flüchtlingskrise“ in seinen Anstrengungen nicht nachlassen. Solche und ähnliche Formeln finden sich seit September zuhauf in den Erklärungen der Kommission.²⁷ Von Solidarität und Verantwortung ist immer wieder die Rede.

Tatsächlich bewegten sich jedoch die EU und ihre Mitgliedstaaten seit April zwischen blankem nationalen Chauvinismus und krampfhaften Versuchen, die verlorene Normalität der dichten europäischen Außengrenzen wiederherzustellen – durch bürokratische, polizeiliche und selbst militärische Mittel. Solidarität war in erster Linie eine Sache der vielen freiwilligen HelferInnen.

²⁴ Com (2015) 452 final v. 9.9.2015

²⁵ ebd., S. 7

²⁶ EU Commission: Draft action plan. Stepping up EU-Turkey cooperation, Fact Sheet, Memo 15/5777 v. 6.10.2015

²⁷ zum Beispiel COM (2015) 490 final v. 23.9.2015, S. 4

Das sympathische „Wir schaffen das“ der Kanzlerin, das so viele Hoffnungen bei den Flüchtlingen selbst wie bei den HelferInnen und Solidaritätsgruppen geweckt hatte, wurde schnell verdrängt durch die Abschreckungsmaßnahmen der Regierung. Die Einführung der Kontrollen an den Binnengrenzen am 13. September war nur der erste Schritt. Drei Tage später gelangte der Entwurf eines „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ an die Öffentlichkeit, das dann durch Bundestag und Bundesrat gejagt wurde und nach rund sechs Wochen, am 24. Oktober, in Kraft trat.²⁸ Am 5. November einigten sich die Vorsitzenden der Koalitionsparteien auf ein weiteres Paket der Einschränkungen: Spezielle Erstaufnahmezentren für Asylsuchende aus „sicheren“ Herkunftsstaaten sollen entstehen, Abschiebungen nach Afghanistan verstärkt und der Familiennachzug für syrische Flüchtlinge weitgehend ausgesetzt werden.²⁹ Am 10. November wurde bekannt, dass Deutschland das Dublin-Verfahren auch für SyrerInnen wieder anwendet – und das bereits seit dem 21. Oktober.³⁰ In jedem einzelnen Fall wird wieder geprüft, ob die Rückschiebung in einen anderen EU-Staat möglich ist. Dafür könnte auch bald wieder Griechenland in Frage kommen. Für Griechenland hat die EU-Kommission nämlich im Oktober als Ziel formuliert: „Herstellung des Normalzustands und Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen, um die Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin-Verordnung innerhalb von sechs Monaten wieder in Kraft zu setzen“.³¹

Die „Flüchtlingskrise“, die eine Krise des europäischen Migrationsmanagements war und ist, soll ihr Ende haben und sich auch nicht wiederholen. Der europäische Normalzustand ist einer, bei dem Geflüchtete und MigrantInnen mit Gewalt und großem finanziellen Aufwand vor der Türen Europas oder allenfalls in den Staaten an der Außengrenze festgehalten werden. Das Schengener Märchen besagt, dass unter diesen Voraussetzungen die europäischen Binnengrenzen offen stünden.

Die „europäische Wertegemeinschaft“ hat sich selten so deutlich als verlogenes imperialistisches Konstrukt präsentiert wie in den letzten acht Monaten.

²⁸ proasyl.de v. 17.9.2015, BT-Drs. 18/6185 v. 29.9.2015;

²⁹ Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD v. 5.11.2015; proasyl.de v. 6.11.2015

³⁰ proasyl.de v. 12.11.2015

³¹ Com (2015) 490 final v. 23.9.2015, S. 14

„Ein echter Krieg gegen die Migranten“

Vorverlagerte Grenzen und die Rolle der Polizeien

Interview mit Tresor

„An den Grenzen wirst du wie ein Krimineller behandelt“, sagt Tresor. Matthias Monroy befragte den aus Kamerun stammenden Mitbegründer von „Voix des Migrants“, CISPM Berlin (dem Netzwerk in Deutschland der Internationalen Koalition der Sans-Papier MigrantInnen und Flüchtlinge) und des „Watch The Med – Alarmphone“.

Wie hast du die Vorverlagerung der europäischen Grenzen in Pufferstaaten wie Marokko, aber auch Mali oder Niger erlebt? Hat es deine zehn Jahre währende Flucht nach Europa erschwert?

Lass es mich so sagen: Die Länder, die ich durchreist habe, stehen unter dem Druck dieser Vorverlagerung der europäischen Außengrenzen. Die Pufferstaaten erhalten Unterstützung aus Europa. Dafür machen sie die Drecksarbeit, sie kriminalisieren, misshandeln und behandeln uns MigrantInnen wie Tiere. In den Ländern der Subsahara, vor allem im Niger, in Mali und in Mauretanien gibt es viel Gewalt. Das betrifft besonders die Frauen, die vergewaltigt werden. Die Polizei, die dich stoppt, will Geld von dir. Das passiert am Tag, doch in der Nacht wird es noch schlimmer. Dann kommen Angreifer, die wissen, dass du auf der Durchreise bist. Auch hier sind vor allem die Frauen betroffen.

Gibt es einen Unterschied zwischen der Polizei im Inland und der Grenzpolizei?

Es ist ein großer Unterschied, ein ganz anderer Kontext. Im Inland ist es häufig kein Problem: die Polizei ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit da. An den Grenzen wirst du stattdessen wie ein Krimineller behandelt, nur weil du in ein anderes Land hinüber wechseln willst. Besonders krass ist es in Marokko, zum Beispiel in Oujda an der Grenze zu Algerien. Dort herrscht ein regelrechter Wettkampf zwischen der

marokkanischen und der algerischen Polizei. Sie schieben die Geflüchteten hin und her, niemand will uns akzeptieren. Es ist wie eine Menschenjagd. Du musst um vier Uhr morgens aufstehen, um dir etwas zu Essen zu suchen, dann jagen sie dich. Es gibt eine ganze Reihe Berichte darüber im Internet.

Wie geht es dann an der Grenze zu Spanien weiter, an den Grenzen der Enklaven Ceuta und Melilla?

Was dort passiert, ist noch einmal anders, es ist ein echter Krieg gegen die Migranten. Viele Leute verloren dort ihre Gesundheit, die Füße oder die Köpfe zertrümmert. Menschen sind dort gestorben, wir konnten sie nicht einmal beerdigen. Die Polizeien Marokkos und Spaniens arbeiten zusammen. Wenn es jemand schafft, den Stacheldraht zu überklettern, wartet die Guardia Civil; sie schlagen um sich mit Knüppeln, wie Tiere. Die Grenze ist sehr lang, es gibt mehrere Eingänge in der Sperranlage. Wenn dich die Guardia Civil fängt, übergeben sie dich an die marokkanische Polizei. Und dann wirst du wieder nach Oujda zurückgeschoben. Früher haben sie die Leute manchmal an den Rand der großen Städte gebracht. Mittlerweile schieben sie sie in die Wüste nach Mauretanien ab, und dann beginnt der ganze Weg von vorn. Das zermürbt. Ich habe das 18 Monate lang durchlebt, andere machen das seit Jahren so. Einige meiner Freunde sind immer noch dort.

Wie hat sich die Community der Geflüchteten auf diese Umstände eingestellt? Gibt es Widerstand?

Widerstand gibt es kaum, es fehlen die Mittel dazu. Die Repression ist zu stark, du kannst nicht einmal demonstrieren. Es gibt Leute, die uns unterstützen, aber die Mehrheit tut das nicht und glaubt lieber der Regierung und den Medien.

Aber die MigrantInnen in den „Dschungelcamps“ demonstrieren mitunter, unterstützt von Gruppen wie No Border Marokko und anderen?

Ja so ist es, unterstützt von No Border-Gruppen oder Netzwerken wie Afrique Europe Interact. Sie machen viel, organisieren Versammlungen und halten Plena ab. Aber das zeigt kaum Wirkung. Das Problem ist auch, dass die Leute untereinander zerstritten sind, etwa die kamerunische oder die senegalesische Community oder die Leute im Wald. Aber es ist eine sehr politische Frage, warum wir in Marokko so leiden. Die Regierung spielt ein doppeltes Spiel, denn eigentlich benutzen sie

uns, um Europa zu erpressen. Man verhandelt dann Projekte zur Regulierung der Migration und zeigt, dass man die MigrantInnen zurückhält. Etwa so wie vorher in Libyen.

Jede Fluchthilfe nach Europa wird kriminalisiert. Mittlerweile gibt es sogar eine militärische Mission gegen kommerzielle Fluchthilfe aus Libyen. Wie bewertest du den Diskurs gegen „Schlepper“ und „Schleuser“ in Afrika und Europa? Ist dies in den Ländern, durch die du gereist bist, wirkmächtig? Wie werden diese Leute angesehen?

Das ist ganz einfach. Wie von dir beschrieben, werden sie dämonisiert, du hörst nur Schlimmes über sie. Für die EU ist es leicht, sie als Menschenhändler darzustellen und ihre schlechte Seite herauszukehren. Andererseits erlaubt es dieser Diskurs, dass niemand mehr darüber spricht, wie die Außengrenzen mit öffentlichen Geldern militarisiert und hochgerüstet werden. Wo gehen denn die Steuergelder hin? Sie erhöhen die Mauern Europas, wie in Ceuta und Melilla. Das Gerede über „Schlepper“ und „Menschenhändler“ ist Blödsinn, denn es ist eher eine Symbiose. Wer an die Grenze kommt und diese überwinden will, trifft auf jemand, der die Erfahrung dazu hat. Dann tut man sich zusammen. Die Innenminister auf ihren Gipfeltreffen in Luxemburg verbreiten, man müsse die Schleppernetzwerke in Libyen bekämpfen, weil sie die Wurzel allen Übels seien. Nein! Es geht darum, warum Menschen überhaupt fliehen. Warum verlassen denn die Migranten ihr Land, um dann an den Grenzen aufgehalten zu werden? Was bewegt die Leute, ihr Land zu verlassen? Wenn daraus ein „Migrantenproblem“ gemacht wird, ist das nichts als ein großer Fake.

Und dann seid ihr zu Frontex gefahren...

Von Frontex als europäische Grenzpolizei habe ich erstmals 2010 gehört, als wir mit europäischen AktivistInnen eine Karawane von Bamako zum Weltsozialforum in Dakar gemacht haben. Dort haben wir gelernt, dass Frontex letztlich für den Krieg gegen die MigrantInnen aufgebaut wurde. Frontex ist für den Tod und das Ertrinken Tausender Menschen aus dem Senegal verantwortlich, die nach den Kanarischen Inseln übersetzen wollten. Frontex hat ein Büro in Dakar, aber was Frontex eigentlich ist, bleibt unsichtbar. Wir sind deshalb nach Warschau gefahren, zum Hauptquartier, und sind denen mal ernsthaft auf die Pelle gerückt. Wir wollten die europäische Doppelmoral denunzieren: Warum sitzt Frontex in Warschau und nicht in Brüssel? Wir wollten zeigen, wie die

Mechanismen funktionieren. Es sind die großen EU-Mitgliedstaaten, die für Frontex verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hat kürzlich angekündigt, mit der Bundespolizei einen Polizeiposten in Tunesien zu eröffnen. Geplant ist eine EUBAM-Mission (European Union Border Assistance Mission) zur Polizeiausbildung und -ausstattung wie einst in Libyen.

Warum in Tunesien und nicht in anderen Ländern außerhalb des Maghreb, zum Beispiel in Mali? Das würde gar nicht gehen, denn was dem zugrunde liegt, sind die bilateralen oder multilateralen Abschiebeabkommen. Die Regierungen an den Außengrenzen Europas stehen total unter Druck. Wie viele Programme will die EU, wie viele Programme will Deutschland denn noch in Afrika durchführen? Und welche davon waren denn erfolgreich? Keine! Alle diese Maßnahmen haben die Lage noch verschlimmert. Poseidon, Triton, jetzt die Militäroperation. Jedes weitere Programm in dieser Richtung ist ein Irrtum. Deutlich wird aber, dass es sich doch um einen Krieg gegen die Migranten handelt.

Die deutsche Polizei betont gegenüber Behörden in arabischen und afrikanischen Ländern gern die Orientierung ihres Handelns an Verhältnismäßigkeit und Menschenrechten. Wie siehst du das?

Die deutsche Polizei, die dort mit anderen Polizeibehörden kooperiert, tut das, damit die die Drecksarbeit erledigen und dann zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie gehen dahin, um ihre Erfahrungen zu teilen und sich dort mit reiner Weste zu präsentieren. Aber warum denn eigentlich? Es ist nicht anders mit der Grenzanlage in Ceuta und Melilla, die gerade um einen dritten Zaun erweitert wird. Der steht jedoch nicht mehr auf spanischem, sondern marokkanischem Territorium. Das ganze europäische Geld wird ausgegeben, damit man dann die Polizei Marokkos in Dienst nehmen und verantwortlich machen kann. Aber die marokkanische Bevölkerung beginnt das zu verstehen. Man erkennt, dass man die Ausübung von Gewalt für ein anderes Land übernimmt. Die Gewalt wird aus Europa importiert.

Seit einiger Zeit lebst du in Deutschland und bist mitunter auch in andere europäische Länder gereist. Fühlst du dich hier sicher, auch vor der Polizei?

Auch hier gibt es eine Doppelmoral. Die Armee und die Polizei exekutieren die öffentliche Ordnung, das Gesetz. Aber sie verlieren mitunter

den Respekt vor der Menschheit – das ist das Problem des Kapitalismus, auch in Europa. Man sagt ihnen, die Geflüchteten seien eine Gefahr, ein Problem. Sie sehen den Wert eines jeden einzelnen Menschen nicht mehr. Der europäische Kontext ist natürlich anders als der afrikanische. Man tut hier so, als hielte man sich an Gesetze und Menschenrechte. Aber das stimmt nur vordergründig. Wenn sie Migranten festnehmen, werden die misshandelt. Bei allgemeinen Kontrollen sind nicht die Europäer betroffen, sondern sie gehen sofort auf die Migranten zu. Warum? Darüber müssen wir reden. Sie haben keinen Respekt vor Geflüchteten und Migranten. Das betrifft die gesamte europäische Polizei, ich habe es in Frankreich, Belgien, Italien und auch in Deutschland erlebt.

Als du vor einem Jahr nach Italien gereist bist, hast du einen Unterschied zur Situation in Deutschland ausmachen können?

Im November war ich auf einer Konferenz in Rom. Das war nach dem Ende der italienischen Operation „Mare Nostrum“, es gab damals viele Abschiebungen wegen Dublin III. Menschen wurden nach Italien zurückgeschoben, in ein Leben in Hoffnungslosigkeit. Viele waren dadurch blockiert, denn wer es zwar nach Deutschland schafft, aber die Fingerabdrücke vorher irgendwo abgegeben hat, wird wieder zurückgeschoben. Deutschland bewacht nicht die Außengrenzen, sondern wendet einfach Dublin III an. Warum nicht die Gesetze, die sie selbst gemacht haben, wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder den Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention? Alle Menschen sind frei, dorthin zu gehen, wo sie wollen. Und frei zu bleiben, wo sie wollen.

Marineoperation im Mittelmeer

Seenotrettung, Lagebilderstellung oder Anti-Terror-Krieg?

von Christoph Marischka

EU Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED): Mit bemerkenswerter Geschwindigkeit hat die EU ihre Marinemission zur Migrationsbekämpfung im Mittelmeer geplant und implementiert.

Vermeintlicher Anlass war die Schiffskatastrophe vor Lampedusa in der Nacht zum 19. April 2015, bei der über 850 Flüchtlinge im Mittelmeer ertranken. Schon bei der außerordentlichen gemeinsamen Tagung der Außen- und der InnenministerInnen in Luxemburg einen Tag später war die Rede davon, dass die „erfolgreiche“ Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika Vorbild für eine ähnliche Aktion im Mittelmeer sein könnte.¹ Am 23. April schließlich beauftragten die Staats- und Regierungschefs ihre Außenbeauftragte, „unverzüglich mit den Vorbereitungen für eine eventuelle“ Operation im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu beginnen.²

Bezeichnenderweise stammten die ersten Vorschläge für eine „robuste“ Mission nach dem Vorbild von Atalanta nicht etwa von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, sondern von dem Mann, der ihren Posten bis Dezember 2013 innehatte: dem heutigen Innenminister Thomas de Maizière.³ Ein weiteres Indiz, dass entsprechende Pläne längst in der Schublade lagen. Zwei Wochen nach dem Unglück und noch während die Operationspläne für die neue Mission ausgearbeitet wurden, wurden zwei Schiffe der Bundesmarine, die Fregatte „Hessen“ und der Einsatzgruppenversorger „Berlin“, aus dem Atalanta-Verband gelöst und ins Mittelmeer zwischen Italien und Libyen beordert, um dort Flüchtlinge in Seenot aufzunehmen. Boote, welche die Flüchtlinge auf-

1 EU-Kommission: Pressemitteilung v. 20.4.2015 (IP/15/4813)

2 Pressemitteilung 204/15 des Rates v. 23.4.2015

3 Faz.net v. 20.4.2015

nehmen könnten, bevor sie in Seenot geraten, schickte keine EU-Regierung. Sie hätte sich damit dem Vorwurf ausgesetzt, das zu betreiben, was durch die neue EU-Mission bekämpft werden soll: „Menschenschmuggel“.⁴

Auftrag Abschottung

Denn auch wenn das Bild der geretteten Flüchtlinge auf Schiffen der Bundeswehr nachhallt und die Bundesregierung im Zusammenhang mit der EU-Mission gerne von Seenotrettung spricht, ist das am 18. Mai vom Rat der EU beschlossene Mandat eindeutig: Als Auftrag wird – ausschließlich – festgelegt, „das Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze im südlichen zentralen Mittelmeer zu unterbinden, indem systematische Anstrengungen unternommen werden, um Schiffe und an Bord befindliche Gegenstände, die von Schleusern oder Menschenhändlern benutzt oder mutmaßlich benutzt werden, in Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich des SRÜ [Seerechtsübereinkommen] und etwaiger Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, auszumachen, zu beschlagnahmen und zu zerstören“.⁵ Damit handelt es sich im Kern um die Übernahme der polizeilichen Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung im internationalen Raum – aber auch darüber hinaus – durch militärische Kräfte. Die Seenotrettung ist nur insofern Aufgabe der SoldatInnen, soweit sich diese Pflicht ohnehin aus internationalem Recht ergibt. Das ist schlüssig, schließlich hatte de Maizière zuvor die italienische Mission Mare Nost- rum, die Seenotrettung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität umfasste, als „Beihilfe zum Schlepperwesen“ kritisiert.⁶

Nach aktueller Planung soll die EU-Mission sechs Schiffe, zwei U-Boote, drei Seeraumüberwachungsflugzeuge und zwei Aufklärungs- drohnen umfassen, bislang beteiligt sich die Bundeswehr mit der Fregat- te Schleswig-Holstein und dem Tender Werra. Das operative Hauptquar- tier wurde in Rom eingerichtet, das taktische Hauptquartier auf dem

4 ausführlich hierzu: Christoph Marischka: Seenotrettung als Teil des Problems..., IMI- Standpunkt 2015/018 - in: AUSDRUCK (Juni 2015)

5 Beschluss (GASP) 2015/778 des Rates vom 18.5.2015 über eine Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EU NAVFOR MED), in: Amts- blatt der EU L 122 v. 19.5.2015

6 Thomas de Maizière im Interview mit der Süddeutschen Zeitung v. 8.1.2015

Flaggschiff der Mission, dem italienischen Flugzeugträger Cavour. Kommandant der Mission ist der italienische Konteradmiral Enrico Credendino, Befehlshaber der Einsatzkräfte auf See Andrea Gueglio. Zehn EU-Staaten beteiligen sich mit eigenen Einsatzmitteln und acht weitere mit Personal für die Hauptquartiere. Die deutschen Einsatzkräfte werden vom Einsatzführungskommando in Potsdam aus befehligt.

Die politische Kontrolle und strategische Leitung des Gesamteinsatzes obliegt (wie bei allen EU-Einsätzen) dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK), in dem die Mitgliedstaaten mit je einem „Botschafter“ vertreten sind und das von der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, geleitet wird. Der Rat wird vom Militärausschuss der EU (EUMC), in dem die Mitgliedstaaten durch ihre Generalstabschefs oder deren DelegierteInnen repräsentiert sind, über den Verlauf informiert.

Zunächst umfasst das Mandat primär die „Aufdeckung und Beobachtung von Migrationsnetzwerken“ durch das „Sammeln von Informationen“ (Phase 1). Der Rat entscheidet, ob der Einsatz in die zweite und dritte Phase übergehen soll, die das „Anhalten, Durchsuchen, Beschlagnahmen und Umleiten“ verdächtiger Schiffe (Phase 2) oder die „Zerstörung oder Unbrauchbarmachung“ von Schiffen oder zugehörigen Gegenständen zum Ziel haben (Phase 3) und grundsätzlich auch den Einsatz von Bodentruppen in Nordafrika beinhalten können. Bereits im Zuge der Mandatierung der ersten Phase jedoch brachten sowohl der Rat als auch die Bundesregierung ihre Rechtsauffassung zum Ausdruck, wonach die Marine bereits nach allgemeinem Seerecht „geeignete Maßnahmen“ auch in internationalen Gewässern (auf Hoher See) gegen verdächtige Schiffe, deren Personal und Ladung ergreifen könne, soweit deren Flaggenstaat seine Zustimmung erteilt, das Schiff keine Staatsangehörigkeit besitzt oder diese in Zweifel gezogen wird. Die Phasen 2 und 3 sollen auch auf die Küstengewässer von Drittstaaten, insbesondere Libyens, ausgedehnt werden, sofern diese zustimmen oder ein Mandat des UN-Sicherheitsrates erreicht werden kann. Letzteres würde voraussetzen, dass der Sicherheitsrat die Migration im Mittelmeer formal als Gefährdung des Weltfriedens oder Angriffshandlung deklariert. Die Befugnis zu entscheiden, wann der Übergang zwischen den Phasen stattfindet sowie „zur Änderung der Planungsdokumente, einschließlich des Operationsplans, der Befehlskette und der Einsatzregeln“ liegt beim PSK. Letztlich existiert weder eine definierte Eingrenzung der militärischen Befugnisse innerhalb der einzelnen Phasen noch eine klare Ab-

grenzung zwischen den Phasen. Entsprechend hat sich auch die Bundesregierung noch nicht festgelegt, ob sie etwa vor einem Übergang in Phase 2 überhaupt eine Befassung des Bundestages für nötig hält, oder diese – wie in Phase 1 geschehen – ohne entsprechendes Mandat gemeinsam mit den anderen Regierungen im Rat der EU beschließt.⁷

Lagebilderstellung

Zunächst jedoch wird es tatsächlich um das Sammeln von Informationen, die Erstellung und den Austausch von Lagebildern gehen. Hierfür sprechen auch die genannten Einsatzmittel wie U-Boote, Flugzeuge zur Seeraumüberwachung, Drohnen und Hubschrauber, die nicht zur Seenotrettung, wohl aber mit umfassender Technologie zur Aufklärung ausgestattet sind. Nach Angaben der Bundesregierung liegt auch die Aufgabe der beiden deutschen Schiffe „im Schwerpunkt in der Lagebildverdichtung“: „Durch Überwachung und Beobachtung der Schleuseraktivitäten auf hoher See sollen mehr Informationen über die kriminellen Netzwerke gewonnen werden.“⁸ Die Satellitenaufklärung wird vermutlich hauptsächlich über das eigens zur Unterstützung von GSVP-Missionen gegründete EU-Satellitenzentrum (EUSC) in Torrejón, Spanien, sowie möglicherweise über nationale militärische Systeme bereitgestellt.

Berichten des Guardian zufolge soll über die beteiligten Schiffe des Vereinigten Königreichs auch der Geheimdienst GCHQ eingebunden sein.⁹ Zumindest für das deutsche Kontingent der Mission wurde auch ein „Unterstützungselement“ des Bundesnachrichtendienstes eingerichtet. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit den polizeilichen Agenturen der EU vorgesehen: Europol und Eurojust arbeiten quasi-geheimdienstlich und haben jeweils Lagezentren und Arbeitsgruppen zur Bekämpfung der illegalen Migration eingerichtet bzw. bauen solche gerade auf Sizilien auf. Der Kommandant der Marinemission fand sich bereits am 1. Juli, wenige Tage nach dem offiziellen Beginn der Operation, zum Besuch bei Europol ein.¹⁰ Frontex ist nicht nur in das Joint Ope-

7 Alle Zitate in diesem Absatz: Beschluss (GASP) 2015/778 a.a.O. (Fn. 5). Das Auswärtige Amt verschickte am 10.7.2015 per Mail eine entsprechende „Stellungnahme zu den völkerrechtlichen Voraussetzung eines Vorgehens im Rahmen von Phase 2 der Operation EU NAVFOR MED“ an die Abgeordneten des Bundestages.

8 BT-Drs. 18/5543 v. 6.7.2015

9 Guardian v. 17.6.2015

10 Europol-Pressemitteilung v. 1.7.2015

ration Team Mare von Europol eingebunden, sondern koordiniert insbesondere das Grenzüberwachungssystem EUROSUR, das als „System der Systeme“ die nationalen Sensorsysteme verschiedenster Art zu einem Lagebild integriert und dieses über Nationale Koordinierungszentren (in Deutschland beim Bundespolizeipräsidium in Potsdam) verteilt. Über dieses werden bereits jetzt verdächtige Küstenabschnitte und Schiffe „mittels spezieller Algorithmen und Driftkalkulationen“ überwacht.¹¹ Inwieweit die Marinemission auf diese Daten zugreifen kann, ist bislang unklar; umgekehrt forderte Frontex jedenfalls 2015 erstmals Analyseprodukte des Satellitenzentrums an, das für den militärisch geprägten GSVP-Bereich gegründet wurde.¹²

Generell lässt sich festhalten, dass in der vergangenen Dekade vor allem im Zuge „ziviler“ Programme zur Umweltüberwachung, maritimen Sicherheit und Grenzüberwachung der EU und ihrer Mitgliedstaaten eine kaum zu überblickende Vielzahl an Sensor- und Kommunikationsnetzwerken zur Lagebilderstellung geschaffen wurde, während sich noch kein zentrales Lagezentrum herauskristallisiert hat, in dem alle Informationen zusammenlaufen. EU NAVFOR MED ist sicher auch als Versuch zu verstehen, in dieser Auseinandersetzung eine Hoheit der EU-Militärbürokratie über die gesammelten Informationen und ihre Prozessierung zu erlangen.

Schnittstellen zur Terrorbekämpfung

Der Rat hat die Marinemission nicht nur angehalten, mit Frontex, Europol und Eurojust zusammenzuarbeiten, sondern auch Vereinbarungen „mit einschlägigen GSVP-Missionen“ zu schließen.¹³ Unter diesen sind vor allem die EU-Einsätze zur Ausbildung malischer Soldaten (EUTM Mali) und Polizei- und Gendarmeriekräfte (EUCAP Sahel Mali), zur Verbesserung des Grenzschutzes in Libyen (EUBAM Libya), eine mit demselben Auftrag geplante Mission in Tunesien sowie die Mission EUCAP Sahel Niger zu verstehen, die bereits jetzt miteinander kooperieren und Informationen austauschen. Die Mission im Niger, die als erste der genannten im August 2012 begann, wurde zunächst mit der Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität begrün-

¹¹ BT-Drs. 18/5543 v. 6.7.2015

¹² BT-Drs. 18/5316 v. 23.6.2015

¹³ Beschluss (GASP) 2015/778, a.a.O. (Fn. 5)

det, im Mai 2015 jedoch verstärkt auf die Bekämpfung „illegaler Migration“ ausgerichtet.¹⁴ Sie fungiert aber weiterhin als Knotenpunkt aller EU-Missionen im Sahel und auch als Schnittstelle zu anderen internationalen Akteuren, die häufig primär die Bekämpfung des Terrorismus verfolgen. Auch bei den Grenzschutzmissionen in Libyen und der geplanten in Tunesien verschwimmen beide Themen. Der EUTM-Einsatz in Mali hingegen zielt primär auf die Ausbildung jener Truppen, die anschließend unter französischer Koordination im Norden des Landes jene Gruppen bekämpfen, die gerade als terroristisch eingestuft werden. Die beteiligten französischen Truppen operieren (zumindest teilweise) im Rahmen der Operation Barkhane, welche die grenzüberschreitende Bekämpfung des Terrorismus in Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad zum Ziel hat. Mit derselben Aufgabe haben Frankreich und die USA unter anderem im Niger, dessen Hauptstadt Niamey Standort der EUCAP-Mission ist, im Tschad und in Djibouti (bislang) unbewaffnete Drohnen vom Typ Reaper (und Harfang) stationiert.¹⁵

Zusammenfassend dient die Operation EU NAVFOR MED primär der Lagebilderstellung zwischen den Küsten Europas und Nordafrikas und als ein(er von verschiedenen) Handlungsrahmen für exekutives Vorgehen. Sie reiht sich damit ein in verschiedene weitere Maßnahmen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Verbündeten, zwischen dem Sahel und Europa eine zusammenhängenden Zone militärisch-geheimdienstlicher Überwachung mit quasi-polizeilichen Befugnisse für ihre Militärs zu schaffen, in der Aufgaben wie die Bekämpfung des Terrorismus und der Mobilität ineinander verschwimmen. Dass die Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen, polizeilichen und militärischen Behörden und Organisationen dabei so reibungslos verläuft, wie es die offiziellen Dokumente suggerieren, ist kaum anzunehmen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gerade auch in der Konkurrenz unter ihnen die Ursache für das völlig irrationale Ausmaß der Militarisierung der Region zu finden ist, die zugleich eine Entrechtung der Bevölkerung und Milliardengewinne für die Rüstungsindustrie mit sich bringt.

¹⁴ Pressemitteilung 268/15 des Rates v. 13.5.2015

¹⁵ ausführlicher zur EU-Politik im Sahel und den zugrunde liegenden Raumkonstruktionen: Marischka, C.: No Exit – No Voice? Die Bekämpfung des Terrorismus und der Migration im Sahel, IMI-Analyse 2015/028, in: AUSDRUCK 2015, Nr. 4 (August), www.imi-online.de/download/August2015_web.pdf

EU-Aktionsplan gegen Schlepper

Europol & Co. gegen die Flucht übers Mittelmeer

von Matthias Monroy

Europol, Frontex und Eurojust bündeln ihre Kapazitäten, um die Netzwerke von FluchthelferInnen offenzulegen. Die drei EU-Agenturen sollen auch helfen, Schiffe und Boote aufzuspüren, damit diese nicht für Überfahrten genutzt werden können. Dabei kommen Maßnahmen und Methoden zum Einsatz, die eigentlich gegen „ausländische Kämpfer“ aufgestellt worden waren.

Mit einem „EU-Aktionsplan gegen Schlepper“¹ will die EU-Kommission die Fluchthilfe über das Mittelmeer unterbinden. Das Ende Mai von Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans vorgestellte Dokument soll die kurz zuvor beschlossene „Migrationsagenda“² ergänzen. Es enthält Maßnahmen, mit denen FluchthelferInnen „das Handwerk gelegt werden“ soll.

Einen festgezurrten Rahmen bildet das Regelwerk noch nicht, es handele sich laut Timmermanns zunächst um „erste Vorschläge“. Die EU-Mitgliedstaaten sollen beispielsweise eine „Liste verdächtiger Schiffe“ erstellen. Gemeint sind ausgemusterte Frachtschiffe, die aber immer noch seetüchtig sind und von Geflüchteten aus Syrien für die Überfahrt nach Griechenland oder Italien genutzt werden. Solche Schiffe mit mehreren hundert Passagieren stachen mehrmals von der türkischen Hafenstadt Mersin in See, inzwischen werden sie jedoch sämtlich von der türkischen Küstenwache aufgehalten. Vermutlich werden dafür Daten aus der EU-Satellitenaufklärung genutzt. Die Regierung in Ankara hatte im Winter gefordert, dass die EU entsprechende Bilder von EU-Satelliten übermittelt. Auch die EU-Grenzagentur Frontex nutzt die Satelliten im

1 KOM (2015) 285 endg. v. 27.5.2015

2 Pressemitteilung der EU-Kommission vom 13.5.2015 und Factsheet unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4957_de.htm

EU-Programm „Copernicus“ zur Überwachung der Küsten Libyens und der Türkei. In Forschungsprogrammen hat Frontex jahrelang untersucht, wie dieses Verfahren automatisiert werden kann. Software soll dabei helfen, verdächtige Muster bei langsam fahrenden Flüchtlingsbooten zu erkennen. Wird ein Boot auf diese Weise gefunden, schlägt der Computer Alarm. Letzten Herbst wurde im Rahmen des Grenzüberwachungssystems EUROSUR erstmals ein Schiff im Mittelmeer per Satellit aufgespürt. Seitdem hat Frontex in mindestens vier Fällen beim europäischen Satellitenzentrum Analysen aus der Satellitenaufklärung angefordert.³

Zuarbeit für die militärische Mission „EUNAVFOR MED“

Der „EU-Aktionsplan gegen Schlepper“ sieht den Ausbau der Zusammenarbeit von EU-Agenturen vor. Ziel ist das Aufspüren von Schiffen und Booten, damit diese im Rahmen der militärischen EU-Mission „EUNAVFOR MED“ zerstört werden können. Europol und Frontex haben deshalb im März das gemeinsame Operationsteam „JOT MARE“ in Den Haag gestartet.⁴ Die „Einsatzgruppe für die Seeaufklärung“ soll „Erkenntnisse über kriminelle Organisationen“ gewinnen, die für die „illegale Verbringung von Migranten auf dem Seeweg in die Europäische Union verantwortlich“ sind. Europol ist dadurch zur EU-weiten „Anlaufstelle für die Bekämpfung von Schleusernetzen“ geworden. An anderer Stelle wird die Einsatzgruppe als „zentrale Informationsschaltstelle der EU“ bezeichnet.

Eigentlich ist Frontex für die Verhinderung unerwünschter Migration zuständig. Um aber auch die Mittel und Methoden von Kriminalpolizeibehörden nutzen zu können, wird die Fluchthilfe pauschal als „banden- und gewerbsmäßige Einschleusung“ bezeichnet. Im „JOT MARE“ sollen die beteiligten Kriminal- und Grenzpolizeien Strukturen und Verbindungen unter den als „Schlepper“ und „Schleuser“ bezeichneten FluchthelferInnen aufspüren. Beteiligt sind außer Behörden der EU-Mittelmeeranrainerstaaten und Großbritanniens auch das deutsche Bundeskriminalamt (BKA). Der EU-Innenkommissar zählt zudem Dänemark, Belgien, Schweden und die Niederlande zu den Teilnehmenden.⁵ Die

3 BT-Drs. 18/5316 v. 23.6.2015

4 Europol-Pressemitteilung v. 17.3.2015

5 Remarks by Commissioner Avramopoulos following his visit to Europol and the official launch of JOT MARE, Den Haag 17.3.2015

internationale Polizeiorganisation Interpol arbeitet ebenfalls mit und bringt ihre Kontakte zu Verbindungsbüros in afrikanischen Ländern ein.

Ermittlungen gegen Refugee-Konvoi und Fluchthilfe-Website

Strafverfolgungsbehörden in Österreich und Deutschland haben nach einem [Bericht des Standard](#) Ermittlungen gegen AktivistInnen wegen Verdachts auf „Schlepperei“ aufgenommen. Laut der in Wien erscheinenden Tageszeitung geht es dabei unter anderem um einen Autokonvoi, der Geflüchtete am 6. September auf der sogenannten Balkanroute nach Wien brachte. Unter dem Motto „Schienenersatzverkehr für Flüchtlinge“ trafen sich FluchthelferInnen in mehr als hundert Bussen und Fahrzeugen an einem Sonntag am Praterstadion, um Geflüchtete aus Budapest zu chauffieren. Die Aktion war unter anderem auf [Facebook](#) angekündigt worden. In einem Aufruf hieß es, HelferInnen sollten auch Kindersitze, Medikamente und warme Kleidung mitbringen.

Der Konvoi fand später viele [NachahmerInnen](#), die teils auf eigene Faust, aber auch organisiert Geflüchtete in Serbien und Kroatien abholten. Die Aktionen führten schließlich dazu, dass die Regierung in Wien die Einreise von Ungarn nach Österreich und weiter nach Deutschland erleichterte. Gleichzeitig wurden aber auch die Personenkontrollen an der Grenze zu Ungarn wieder eingeführt. [Kurz darauf](#) gab auch die deutsche Bundesregierung die Wiedereinführung von Grenzkontrollen bekannt.

www.fluchthelfer.in im Fokus

Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft Wien gegen drei Teilnehmende des Konvois. Ein ähnliches Verfahren wird laut dem Standard bei der Staatsanwaltschaft Linz geführt. Im Fokus steht der Internetauftritt www.fluchthelfer.in, die für private Fluchthilfe wirbt und rechtliche Einschätzungen gibt. Derzeit läuft das Verfahren gegen Unbekannt. Auf der Webseite ist kein Impressum angegeben, sie wird laut einer [Whois-Anfrage](#) in den USA gehostet. Ein Pressekontakt verweist jedoch zum Künstlerkollektiv Peng! in Berlin. In der Meldung des Standard heißt es, das Verfahren werde womöglich an deutsche Behörden abgegeben, die ebenfalls gegen die Internetseite ermittelten – allerdings nicht wegen Schlepperei, sondern wegen Aufforderung zu Straftaten.

Internetauftritte zur Fluchthilfe stehen seit rund einem Jahr im Fokus internationaler Behörden. Frontex warnt, dass außer Sozialen Medien sogar Apps kursieren würden, um Informationen über Schiffe oder Boote und deren Abfahrtsorten abzurufen. Laut Frontex könnten darüber auch „Bedingungen in verschiedenen Zielländern abgerufen“ werden. Entsprechende Internetauftritte sind allerdings weniger von kommerziellen FluchthelferInnen, wohl aber [von politischen Gruppen wie „Welcome to Europe“ bekannt](#).

Frontex darf selbst keine Personendaten speichern. Alle bei „JOT MARE“ anfallenden Informationen werden deshalb bei Europol in der Analysedatei „Checkpoint“ gesammelt. Dort eingestellte Daten gleicht Europol nach Beziehungen von Personen oder Sachen ab. Dabei werden auch Telefondaten, Mailadressen, Reisedaten oder Angaben zu Fahrzeugen und Schiffen verarbeitet. Auch US-Einwanderungsbehörden haben Zugriff auf „Checkpoint“.

Bisher werden im „JOT MARE“ vor allem Finanzermittlungen genutzt. Die Kriminalpolizeien der EU-Staaten unterhalten zentrale Meldestellen zur Geldwäschebekämpfung, die weltweit vernetzt sind. Sie sollen helfen, unrechtmäßig erlangtes Vermögen sicherzustellen und einzuziehen. Auch beim BKA existiert eine solche Einheit. Bislang standen dort vor allem Ermittlungen wegen organisierter Kriminalität und Terrorismus im Vordergrund. Nun sollen die Meldestellen „kriminelle Netze, die Migranten schleusen“, aufspüren und „entscheidend schwächen“. Die Kommission fordert, auch Finanzeinrichtungen – Banken, Geldtransferdienstleister und Kreditkartenunternehmen – zum Aufspüren von „mit Schleusern verbundenen Vermögenswerten“ zu verpflichten. Im „EU-Aktionsplan gegen Schlepper“ ist überdies die Rede von „proaktiven Finanzermittlungen“. Gemeint ist damit gewöhnlich, nicht erst zu ermitteln, wenn Straftaten bekannt werden. Vielmehr sollen die Behörden ihre vorhandenen Daten auch vorausschauend nutzen.

Grenzüberschreitender Austausch von Beweismitteln

Mitunter beschlagnahmen die Polizeibehörden in Italien und Griechenland Mobiltelefone von überlebenden Geflüchteten, um festzustellen, wer vor oder nach der Überfahrt über das Mittelmeer angerufen wurde. Daraus erhoffen sich die ErmittlerInnen Rückschlüsse auf mögliche FluchthelferInnen. Die forensische Auswertung der Telefone kann in Laboren von Europol erfolgen. Unter Umständen müssen aber elektronische Beweismittel aus anderen Ländern beschafft werden, etwa aus der Vorratsdatenspeicherung oder der Überwachung von Telefonanschlüssen. Eurojust soll nun prüfen, inwieweit die Besorgung der Beweismittel für Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen „Schleuser“ vereinfacht werden könnte. Um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Staatsanwaltschaften auszubauen, richtet Eurojust eine Fachgruppe „Migrantenschleusung“ ein. Parallel sollen in allen Mitgliedstaaten solche „zentralen Anlaufstellen für Migrantenschleusung“ aufgebaut werden. Sie tau-

schen Informationen mit den drei EU-Agenturen Europol, Frontex und Eurojust und koordinieren gemeinsame Einsätze. Bei der Kommission wird die Arbeit durch eine ebenfalls neu eingerichtete „Kontaktgruppe“ koordiniert.

Europol besorgt die Entfernung von Internetinhalten

Im Juli hatten die EU-Mitgliedstaaten bei Europol eine „Meldestelle für Internetinhalte“ (EU-IRU) eingerichtet, die sich auch mit Inhalten befasst, mit denen FluchthelferInnen ihre Kunden „anlocken“ könnten. Europol soll deren Entfernung bei Facebook, Google oder Youtube beantragen. Die Polizeiagentur verlangt von den Providern weitere Informationen über die betreffenden Accounts, um diese in grenzüberschreitenden Ermittlungen zu nutzen. Hierfür hat Europol mittlerweile ein „Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ eingerichtet. Ein ähnliches Zentrum entsteht bei Interpol in Lyon. Zuletzt hat Europol am 24./25. Oktober einen Schlag gegen kommerzielle FluchthelferInnen [in Polen und Spanien koordiniert](#). Tags darauf führten 570 deutsche PolizistInnen [in drei Bundesländern Razzien](#) gegen mutmaßliche „Schleuser“ durch.

30.000 Personen in Polizeidatenbank gespeichert

Laut Bundesinnenministerium seien von Januar bis September diesen Jahres 2.653 „tatverdächtige Schleuser“ festgestellt worden, die meisten an den Grenzen zu Österreich, Polen und der Tschechischen Republik. Angeführt wird die Liste von Staatsangehörigen aus Ungarn, Rumänien, Syrien, Bulgarien und Deutschland. Gegen alle wurde ein Ermittlungsverfahren „im Zusammenhang mit Schleusung bzw. Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ eingeleitet. Allein in Bayern saßen im September [800 Verdächtige in Haft](#). Informationen zu den Strafverfahren erhält auch das Bundeskriminalamt, das diese „analysiert und bewertet“ und an Europol weiterleitet. Europol speichert Verdächtige in einer Datensammlung namens „Checkpoint“, bereits 30.000 Personen sind dort wegen angeblicher „Schleusungskriminalität“ aktenkundig.

Laut deutscher Rechtsprechung [gelten Personen als „Schleuser“](#), wenn sie für die Dienstleistung einen Vorteil erhalten oder mehrmals Fluchthilfe leisten. Im Falle einer Verurteilung drohen bis zu fünf Jahre Gefängnis. In der Mitteilung des Bundesinnenministeriums heißt es, die Bundesregierung verfolge das Ziel, die aktuelle Flüchtlingsbewegung „nach Möglichkeit zu steuern und organisatorisch zu bewältigen“. Jegliche „Schleusungsaktivitäten“ würden diesem Ziel entgegenwirken. Daher sei eine „verstärkte Abschreckung erforderlich“. Aus diesem Grund habe die Koalition die Anhebung des Strafrahmens für „Schleusungsdelikte“ auf eine Mindeststrafe von drei Monaten vorgeschlagen.

Quellen: derstandard.at v. 5.11.2015; www.facebook.com/refugeeconvoy; AP-Meldung v. 4.11.2015; Europol-Pressemitteilung v. 3.11.2015; BT-Drs. 18/6445 v. 21.10.2015

Laut dem Aktionsplan könnten bei Europol auch mehr „speziell geschulte Überwachungs- und Vernehmungsgruppen“ eingesetzt werden. Sie sollen Geflüchtete nach ihrer Ankunft verhören und dabei Angaben über den Fluchtweg, FluchthelferInnen und bezahlte Gelder erfragen. Nach den Bootsunglücken vom Frühjahr hat das Bundesinnenministerium Frontex die Entsendung zehn weiterer VerhörspezialistInnen angeboten. Den Geflüchteten dürfte kaum klar sein, dass sie solche „Befragungen“ ablehnen können. Auch müssten in vielen Fällen AnwältInnen hinzugezogen werden, denn mitunter haben sich die MigrantInnen bei der Einreise ohne gültige Papiere selbst strafbar gemacht.

Schließlich fordert die EU-Kommission auch mehr Kooperation mit Anbietern von Internetdiensten und sozialen Medien. Auf diese Weise will man „Internetinhalte, die von Schleppern für Werbezwecke genutzt werden“, aufdecken. Schon in der Abschlusserklärung ihres Sondergipfels zur Flüchtlingssituation auf dem Mittelmeer am 23. April 2015 hatten sich die Regierungschefs „verpflichtet“, „mit Hilfe von EUROPOL ... Internetinhalte, mit denen Schlepper Migranten und Flüchtlinge anlocken, auszumachen und deren Entfernung aus dem Netz zu beantragen“.⁶

Laut Aktionsplan soll Europol bei den großen Internetdienstleistern „um die Beseitigung solcher Inhalte ersuchen“. Die Polizeiagentur könnte hierfür Strukturen nutzen, die derzeit gegen „ausländische Kämpfer“ aufgebaut werden. Europol nahm Anfang Juli eine Meldestelle für unliebsame Internetinhalte in Betrieb. Ebenfalls zur Bekämpfung des „islamistischen Terrorismus“ gründen Europol und die Kommission ein „Forum der Internetdienstleister“, in dessen Rahmen Internetanbieter auch ohne Gerichtsbeschluss zur Löschung von Inhalten angehalten werden könnten.

„Lügen der Schleuser“ mit „Gegenerzählungen“ gekontert

Vermutlich geht es vor allem um soziale Medien. Laut der Kommission griffen FluchthelferInnen „in großem Umfang auf die sozialen Medien zurück, um Informationen über die von ihnen angebotenen Dienste zu verbreiten“. Dies sei den Aussagen von Geflüchteten zu entnehmen. Tatsächlich stehen die Fluchtwilligen vor dem Problem, Kontakt zu den

6 www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/

Verantwortlichen für die Überfahrten finden zu müssen. Hier hilft das Internet. Medienberichten zufolge⁷ existieren beispielsweise in der Türkei Facebookgruppen, über die Fluchten organisiert werden. Frontex hat das Phänomen erkannt und warnt die Mitgliedstaaten seit einiger Zeit, dass sogar Apps kursieren würden, um Informationen über Schiffe und Abfahrtsorte abzurufen. Überfahrten könnten regelrecht „gebucht“ werden.⁸ Belege für die Existenz solcher Apps blieb die Agentur jedoch schuldig.

Viele Teile des „Aktionsplans gegen Schlepper“ kopieren Maßnahmen, die eigentlich gegen „ausländische Kämpfer“ entwickelt worden waren. Unter anderem hatten die Kommission und die Mitgliedstaaten verabredet, das Internet gegen Gruppen wie ISIS und Boko Haram mit „Gegenerzählungen“ („counter-narratives“) zu füllen. Auch zur Verhinderung unerwünschter Migration sollen nun solche „Gegenerzählungen“ in Umlauf gebracht werden; in der deutschen Übersetzung des Aktionsplans findet sich hierzu allerdings die weichere Formulierung von „Argumentationslinien“, mit denen potenzielle MigrantInnen über die „mit der Schleusung und der irregulären Migration verbundenen Risiken“ aufgeklärt werden könnten. Bereits in der EU lebende MigrantInnen sollen dabei helfen, in „Medien und insbesondere in den sozialen Medien“ die „Lügen der Schleuser“ aufzudecken. Ehrlicher wäre davon zu erzählen, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten hinter dem „Aktionsplan gegen Schlepper“ verstecken, um ihre Abschottungspolitik gegenüber Schutzsuchenden zu legitimieren.

⁷ Die Welt v. 15.1.2015

⁸ BT-Drs. 18/3024 v. 31.10.2014

Die Trias digitaler Grenzen

Eurodac, SIS II und VIS

von Eric Töpfer

Ursprünglich waren die drei großen IT-Systeme zur Überwachung von Nicht-EU-BürgerInnen als Instrumente zur Umsetzung von Dublin-Regime und Schengener Abkommen gedacht. Doch obwohl sowohl das Gemeinsame Europäische Asylsystem als auch das Europa der offenen Grenzen am Ende scheinen, hält die EU unbeirrt an ihren „digitalen Grenzen“ fest. Nun soll ihre Nutzung für eine verschärfte Abschiebepaxis und die Terrorabwehr sogar noch intensiviert werden.

Eigentlich hat eu-LISA, die 2012 gegründete Agentur für das Betriebsmanagement der drei großtechnischen IT-Systeme, die sich die Europäische Union zur Migrationskontrolle leistet, ihren Sitz in der estnischen Hauptstadt Tallinn. Tatsächlich aber arbeiten zwei Drittel ihrer etwa 120 Beschäftigten im französischen Straßburg.¹ Dort ist der Maschinenraum von Europas digitalen Grenzen. In einer Hochsicherheitsanlage stehen die Server, auf denen die zentralen Datenbanken des Schengen- und des Visa-Informationssystems (SIS und VIS) sowie von Eurodac laufen. Gespeichert und verarbeitet werden dort Informationen zu mehr als sieben Millionen Personen sowie weit über 50 Millionen Datensätze zu Reise- und anderen Dokumenten, Fahrzeugen, Banknoten und Waffen – Tendenz steigend. Der Betrieb der drei Systeme kostet allein die EU jährlich mehr als 30 Millionen Euro.² Dazu kommt eine unbekannte Summe, die die teilnehmenden Staaten für den Betrieb der nationalen Teilsysteme aufbringen müssen.

1 eu-LISA (2015): Annual activity report, Tallinn 2006, S. 6

2 Einnahmen- und Ausgabenplan eu-LISA für das Haushaltsjahr 2015, Amtsblatt der EU C 110 v. 31.3.2015, S. 194

Eurodac: Auf der Flucht erfasst

Im Zentrum der Kontrolle und Verwaltung von Geflüchteten steht Eurodac.³ Mit 2,7 Millionen erfassten Datensätzen und täglich mehr als 2.000 Zugriffen ist Eurodac das technische Rückgrat des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.⁴ Das System soll die „effektive Umsetzung“ des Dublin-Regimes sicherstellen.

Der Prüfauftrag für die Einrichtung Eurodacs war bereits 1991 – 18 Monate nach Unterzeichnung des Dubliner Übereinkommens – erteilt worden. In den folgenden langwierigen Verhandlungen setzte sich eine Gruppe von Schengen-Staaten unter deutscher Führung mit der Forderung durch, neben Asylsuchenden auch alle Menschen zu registrieren, die bei der irregulären Einreise aufgegriffen werden. Damit nicht genug: Deutschland insistierte so beharrlich auf der Erfassung von auch im Hinterland aufgegriffenen Irregulären, dass dies als freiwillige Option vereinbart wurde. Somit wurde Eurodac bereits früh von einem Instrument zur Umsetzung des Dublin-Regimes zu einem umfassenden Werkzeug der Migrationskontrolle umdefiniert. Kritik, etwa dass die geplante Erfassung von MigrantInnen bereits ab 14 Jahren gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoße, interessierte den Rat dabei nicht. Letztlich setzten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten über alle Einwände hinweg und verabschiedeten die Eurodac-Verordnung und die ergänzende Durchführungsverordnung im Dezember 2000 bzw. Februar 2002 ganz nach ihrem Geschmack.⁵ Am 15. Januar 2003 ging Eurodac schließlich in Betrieb. Mittlerweile nutzen 32 Staaten – alle 28 EU-Mitgliedstaaten und die vier assoziierten Schengen-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein – das System.

Verarbeitet werden in Eurodac in der Regel die Abdrücke aller zehn Finger von MigrantInnen aus drei Personenkategorien: Asylsuchende („Kategorie 1“: Speicherfrist zehn Jahre); AusländerInnen, die bei der irregulären Einreise an den Außengrenzen aufgegriffen werden („Kategorie 2“: Speicherfrist 18 Monate); optional können die Teilnehmersta-

3 Der Abschnitt zu Eurodac ist eine gekürzte und aktualisierte Fassung von Töpfer, E.: Ein Ding, sie zu finden ... Eurodac und die biometrische Erfassung Asylsuchender und irregulärer Migranten. in: Datenschutznachrichten 2015, H. 2, S. 64-68.

4 eu-LISA: Annual report on the 2014 activities of the Central System of Eurodac, Tallinn 2015, S. 20f. Zahlen mit Stand Ende 2014

5 zur Genese Eurodacs vgl. Aus, J.P.: Eurodac. A solution looking for a problem? Centre for European Studies, Oslo 2006

ten zusätzlich die Fingerabdrücke von Irregulären erheben, die auf ihrem Territorium im Hinterland aufgegriffen werden („Kategorie 3“: keine Speicherung). Neben den Fingerabdrücken werden nur wenige Angaben zum Geschlecht, Ort und Zeitpunkt des Asylantrags bzw. Aufgriffs sowie der erkennungsdienstlichen Behandlung und Datenübermittlung sowie eine standardisierte Kennnummer gespeichert. Ein unmittelbarer biometrischer Abgleich mit dem Datenbankbestand findet durch die Eurodac-Zentraleinheit nur für Daten der Kategorie 1 und 3 statt, wobei letztere anschließend gelöscht werden müssen. Daten der Kategorie 2 werden bei der Anlieferung technisch getrennt von den Daten zu Asylsuchenden „nur“ gespeichert und stehen somit für spätere Abgleiche zur Verfügung. Zweck der Datenverarbeitung ist, zu erkennen, ob asylsuchende oder irreguläre MigrantInnen zuvor schon in einem anderen Teilnehmerstaat aktenkundig geworden sind. Verhindern will man so „Asyl Shopping“ und „sekundäre Migration“, da im Rahmen des Dublin-Regimes jeweils nur ein Staat für die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz zuständig ist – meist der Ankunftsstaat, also meistens ein Land an der südlichen oder östlichen Peripherie Europas.

Mit etwa 95 Prozent machen die Eurodac-Einträge der „Kategorie 1“ den überwältigenden Anteil des Datenbestandes aus. Faktisch sind Eurodac-„Treffer“ der entscheidende Faktor für die Zuständigkeitsbestimmung im Dublin-Verfahren, obwohl de jure humanitäre Kriterien wie der Wunsch auf Familienzusammenführung Priorität haben müssten. Flüchtlingsberatungsstellen wissen zu berichten, dass die maßgeblich mittels Eurodac erhobenen Informationen zum Reiseweg häufig weitere Befragungen ersetzen oder aber diese Befragungen erst stattfinden, lange nachdem ein Dublin-Verfahren aufgrund eines „Treffers“ eingeleitet wurde – dann in der Regel zu spät.

Sand im Getriebe der Registrierung

Kaum erfüllt haben sich bisher die administrativen Hoffnungen, mit Hilfe des Systems auch die irreguläre Migration besser kontrollieren zu können. War die EU-Kommission bei der Ausschreibung der technischen Entwicklung Eurodacs noch davon ausgegangen, dass jährlich etwa 400.000 Datensätze der „Kategorie 2“ anfallen würden, so machte sich schnell Ernüchterung breit. Im ersten Jahr des Betriebes wurden nicht einmal 8.000 Datensätze aus den Mitgliedstaaten angeliefert. Bis Ende 2014 war die Zahl auf etwa 150.000 angestiegen – davon erwar-

tungsgemäß die meisten aus den Grenzländern Italien, Griechenland, Ungarn, Bulgarien und Spanien. Noch 2004 sah sich der EU-Ministerrat angesichts der Unterschiede zwischen Eurodac-Treffern und anderen Statistiken zur irregulären Einwanderung dazu veranlasst festzustellen, dass die Pflicht zur biometrischen Erfassung von beim irregulären Grenzübertritt aufgegriffenen AusländerInnen keineswegs allein auf das unmittelbare Grenzgebiet beziehe. Der Eurodac-Tätigkeitsbericht 2013 vermeldete nur noch nüchtern: „Die Diskrepanz zwischen der Statistik zu den in Eurodac gespeicherten ‚Kategorie 2‘-Daten und anderen statistischen Quellen zum Umfang irregulärer Grenzübertritte in den Mitgliedstaaten ergibt sich aus der Interpretation von Artikel 8 (1) der aktuellen Eurodac-Verordnung.“

Doch selbst wenn Grenzbehörden der südlichen und östlichen EU-Staaten „Kategorie 2“-Daten anliefern, geschieht dies teilweise mit solcher Verspätung, dass die aufgegriffenen Personen bis dahin längst weitergereist sein können, um nördlich der Alpen ihr Glück zu suchen. So vergingen z.B. in Griechenland im Jahr 2013 durchschnittlich 45 Tage zwischen der erkennungsdienstlichen Behandlung und dem Übersenden der Daten an die Eurodac-Zentraleinheit. Auf diese Weise unterlaufen die Länder an der südlichen und östlichen Peripherie – sei es kalkuliert oder schlicht aus Überforderung – die Logik Eurodacs.

Auch die MigrantInnen selbst wissen seit langem um die Bedeutung ihrer Fingerabdrücke. Zahlreich sind die Berichte über mutmaßliche Selbstverstümmelungen der Fingerkuppen durch Verbrennung, Verätzung und Verletzungen durch Messer oder Schleifpapier, die einen biometrischen Abgleich mit Eurodac unmöglich machen. Dabei ist jedoch keineswegs immer klar, ob die „Nicht-Lesbarkeit“ der Abdrücke wirklich absichtlich selbst herbeigeführt wurde oder nicht andere Ursachen hat und etwa altersbedingt oder auf schwere Handarbeit zurückzuführen ist. Und so stehen die teilnehmenden Behörden vor der Frage, wie sie mit jenen Menschen umgehen, die sich nicht in das System einlesen lassen.

In Deutschland schreiben § 15 Asylverfahrensgesetz und § 49 Aufenthaltsgesetz vor, dass AusländerInnen zur Aufklärung des Sachverhaltes im Asylverfahren bzw. bei Zweifeln an ihrer Identität verpflichtet sind, erkennungsdienstliche Maßnahmen „zu dulden“. Tun sie dies nicht, können Zwangsmaßnahmen angeordnet werden. Die Bundesregierung berichtet, dass dies „aufgrund der Kooperationsbereitschaft der Drittstaaten in der Regel allerdings nicht notwendig“ sei. Bei Asylsuchenden ist dies wenig überraschend – droht ihnen doch bei mangelnder

Mitwirkung an der biometrischen Erfassung die Einstellung des Asylverfahrens. Bei Irregulären jedoch geht die für sich genommen bereits entwürdigende erkennungsdienstliche Behandlung in der Praxis durchaus mit recht deutlichen Eingriffen einher. Aus anderen EU-Staaten wird sogar berichtet, dass MigrantInnen, denen unterstellt wird, das Eurodac-„Enrolment“ durch eine absichtliche Manipulation ihrer Fingerkuppen zu unterlaufen, gleich für mehrere Wochen inhaftiert werden, bis die Prozedur wiederholt werden kann, oder ihnen zur Strafe Leistungen gekürzt werden. Doch bislang scheint nur eine Minderheit von Eurodac-Teilnehmerstaaten zu solch rabiaten Methoden zu greifen.

Mit Gewalt zum Erkennungsdienst

Vor diesem Hintergrund will die EU-Kommission, so ein Schwerpunkt ihrer Migrationsagenda vom Mai 2015, um jeden Preis sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten ihrer Pflicht zur Erfassung Geflüchteter nachkommen.⁶ Druck wird insbesondere auf das kaputtgesparte Griechenland ausgeübt und eine „Normalisierung“ und die Rückkehr zum Dublin-System gefordert.⁷ Erwartet wird die Sicherstellung eines „effektiven“ Asylverfahrens und der Aufbau eines Aufnahmesystems, das es den zentraleuropäischen Staaten wieder erlauben würde, Geflüchtete an die Peripherie zurückzuschieben, ohne dass Gerichte diese Politik mit Verweis auf dort herrschende katastrophale Zustände weiterhin stoppten.

Die Kommission konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf vier Maßnahmen: Erstens werden seit Sommer 2015 elf „Hotspots“ in Süditalien und auf den griechischen Ägaisinseln eingerichtet. Dabei handelt es sich um Lager, in denen EU-Personal des European Asylum Support Office (EASO), der Grenzschutzagentur Frontex und des Polizeiamtes Europol die BeamtInnen nationaler Behörden bei der Registrierung und Befragung von Geflüchteten „unterstützen“, damit es keine Ausrede mehr gibt, die Menschen auf ihrer Flucht einfach durchzuwinken. Mindestens der Einsatz von Europol dient dabei allerdings weniger dem Asylverfahren, sondern vielmehr der Bekämpfung von „Schleppern“ und Fluchthilfe, und die Frontex-BeamtInnen sollen auch gleich noch die Abschiebung abgelehnter Asylsuchender organisieren helfen.

6 COM(2015) 240 final v. 13.5.2015

7 COM(2015) 490 final v. 23.9.2015, S. 11

Zweitens hat die Kommission ein „Best-Practice“-Papier vorgelegt, das den Mitgliedstaaten nahelegt, der Erfassung der Fingerabdrücke notfalls auch mit Inhaftierung und Gewalt nachzuhelfen – selbstverständlich nur durch „Beamte, die in der verhältnismäßigen Anwendung von Zwang geschult“ sind.⁸ Zwar wird in diesen Leitlinien auf die besondere Verletzlichkeit von Kindern oder Schwangeren hingewiesen, man überlässt es allerdings dem Ermessen der Mitgliedstaaten, wie mit ihnen zu verfahren ist. Was jenseits dessen mit Menschen geschieht, bei denen es tatsächlich und ohne ihr Zutun unmöglich ist, ihnen Fingerabdrücke abzunehmen, darauf bleibt die EU bis heute eine Antwort schuldig. Denn anders als etwa der Visa-Kodex für die biometrische Erfassung von VisumsantragstellerInnen sehen weder die Eurodac-Verordnung noch die neuen Leitlinien Ausnahmen für solche Fälle vor. Ungeachtet dessen geht der Ministerrat noch einen Schritt weiter und diskutiert die Idee, die Anwendung von Zwangsgewalt per Gesetz vorzuschreiben.⁹

Drittens prüft die Kommission eine Änderung der Eurodac-Verordnung, um das System besser zur Abschiebung nutzen zu können. Behörden sollen in die Lage versetzt werden, festzustellen, ob Papierlose nicht bereits in anderen Mitgliedstaaten registriert wurden.¹⁰ Damit kann eigentlich nur gemeint sein, alle Mitgliedstaaten zur Erfassung und dann auch Speicherung von Daten der „Kategorie 3“ (im Hinterland aufgegriffene Irreguläre) in Eurodac verpflichten zu wollen.

Viertens sondiert die Kommission die Möglichkeit, Eurodac zu einem multi-modalen System aufzurüsten, will heißen, zukünftig neben Fingerabdrücken auch Gesichtserkennung zu nutzen oder Irismuster zu erfassen.¹¹ Kurzum: Im Zeichen der großen Wanderung eskaliert die Kontrolle von Geflüchteten.

Das SIS im Dienst verschärfter Abschiebepaxis

Flankiert wird Eurodac durch SIS und VIS. Dabei ist das SIS das älteste der drei großen IT-Systeme. Es ging bereits am 26. März 1995 in Betrieb. Die Datenbank unterstützt die europaweite Fahndung nach gesuchten Personen und Sachen und war gedacht als „Ausgleichsmaßnahme“ für

8 SWD(2015) 150 final v. 27.5.2015

9 Ratsdok. 11782/15 v. 9.9.2015, S. 10

10 COM(2015) 453 final v. 9.9.2015

11 s. die Migrationsagenda, COM(2015) 240 final v. 13.5.2015, S. 16

den angeblichen Sicherheitsverlust durch den Wegfall der Grenzkontrollen im Schengen-Raum. Rechtsgrundlage des Systems war ursprünglich Titel IV des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) von 1990, das jedoch 2006/2007 durch drei Rechtsakte der EU abgelöst wurde, die die Einrichtung und den Betrieb des SIS II, einer zweiten Generation des Systems, regeln. Ziel der Modernisierung war die Steigerung der Kapazitäten des SIS und seine Erweiterung um neue „Leistungsmerkmale“, insbesondere die Verarbeitung auch biometrischer Daten, und die Möglichkeit, Datenbankeinträge miteinander zu verknüpfen. Obwohl dieses ehrgeizige Programm bereits seit 1996 auf der Wunschliste der Schengen-Staaten stand und der Ministerrat das SIS II bereits 2001 beschlossen hatte, war die mit seiner Realisierung beauftragte EU-Kommission angesichts der Komplexität des kontinentalen IT-Projektes heillos überfordert: Erst am 9. April 2013 – fast sieben Jahre später als geplant – ging das neue System in Betrieb. Allein auf EU-Ebene waren die Kosten achtmal höher als ursprünglich veranschlagt: 189 Millionen Euro kostete die Entwicklung des zentralen Systems in Straßburg; hinzu kamen geschätzte 300 Millionen Euro zur Einrichtung der Systeme in den Mitgliedstaaten – summa summarum eine halbe Milliarde Euro!¹²

Erfasst werden im Fahndungsbestand des SIS II der Name von Betroffenen, ihr Geschlecht, die Bezugnahme zur Entscheidung, die der Ausschreibung zugrunde liegt, und Angaben über die zu ergreifende Maßnahme. Außerdem sollen möglichst die Informationen zu körperlichen Merkmalen, Geburtsdatum und -ort, Fingerabdrücke und Lichtbild als biometrische Identifikatoren, die Staatsangehörigkeit, Hinweise zu eventueller Bewaffnung, Gefährlichkeit oder Flucht sowie der Ausschreibungsgrund und die ausschreibende Behörde erfasst werden. Gelöscht werden die Daten automatisch nach drei Jahren, es sei denn die ausschreibenden Behörden beschließen nach „einer umfassenden individuellen Bewertung“ die Ausschreibung beizubehalten. In welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist nicht bekannt.

Inzwischen greifen 22 EU-Mitgliedstaaten und die vier assoziierten Schengenländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein vollumfänglich auf das SIS II zu. Eingeschränkt genutzt wird das System zudem

12 European Court of Auditor: Lessons from the European Commission's development of the second generation Schengen Information System (SIS II), Luxemburg 2014, S. 7

durch Rumänien, Bulgarien und Großbritannien. Zypern, Kroatien und Irland bereiten ihre Beteiligung vor.¹³ Zugriffsberechtigt sind – je nach Datenkategorie – tausende von Behörden: unterschiedlichste Polizeien, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Zoll, Ausländer- und Einwanderungsbehörden, Konsulate und Visazentren sowie Kfz-Zulassungsstellen. 2014 summierten sich ihre Abfragen auf fast zwei Milliarden Zugriffe – über fünf Millionen pro Tag. Durchsucht wurde ein Bestand von 56 Millionen Fahndungsausschreibungen, der überwältigende Teil davon gesuchte Dokumente. Nur 1,4 Prozent der SIS-Ausschreibungen, knapp 800.000 Datensätze, bezogen sich auf Personen. Gleichwohl betrafen knapp drei Viertel der fast 130.000 „Treffer“ im Jahr 2014 gesuchte Personen.¹⁴

Fast ein Drittel dieser personenbezogenen „Treffer“ traf Menschen, die als Nicht-EU-BürgerInnen nach Art. 24 SIS II-Verordnung zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung (ehemals Art. 96 SDÜ) ausgeschrieben waren. Die entsprechenden Ausschreibungen machen knapp 70 Prozent des Personenfahndungsbestandes im SIS II aus, das damit primär der Migrationskontrolle dient. Eigentlich sollen die SIS-Ausschreibungen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung vorrangig Sicherheitsbedenken beruhigen, denn zwingend ausgeschrieben wird nur, wer z.B. wegen der Verurteilung aufgrund schwerer Straftaten oder einer in diese Richtung zielenden Prognose als „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die nationale Sicherheit“ gilt. Darüber hinaus können nach Art. 24 Abs. 3 SIS II-Verordnung aber auch Menschen im SIS II ausgeschrieben werden, wenn sie zuvor aufgrund ausländerrechtlicher Entscheidungen ausgewiesen, zurückgewiesen oder abgeschoben wurden. Somit haben einzelne EU-Mitgliedstaaten leichtes Spiel, wenn sie nationale Entscheidungen gegen den Aufenthalt von AusländerInnen vergemeinschaften wollen, da nach Art. 5 des Schengener Grenzkodex nicht einreisen darf, wer im SIS zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben ist. Zwar können Mitgliedstaaten u.a. aus humanitären Gründen oder aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen Ausnahmen davon machen, doch das Stigma der Art. 24-Ausschreibung wiegt schwer. Das wird insbesondere dann zum Problem wenn etwa Roma aus dem Westbalkan, die in Deutschland mit Bezug auf den Status

13 http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen-information-system/index_en.htm (Stand: Ende Oktober 2015)

14 eu-LISA (2015): SIS II – 2014 Statistics, Ratsdok. 7925/15 v. 15.4.2015

ihrer Heimat als vermeintlich sicherer Herkunftsstaat des Landes verwiesen werden, aber vor Gerichten anderer Länder durchaus Chancen auf Asyl hätten, auf Betreiben deutscher Behörden im Fahndungsbestand des SIS landen.

Bereits 2005 hatte ein Bericht der Gemeinsamen Kontrollinstanz (GKI) zur Überprüfung des Datenschutzes im SIS auf die Problematik aufmerksam gemacht und die sehr unterschiedliche Praxis der Mitgliedstaaten im Umgang mit Ausschreibungen zur Einreise- und Aufenthaltsverweigerung sowie die laxer Handhabung von Löschpflichten kritisiert.¹⁵ Im Ergebnis wurde in der SIS-II-Verordnung vereinbart, dass die EU-Kommission binnen drei Jahren nach Inkrafttreten Vorschläge zur Harmonisierung der Regeln zur Ausschreibung vorlegt. Doch statt eine restriktive Nutzung der Ausschreibungsmöglichkeit anzuregen, hat die Kommission nun angekündigt zu prüfen, ob die Behörden dazu verpflichtet werden könnten, sämtliche Einreiseverbote ins SIS einzugeben und somit die bislang freiwillige Option zu ersetzen.

Zusätzlich will sie das SIS besser nutzen, um Abschiebeentscheidungen zu vollstrecken. Hierzu wird überlegt, Abschiebeentscheidungen der Mitgliedstaaten im Fahndungsbestand SIS zu erfassen. Begründet wurde dies zynischerweise auch damit, dass eine effizientere Abschiebung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von „Schleusernetzen“ sei.¹⁶ Nicht zuletzt will man ergänzend zur Aufrüstung Eurodacs das Netz biometrischer Kontrolle auch durch ein Upgrade des SIS II enger ziehen: Bislang werden biometrische Merkmale von Personen dort nur zu Verifizierungszwecken erfasst, das heißt Lichtbilder oder Fingerabdrücke werden nur herangezogen, um die Identität von Personen zu prüfen, die zuvor bereits durch eine alphanumerische Suche im SIS II aufgefunden wurden. Geplant ist nun, von der in Art. 22(c) SIS-II-Verordnung eröffneten Möglichkeit Gebrauch zu machen und das System durch ein Automatisches Fingerabdruck Identifizierungssystem (AFIS) zu ergänzen. Dadurch könnten Menschen künftig allein anhand ihrer Fingerabdrücke oder Lichtbilder im Gesamtbestand des SIS gesucht werden. Zwar geht es der Kommission aktuell hauptsächlich darum, die Kontrolle von irregulären MigrantInnen zu verschärfen; sie hat jedoch auch andere Szena-

15 Joint Supervisory Authority of Schengen: Article 96 Inspection, Brussels, 20.6.2005.

16 EU-Kommission: EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020), COM(2015) 285 final v. 27.5.2015, S. 10.

rien im Sinn, wie etwa den automatisierten SIS-Abgleich der Fingerabdrücke von Menschen, die in ihrer Heimat in Konsulaten eines EU-Landes ein Visum beantragen.¹⁷

(Kon-)Fusion mit dem Visa-Informationssystem

Die Entwicklung eines AFIS fürs SIS II würde somit auch dessen Verschmelzung mit dem Visa-Informationssystem komplettieren. Bereits seit 2003 schwärmt die Kommission von möglichen „Synergien“ zwischen den beiden Systemen.¹⁸ Als das VIS am 11. Oktober 2011 nach fast zehnjähriger Vorbereitungszeit in Betrieb ging, war es technisch und organisatorisch bereits eng mit dem SIS integriert. Zwar sind die beiden Datenbanken bis heute voneinander getrennt, aber durch ihre globale Vernetzung mit häufig identischen Behörden und den sich überlappenden Zweckbestimmungen, macht das kaum noch einen Unterschied. Als der Ministerrat im Juni 2004 seine Entscheidung zur Einrichtung des VIS verabschiedete, war man sich einig, dass das System zum Austausch von Visa-Daten zwischen den Mitgliedstaaten dienen soll, eine detaillierte Zweckbestimmung wurde jedoch erst vier Jahre später nachgeschoben: Das VIS soll Visaantragsverfahren vereinfachen, „Visum-Shopping“ verhindern, die Betrugsbekämpfung sowie Kontrollen an den Grenzen und im Hinterland erleichtern. Es soll helfen, irreguläre Migration zu bekämpfen, das Dublin-Verfahren bei Asylsuchenden durchzuführen und nicht zuletzt zur „Verhütung von Gefahren für die Innere Sicherheit“ beitragen.¹⁹

Entsprechend breit ist der Kreis der Zugriffsberechtigten: 2013 waren etwa 215.000 Terminals bei Grenz- und Einwanderungsbehörden, Konsulaten und Polizei aus 26 Staaten mit dem System verbunden. Nachdem der weitweite „Roll out“ des Systems in den Konsulaten der EU-Staaten im November 2015 abgeschlossen wurde, wird die Zahl inzwischen deutlich höher liegen.²⁰ Bereits 2013 waren 4,3 Millionen Visa-Anträge im VIS erfasst.²¹ Erhoben werden dabei nicht nur alpha-

17 Ratsdok. 14219/14 v. 7.11.2014

18 KOM(2003) 771 v. 11.12.2003, S. 29f.

19 Art. 2 Verordnung (EG) Nr. 767/2008 v. 9.7.2008

20 eu-LISA: VIS is now operational in all consular posts worldwide, 23.11.2015; www.eulisa.europa.eu/Newsroom/News/Pages/VIS-is-now-operational-in-all-consular-posts-worldwide.aspx

21 eu-LISA (2014): Report on the technical functioning of VIS. Tallinn, März 2014

numerische und biometrische Daten zu AntragstellerInnen, sondern auch Namen und Adressen von Einladenden, BürgInnen und ArbeitgeberInnen. Im Verlauf des Antragsverfahrens wird jeder Datensatz durch weitere Informationen angereichert und selbst dann nicht gelöscht, wenn der Antrag abgelehnt wird. Vielmehr multipliziert sich die Stigmatisierung: Wenn etwa die Erteilung eines Visums verweigert wurde, weil jemand im SIS zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben war, so wird auch dies als Grund für die Ablehnung ergänzt. Gelöscht werden die Daten erst nach fünf Jahren.

2013 gab es täglich etwa 120.000 Zugriffe auf das VIS – drei Viertel davon durch Abfragen zur Grenzkontrolle. Nicht einmal ein Prozent machten damals die Abfragen bei Kontrollen im Hinterland aus. Mittelfristig dürfte sich das jedoch ändern. In Deutschland etwa ist das VIS bei diversen Landespolizeien mittlerweile in die polizeilichen Informationssysteme integriert, so dass es ähnlich wie das SIS von jedem Streifenpolizisten für Zwecke der Identitätsprüfung standardmäßig abgefragt werden kann. Mit dem Siegeszug von Fast-ID-Technologien und Schleierfahndung ist somit absehbar, dass sich der Druck auf irreguläre MigrantenInnen noch einmal deutlich erhöht.

Migration unter Generalverdacht

Das SIS war als Fahndungssystem von Anfang an darauf angelegt, dass nicht nur Grenz- und Ausländerbehörden auf die Ausschreibungen zur Einreise- und Aufenthaltsverweigerung zugreifen können, sondern diese auch für „sonstige polizeiliche und zollrechtliche Überprüfungen“ genutzt werden können.²² Auch das VIS, im Gefolge des 11. September 2001 auf die politische Tagesordnung der EU gesetzt, wurde von Beginn an als Instrument zum Schutz der Inneren Sicherheit verkauft. Zwar wurde im Detail darum gestritten, welche Sicherheitsbehörden Zugriff auf die Systeme bekommen sollten: Auch EU-Agenturen? Und gar die Geheimdienste? Im Grundsatz aber stand die Annahme, dass „Fremde“ besonders überwacht und kontrolliert gehören, nie in Frage.

Das SIS wurde 2005 auf Initiative Spaniens für Europol und die staatsanwaltschaftliche Koordinierungsstelle Eurojust geöffnet. Allerdings bleibt ihnen der Zugriff auf die Ausschreibungen zur Einreise- und

22 Art. 27 Ab. 1(b) SIS II-Verordnung (EG) Nr. 1987/2006

Aufenthaltsverweigerung bis heute untersagt. Ebenfalls 2005 wurden auch die Weichen für den Zugriff von nationalen Polizeien und Geheimdiensten sowie Europol auf das VIS gestellt, der 2008 durch den VIS-Beschluss des Rates zementiert wurde. In jedem „Einzelfall“ ist hierzu gegenüber „zentralen Zugangsstellen“ zu erläutern, dass der Zugriff „für die Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerwiegender Straftaten“ erforderlich und geeignet sei. Die quasi als „Türsteher“ fungierenden Zugangsstellen prüfen dann die Zugriffsberechtigung und übermitteln gegebenenfalls die Daten. So sollen unbefugte Zugriffe und Massenabfragen verhindert werden. Der Haken dabei ist, dass eben diese Zugangsstellen zentrale Sicherheitsbehörden sind, in Deutschland zum Beispiel neben dem Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landeskriminalämter.

Unter sehr ähnlichen Vorzeichen wurde auch Eurodac mit der Neuverordnung (EU) Nr. 603/2013 für den Zugriff durch nationale Polizeibehörden und Europol geöffnet. Möglich ist die Abfrage der Fingerabdruckdatenbank für polizeiliche Zwecke seit Sommer 2015. Eindringlich hatten zahlreiche Stimmen vor einer Stigmatisierung von Schutzsuchenden gewarnt, da ihr Risiko, aufgrund des Polizeizugriffs auf eine zentrale Datenbank, Ziel von Ermittlungen zu werden – anders als für den Rest der Bevölkerung – deutlich erhöht ist. Um Schadensbegrenzung bemüht, hatte der Europäische Datenschutzbeauftragte sogar einen Richtervorbehalt vorgeschlagen – mit dem Ziel, dass die zweckfremde Abfrage Eurodacs die große Ausnahme bleiben soll.

Nach den Anschlägen von Paris zeigen die Zeichen nun allerdings in die entgegengesetzte Richtung. In den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Ratssitzung der InnenministerInnen vom 20. November 2015 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, alle MigrantInnen bei Nutzung „relevanter Datenbanken“ einer „systematischen Sicherheitsüberprüfung“ zu unterziehen und die „Hotspots“ in Italien und Griechenland mit entsprechender Technik auszurüsten. Außerdem soll die Kommission Vorschläge vorlegen, wie Europol mandatiert werden kann, seine Informationssysteme systematisch mit dem SIS II abzugleichen, und Frontex neue Vollmachten zur Terrorabwehr und entsprechenden Datenbankzugriffen erhält.²³

23 <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/11/20-jha-conclusions-counter-terrorism/>

Quantensprung für Frontex

Der unaufhaltsame Aufstieg der Grenzschutzagentur

von Maria Winker und Matthias Monroy

Zunehmende Migrationsbewegungen auf der Westbalkanroute und im zentralen Mittelmeer sollen zu einem weiteren Ausbau der Kompetenzen von Frontex führen. Dies betreffe vor allem die vorausschauende Informationssammlung, Soforteinsatzteams an Außengrenzen und Abschiebungen. Wie bereits seit langem gefordert soll Frontex Einsätze selbst verantworten und durchführen.

Im Mai 2015 feierte die EU-Grenzagentur Frontex ihr zehnjähriges Bestehen. 2005 als „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ gegründet, wuchsen Größe, Relevanz und Budget stetig. Inzwischen ist Frontex mit Sitz in Warschau die zentrale Akteurin im europäischen Grenzmanagement: Forschung und „Risikoanalysen“ zur Lage an den EU-Außengrenzen werden mit operativen Einsätzen vor allem an südlichen und süd-östlichen EU-Grenzen kombiniert. Kooperationen mit Drittstaaten sowie Agenturen wie Europol erweitern die Tätigkeitsfelder nicht nur geografisch. Die gegenwärtige „Migrationskrise“ führt zu einem weiteren Aufwuchs der Agentur.

Frontex ist Teil des „Schengen-Acquis“ der EU. Im Schengener Übereinkommen von 1990 hatten sich anfänglich fünf EU-Staaten darauf festgelegt, den Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen durch eine verstärkte Zusammenarbeit zu Migration, Zoll und Polizei und insbesondere durch eine strikte Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen auszugleichen. Die Aufrüstung an den Grenzen begann, deren Überwachung blieb jedoch ausschließlich Angelegenheit der beteiligten Staaten. Ein gemeinsames organisatorisches Instrument wurde nicht geschaffen. Erst der 1999 in Kraft getretene Amsterdamer Vertrag überführte den Schengen-Acquis in den Rechtsrahmen der EU.

Die anstehende Osterweiterung der EU und das Misstrauen in den Willen und die Fähigkeit der Beitrittskandidaten, ihre Außengrenzen abzuschotten, führte zu Diskussionen über mögliche organisatorische Konsequenzen. Im März 2001 forderten Deutschland und Italien zunächst die Gründung eines Europäischen Grenzschutzkorps. Andere Mitgliedstaaten – insbesondere Großbritannien und skandinavische Länder – lehnten den Vorschlag ab. Nach zahlreichen Diskussionen und Zwischenlösungen galt die Gründung von Frontex schließlich als Kompromiss.¹ Die EU ist von rund 12.000 Kilometern Landgrenze und 45.000 Kilometern Seegrenze umgeben. Die Agentur hat selbst keine exekutiven Befugnisse zu deren Kontrolle; sie ist vielmehr eine „Vernetzungsmaschine“.² Laut der Gründungsverordnung vom Oktober 2004³ übernimmt Frontex sechs Aufgaben. Neben der Koordination sowie „technischer und operativer“ Unterstützung können die Mitgliedstaaten Hilfe zur Ausbildung von GrenzschutzbeamtenInnen in Anspruch nehmen. Frontex soll zudem die „relevante Forschung“ zur Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen verfolgen. In Risikoanalysen beobachtet und prognostiziert die Agentur zu erwartende „Migrationsströme“ und empfiehlt Maßnahmen. Schließlich werden die Mitgliedstaaten mit „gemeinsamen Rückführungsaktionen“ unterstützt.

Im Herbst 2005 nahm die Agentur ihren Betrieb auf, 2006 führte sie die ersten Aktionen an den Grenzen durch. Sie verfügte in diesem Jahr über 72 MitarbeiterInnen und rund 19 Mio. Euro. Fünf Jahre später war das Personal auf 313 MitarbeiterInnen und das Budget auf 86 Mio. Euro angewachsen. Nach den Revolten des Arabischen Frühlings kletterte das Budget auf 118 Mio. Euro.

Neben eigenen MitarbeiterInnen greift Frontex auf BeamtenInnen der Mitgliedstaaten zurück, die für bis zu vier Jahre an die Agentur entsandt werden. Für „Gemeinsame Operationen“ („Joint Operations“) an Land und auf See werden weitere GrenzschützerInnen für ein bis drei Monate abgeordnet. Die benötigte technische Ausrüstung wird ebenfalls von den

1 S. Holzberger, M.: EU-Grenzpolizei – Mit kleinen Schritten zum Ziel?, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 73 (3/2002), S. 10-16; ders.: Europol's kleine Schwester – Die EU-Grenzschutzagentur Frontex, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 84 (2/2006), S. 56-63

2 Marischka, C.: Vernetzungsmaschine Frontex, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 89 (1/2008), S. 9-17

3 Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 v. 26.10.2004, in: Amtsblatt der EU (Abl. EU) L 349 v. 25.11.2004

Mitgliedstaaten überlassen und über das Register „Centralised Record of Available Technical Equipment“ (CRATE) regelmäßig abgefragt.

RABITs nach Ungarn, Griechenland und Italien?

2007 wurde die Frontex-Verordnung erstmals geändert, um Einsätze von „Soforteinsatzteams“ (Rapid Border Intervention Teams, RABITs) zu ermöglichen.⁴ Bei „plötzlichem und außergewöhnlichem Druck ... , insbesondere durch den Zustrom einer großen Anzahl von Drittstaatsangehörigen an bestimmten Stellen der Außengrenzen, die versuchen, illegal ... einzureisen“, soll Frontex schnell reagieren können. Die Neuerung verpflichtet die EU-Staaten, einen „Pool“ von MitarbeiterInnen zu bilden, die innerhalb kürzester Zeit aufzubieten wären. Der erste Einsatz einer solchen Eingreiftruppe erfolgte 2010 am griechisch-türkischen Grenzfluss Evros.⁵ Die luxemburgische Ratspräsidentschaft schlug vor einigen Monaten vor, weitere „RABITs“ an „empfindliche Grenzen wie Ungarn, Griechenland und Italien“ zu entsenden. Mittlerweile ist der zweite RABIT-Einsatz in Griechenland beschlossen und begonnen. Er ersetzt die Operation „Poseidon Sea“ und trägt den Namen „Poseidon Rapid Intervention“, Frontex will hierfür 16 Wasserfahrzeuge entsenden, aus den Mitgliedstaaten seien bereits 448 weitere BeamtInnen zugesagt.⁶ Die Bundespolizei beteiligt sich mit 179 Einsatzkräften und zwei Booten. Gegenüber gewöhnlichen Frontex-Operationen ist die Beteiligung der EU-Staaten an dem RABIT-Einsatz verpflichtend.

Seit einer erneuten Änderung der Verordnung im Jahre 2011 kann die Agentur technische Ausrüstung selbst erwerben oder leasen und Systeme für den Informationsaustausch mit anderen Agenturen, EU-Mitgliedstaaten und der Kommission entwickeln und nutzen.⁷ Vorangegangen waren Klagen über den wiederholten Widerruf von Zusagen der Mitgliedstaaten für Gemeinsame Operationen. Frontex kann nun nicht nur für „Soforteinsätze“, sondern für sämtliche Joint Operations auf „Pools“ von nationalen GrenzschutzbeamtInnen zurückgreifen, wodurch sich das verfügbare Personal erheblich vergrößert. Die neue Verordnung eröffnete der Agentur auch neue Tätigkeitsfelder: eigene Forschungen,

4 Verordnung (EG) Nr. 863/2007 v. 11.7.2007, in: Abl. EU L 199 v. 31.7.2007

5 http://frontex.europa.eu/assets/Attachments_News/fer_rabit_2010_screen_v6.pdf

6 Frontex: Pressemitteilung v. 10.12.2015

7 Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 v. 25.10.2011, in: Abl. EU L 304 v. 22.11.2011

der Betrieb eigener Datenbanken, mehr Unterstützung „jener Mitgliedstaaten, die besonderem und unverhältnismäßigem Druck ausgesetzt sind“, sowie die Bewertung von deren Kapazitäten. Die Mandatsveränderungen sahen ferner Menschenrechtsklauseln vor, um entsprechende Verpflichtungen der Agentur klarer zu formulieren. Erst seitdem hat Frontex eine interne Menschenrechtsbeauftragte sowie ein aus zwölf Nichtregierungsorganisationen, EU-Agenturen und internationalen Organisationen bestehendes Konsultativforum für Menschenrechte.

In der Verordnung von 2011 wurde auch die „Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung für die Entwicklung und den Betrieb eines europäischen Grenzüberwachungssystems“ (EUROSUR) geregelt. Ziel des 2013 schließlich mit einer eigenen Rechtsgrundlage⁸ versehenen EUROSUR ist das „Beobachten, Aufspüren, Identifizieren, Verfolgen und Verhindern unbefugter Grenzübertritte“ sowie das Einleiten von „Abfang- beziehungsweise Aufgriffsmaßnahmen zur Aufdeckung, Prävention und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität“. EUROSUR besteht aus „nationalen Kontrollzentren“ in allen EU-Mitgliedstaaten, die mit einem Lagezentrum vernetzt sind. Von dort werden Daten zu Migrationsbewegungen und Aufgriffen nach Warschau übermittelt, wo Frontex ein europäisches Lagebild zusammenfügt. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten dürfen selbst entscheiden, welche ihrer Daten verarbeitet werden: Möglich sind beispielsweise polizeiliche oder militärische Mitteilungen.⁹ In einem Anhang zur Empfehlung eines „EUROSUR-Handbuchs“ werden die in den „nationalen Kontrollzentren“ verarbeiteten Daten von der Kommission präzisiert. Demnach könne die Informationsgewinnung „frei zugängliches Wissen“ (OSINT), „menschliche Quellen“ (HUMINT), „Satelliten- und Luftbilder“ (IMINT) und „Signalaufklärung“ (SIGINT) beinhalten.¹⁰ Das „gemeinsame Informationsbild des Grenzvorbereichs“ soll sich auch aus geheimdienstlichen Erkenntnissen speisen.

Grenzüberwachung, nicht Seenotrettung

Eigentlich dürfen an EUROSUR nur EU-Mitglieder (sowie die Schengen-assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein) teil-

⁸ Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 v. 22.10.2013, in: Abl. EU L 295 v. 6.11.2013

⁹ EU-Kommission: Memo v. 29.11.2015

¹⁰ COM (2015) 9206 final v. 15.12.2015

nehmen. Um aber auch die Länder des „arabischen Frühlings“ in die Migrationsabwehr zu integrieren, errichtet die spanische Regierung unter dem Namen „Seepferdchen“ regionale Netzwerke für die Überwachung des Atlantiks und des Mittelmeers. Beide Systeme werden in EU-ROSUR eingebunden. Zuerst hatte Libyen vor drei Jahren eine Erklärung unterzeichnet, wonach es an „Seepferdchen Mittelmeer“ mitarbeiten und sogar VerbindungsbeamtenInnen nach Europa entsenden will. Ägypten, Tunesien und Algerien sollen nach dem Willen der EU-InnenministerInnen ebenfalls an den Überwachungsnetzwerken teilnehmen.

Frontex hat über das zum außenpolitisch-militärischen Teil der EU gehörende EU-Satellitenzentrum im spanischen Torrejón auch Zugriff auf Bilder aus der Satellitenaufklärung. Laut der EU-Kommission sei es in Kooperation von Frontex mit der EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs im September 2014 erstmals gelungen, mithilfe von Satellitenaufklärung ein Schlauchboot mit MigrantInnen aufzuspüren.¹¹ Zur Handhabung der aktuellen Migrationsbewegungen im Mittelmeer erstellt Frontex ein Register „verdächtiger Schiffe“ und überwacht diese per Satellit. Von Interesse sind unter anderem ausgemusterte Frachtschiffe, die zum Verkauf oder zur Verschrottung vorgesehen sind und mitunter für Überfahrten aus der Türkei genutzt werden. Vermutlich erhalten türkische Behörden im Verdachtsfall entsprechende Meldungen, um das Besteigen der Schiffe zu verhindern.

Mittlerweile ist Frontex zum Symbol für das gemeinsame Handeln an den EU-Außengrenzen geworden. Als Italien im vorvergangenen Jahr Unterstützung für seine militärisch-humanitäre Operation „Mare Nostrium“ forderte, reagierten die Mitgliedstaaten schließlich mit der Ankündigung einer Mission „Frontex plus“. Der später zurückgezogene Vorschlag sah eine um zusätzliche Mittel ausgeweitete EU-Mission mit erweitertem Einsatzgebiet und Seenotrettung als Teil des Mandats von Frontex im Mittelmeerraum vor. Dagegen wehrte sich die Agentur aber mit Nachdruck: Der damalige Exekutivdirektor Gil Arias betonte im Europäischen Parlament, Frontex sei eine Grenzschutzagentur, die Verantwortung für Rettungseinsätze liege bei den Mitgliedsstaaten.¹²

11 COM (2014) 711 final v. 27.11.2014

12 Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Sitzung v. 3.9.2014

Im Rahmen von „Mare Nostrum“ hatten italienische Militärs fast 150.000 Menschen an Bord ihrer Schiffe genommen, die monatlichen Kosten der Operation lagen bei neun Mio. Euro. Die nach Ende von „Mare Nostrum“ begonnene Frontex-Mission „Triton“ startete mit vergleichsweise mickrigen 2,9 Mio. Euro, das Einsatzgebiet schrumpfte auf die küstennahen Bereiche Süditaliens. So war von Beginn an klar, dass „Triton“ auf Grenzüberwachung ausgelegt war, nicht auf Seenotrettung.¹³ „Triton“ wird von 21 Mitgliedstaaten mit Ausrüstung und Personal unterstützt. Angesichts der zunehmenden Migrationsbewegungen im Mittelmeer hatte das EU-Parlament im Juli einer deutlichen Erhöhung des Budgets für die See-Operationen von Frontex zugestimmt.¹⁴

Führungspersonal

Anfang 2015 wurde mit Fabrice Leggeri ein neuer Frontex-Direktor ernannt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, einem finnischen Brigadegeneral, gilt Leggeri als Bürokrat. Angeblich erfand er den Namen „Frontex“ (für „frontières extérieures“, Außengrenzen). In einem Interview mit der „Zeit“ (v. 12.2.2015) beteuerte er, „Push-back-Operationen“ verstießen „gegen EU-Recht, gegen internationales Recht und gegen die Menschenrechte“. Als Frontex-Direktor habe er jedoch „keine politische Aufgabe in dieser Frage. Ich setze nur die politischen Entscheidungen um.“

Wesentliche Entscheidungen über die Arbeit der Agentur (Arbeitsprogramm, Haushalt u.a.) werden im Frontex-Verwaltungsrat gefällt, der bis November letzten Jahres von Ralf Göbel geleitet wurde, einem früheren Vizepräsidenten des Bundespolizeipräsidiums und mittlerweile hohen Beamten im Bundesinnenministerium. Göbel ist nunmehr Vizepräsident des Gremiums. Der Direktor für operative Missionen ist weiterhin ein Deutscher: Klaus Rösler ist unter anderem mit der Leitung von „Triton“ beauftragt. Im Dezember 2014 kritisierte er in einem Schreiben an das italienische Innenministerium, dass Schiffe der isländischen oder portugiesischen Küstenwache zu Rettungseinsätzen aufbrachen, und forderte, nicht mehr allen Notrufen nachzukommen. Laut einer Meldung der italienischen Nachrichtenagentur Adkronos (v. 9.12.2014) erklärte er, „nicht jeder Anruf von einem Satellitentelefon, getätigt von Bord eines Flüchtlingsbootes, sei auch ein Hilferuf“.

13 Concept of reinforced joint operation tackling the migratory flows towards Italy: JO EPN-Triton, online unter www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2014/JOU_Concept_on_EPN-TRITON_2_.pdf

14 Europäisches Parlament: Pressemitteilung v. 7.7.2015

Libysche Militärs im Hauptquartier in Warschau

Während Kommission und Rat Frontex großes Lob zollen, sieht sich die Agentur mit teils scharfer Kritik von Nichtregierungsorganisationen und AktivistInnen konfrontiert. Immer wieder kam es im Rahmen von Frontex-Missionen im Mittelmeer zu „Push-back-Operationen“, also zur illegalen Zurückschiebung in jene Länder, von deren Küsten die Geflüchteten in See gestochen waren. Griechenland zwang BootsinsassInnen bereits in türkische Gewässer zurück, in einem Fall ertrank dabei fast die Hälfte der Passagiere. Die italienische Küstenwache fuhr gemeinsame Patrouillen mit libyschen Soldaten, mehrmals wurde von Zurückweisungen nach Libyen berichtet. Betroffene werden auf diese Weise daran gehindert, in der EU Asylanträge zu stellen. Weder die Türkei noch Ägypten oder Libyen verfügen über funktionierende Asylsysteme.

Frontex besitzt schon jetzt ein Mandat für den Informationsaustausch mit Staaten außerhalb der EU. Entsprechende bilaterale Abkommen existieren mit den USA, Kanada und Russland, der Ukraine, Kroatien, Moldau, Georgien, Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Weißrussland und Kap Verde. Weitere Arbeitsabkommen werden mit der Türkei, Libyen, Marokko, Mauretanien, dem Senegal, Ägypten, Brasilien und Nigeria verhandelt. Frontex soll VerbindungsbeamtenInnen in diese Länder entsenden und dort „Projekte zur technischen Unterstützung“ durchführen. Frontex war auch in die zivil-militärische EU-Mission „EUBAM Libyen“ eingebunden und lud libysche Militär-, Geheimdienst- und Polizeiangehörige in die Zentrale nach Warschau ein. Anschließend nahmen die libyschen Sicherheitsbehörden an einer Konferenz/Messe für Grenzüberwachungstechnik teil.

Inzwischen arbeitet Frontex noch enger mit Europol zusammen. Zwar ist Europol nicht für die Bekämpfung unerwünschter Migration zuständig, wohl aber für die von „Schleppernetzwerken“, die der organisierten Kriminalität zugerechnet werden und damit zu seinem Mandat gehören. 2015 waren auch gemeinsame Operationen mit Interpol geplant. Für Frontex hat die Zusammenarbeit mit Europol und Interpol zudem den Vorteil, dass die beiden Organisationen auch Personendaten speichern dürfen, was der Grenzagentur bisher nicht erlaubt ist. Dass die Arbeit von Frontex sich immer mehr ins Vorfeld verlagert, zeigt sich auch im Luftfahrtbereich: In einem „Flight Tracking Project“ entwickelt die Agentur derzeit Frühwarnsysteme für Flughäfen, um unerwünschte MigrantInnen schon vor der Landung zu erkennen. Bald soll die Grenza-

gentur auch auf die SIS-II-Datenbank zugreifen dürfen und ein Mandat zur Bekämpfung von Terrorismus erhalten.

„Grenzschutzpaket“: Frontex wird runderneuert

Frontex soll künftig mehr Sammelabschiebungen durchführen. Allein für 2015 waren bis zu 40 solcher „Rückführungseinsätze“ geplant. Nach den stark ansteigenden Migrationsbewegungen über die „Westbalkanroute“ im Sommer 2015 regte die EU-Kommission an, die Abschiebep Praxis durch Einrichtung eines „Frontex Return Office“ auszubauen.¹⁵ Dieses „Doppelmandat“ für Operationen an den EU-Außengrenzen kombiniert mit mehr Verantwortung bei „Rückführungen“ hat die Kommission mittlerweile präzisiert. In einem „Grenzschutzpaket“ fordert der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, den Übergang zu einem „wirklich integrierten Grenzmanagementsystem“.¹⁶ Frontex soll zu einer „gestärkten Agentur“ entwickelt werden und wie bereits seit Jahren von Frontex gefordert auf „eine Reserve von Personen und Ausrüstung“ zurückgreifen dürfen. Die Rede ist von 1.500 „Experten“, die „in weniger als drei Tagen“ eingesetzt werden können. Bis 2020 soll sich die Zahl der ständigen MitarbeiterInnen auf rund 1.000 verdoppeln, darunter auch „AußendienstmitarbeiterInnen“. Frontex dürfte dann VerbindungsbeamtenInnen in Drittstaaten entsenden und dort gemeinsame Einsätze auch in deren Hoheitsgebiet durchführen. Planungen zur Entsendung von Frontex-VerbindungsbeamtenInnen in die Türkei haben bereits begonnen.¹⁷

Als neuer Name kursiert der Vorschlag einer „Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz“. Die runderneuerte Grenzagentur wird eng mit den EU-Agenturen für die Fischereiaufsicht und die Sicherheit des Seeverkehrs verzahnt. Gemeinsam sollen sie „Überwachungsmaßnahmen“ durchführen. Explizit genannt wird der Einsatz von Drohnen im Mittelmeerraum, wozu Frontex bereits seit einigen Jahren Forschungen betreibt und einschlägige Konferenzen abhält.¹⁸

Ferner sollen die Mitgliedstaaten gemeinsame Einsätze und Soforteinsätze sowie die neuen „Grenzschutz- und Küstenwache-Teams“ zur

15 COM (2015) 453 final v. 9.9.2015

16 COM (2015) 671 final v. 15.12.2015

17 BT-Drs. 18/6695 v. 12.11.2015

18 Telepolis v. 15.1.2015

Unterstützung anfordern. Wenn jedoch der Rat den Schengen-Raum gefährdet sieht und ein Mitgliedstaat aus Sicht der übrigen Union seine Außengrenzen ungenügend kontrolliert, soll die Kommission einen Durchführungsbeschluss erlassen dürfen. Dann könnte die neue Agentur auch ohne Zustimmung des betreffenden Staates tätig werden.

Schließlich sieht das „Grenzschutzpaket“ auch eine beträchtliche Erhöhung des Jahresbudgets für die neue Agentur vor. Für 2016 sind 238 Mio. Euro vorgesehen, 2020 sollen es nach gegenwärtigem Stand 322 Mio. werden. Weitere Gelder kommen über andere Programme. Allein zur Implementierung neuer Satellitendienste im Rahmen des EU-Programms „Copernicus“ erhält Frontex beispielsweise 48 Millionen Euro.¹⁹

Private Initiativen zur Seenotrettung

Angesichts der staatlichen Ignoranz gegenüber den tausenden Ertrunkenen im Mittelmeer haben sich private Initiativen zur Seenotrettung etabliert. AktivistInnen aus Europa und Nordafrika schlossen sich in der Initiative „Watch the Med!“ zusammen und verteilen in Tunesien und Marokko Flugblätter, um die gefährlichen Überfahrten wenigstens etwas sicherer zu gestalten. Seit Herbst 2014 hat „Watch the Med!“ ein eigenes Notruftelefon geschaltet. Ein Millionärsehepaar aus Malta ist mit einem Schiff und einer Drohne auf dem Mittelmeer unterwegs. Ihr Schiff „Phönix“ wird von einem Team von Ärzten ohne Grenzen unterstützt. Inzwischen hat die Organisation selbst zwei große Schiffe für Such- und Rettungseinsätze ins Mittelmeer entsandt. Vor einem Jahr starteten mehrere Familien aus Brandenburg einen Spendenaufruf zum Kauf des Schiffes „Sea Watch“, das auf dem zentralen Mittelmeer kreuzt und im Ernstfall mit Rettungsinseln hilft. „Die EU ist nicht willens dazu“, heißt es in dem Aufruf der Gruppe.²⁰ „Deshalb ergreifen wir die Initiative“. Mittlerweile hat die Organisation ein wendiges Speedboat beschafft, um damit Menschen in dem Gebiet zwischen der türkischen und der griechischen Seegrenze vor dem Ertrinken zu retten. Nun sammelt „Sea Watch“ Geld für ein weiteres Schiff, mit dem Geflüchtete auf hoher See auch an Bord genommen werden können.

¹⁹ Frontex-Pressemitteilung v. 17.12.2015

²⁰ <http://sea-watch.org/das-projekt/motivation>

Migrationskontrolle durch Polizei

Schleierfahndung und staatenübergreifende Streifen

Von Friederike Wegner

Die Aufhebung der Personenkontrollen im Schengen-Raum wird, seit es ihn gibt, immer wieder unterlaufen: durch „temporär“ wieder eingeführte Binnengrenzkontrollen, Schleierfahndungen und gemeinsame Polizeioperationen- und patrouillen. Im Visier haben die KontrolleurInnen dabei regelmäßig MigrantInnen – und das nicht erst seit der neusten „Flüchtlingskrise“.

Am Nachmittag des 13. September 2015 trat Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor die Presse und verkündete, dass Deutschland „in diesen Minuten vorübergehend wieder Grenzkontrollen an den Binnengrenzen“ einführe. Der Schwerpunkt liege vorerst auf der Grenze zu Österreich, über die in den Wochen zuvor Tausende Geflüchtete eingereist waren. „Ziel dieser Maßnahme ist es, den derzeitigen Zustrom nach Deutschland zu begrenzen und wieder zu einem geordneten Verfahren bei der Einreise zu kommen.“ Nach dem geltenden EU-Recht sei Deutschland für die meisten Ankommenden gar nicht zuständig. „Das Dublin-Verfahren und die Regelung über die Registrierung gelten unverändert fort und ich fordere, dass sich alle europäischen Mitgliedsstaaten daran in Zukunft wieder halten. Das heißt, dass der zuständige Mitgliedsstaat Asylsuchende nicht nur registriert sondern auch das Asylverfahren durchführt.“ Die Asylsuchenden könnten sich den Staat, der ihnen Schutz geben soll, nicht einfach aussuchen.¹

Zur Grenzsicherung wurden nun „alle verfügbaren Bundespolizisten“ nach Bayern geschickt. Von 21 Hundertschaften der Bundespolizei war die Rede. Sämtliche Arbeitszeitregelungen seien außer Kraft gesetzt worden. Der Zugverkehr mit Österreich wurde zwischenzeitlich unter-

1 Bundesministerium des Innern (BMI): Nachricht v. 13.9.2015 (unter www.bmi.bund.de)

brochen. Zugleich soll die Bundespolizei die Schleierfahndung mit „Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten“ (MKÜ) im grenznahen Bereich zu Tschechien und Polen ausbauen, um eine Einreise illegalisierter Menschen, die durch die Grenzschließung Österreichs veränderte Reiserouten nutzen könnten, zu verhindern.² Fünf Tage später erklärte de Maizière, es gehe nicht um eine „Schließung der Grenze“, man Sorge vielmehr dafür, „dass die Einreise geordnet stattfindet, dass wir wissen, wer kommt, dass wir eine ordnungsgemäße Verteilung durchführen können und dass wir insgesamt die Belastung besser ausgleichen.“³

Deutschland ist nicht der einzige Schengen-Staat, der im Zuge der „Flüchtlingskrise“ die abgeschafften Binnengrenzkontrollen wieder einführt. Bereits Mitte August 2015 hatte Frankreich an der Grenze zu Italien wieder zu kontrollieren begonnen. Österreich folgte dem deutschen Beispiel am 15., Slowenien am 17. September und Schweden am 11. November.⁴ Zumindest im Falle Deutschlands, Österreichs und Sloweniens erklärte die EU-Kommission umgehend ihr Einverständnis: Die „derzeitige Lage ... dürfte dem ersten Anschein nach“ die Einführung von Binnengrenzkontrollen nach den Regeln des Schengener Grenzkodexes rechtfertigen.⁵

Notfallklauseln

Das Schengener Durchführungsübereinkommen versprach zwar seit seiner Inkraftsetzung 1995 zwischen zunächst sieben Staaten, dass die Binnengrenzen zu jeder Zeit, an jeder Stelle und von allen ohne Kontrolle zu überschreiten wären. Trotzdem stand die Wiedereinführung der Kontrollen regelmäßig auf der Tagesordnung. Die beteiligten Staaten stützten sich dabei zunächst auf Art. 2 Abs. 2 des Übereinkommens, der diese Maßnahme erlaube, „wenn die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit es erfordern“.

Mit dem Amsterdamer Vertrag, der 1999 in Kraft trat, wurde der Schengen-Acquis insgesamt ins EU-Recht überführt. Die Kommission

2 Focus-online, Telepolis, Berliner Morgenpost u.a. v. 13.9.2015

3 BMI: Nachricht v. 18.9.2015

4 Mediapart v. 1.10.2015; standard-online v. 16.9.2015 und 13.11.2015; Deutsche Welle v. 11.11.2015

5 s. die fast gleich lautenden Erklärungen: Statement 15/5638, 5648 und 5667 v. 13., 15. und 17.9.2015

bemühte sich nun, die Alleingänge der Mitgliedstaaten zu begrenzen und die Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen an ein festes Verfahren zu binden. Der Schengener Grenzkodex, der in seiner ersten Fassung 2006 in Kraft trat, zeigt, dass ihr das nur in beschränktem Umfang gelang.⁶ Nach den Art. 23ff. konnten die Mitgliedstaaten nun „im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit“ Grenzkontrollen wieder einführen – für zunächst 30 Tage, wobei die Maßnahme jeweils um weitere 30 Tage verlängert werden konnte. Bei vorhersehbaren Ereignissen mussten die Kommission und die anderen EU-Staaten zuvor konsultiert werden, in dringlichen Fällen war auch eine sofortige Einführung von Kontrollen möglich.

Die nächste gesetzgeberische Runde begann 2011: Italien hatte damals Flüchtlingen und MigrantInnen, die im Gefolge des „arabischen Frühlings“ über das Mittelmeer kamen, Visa ausgestellt und ihnen damit die Weiterreise in andere EU-Staaten ermöglicht, wogegen vor allem die französische und die deutsche Regierung heftig protestierten. Nach zwei Jahren Verhandlung einigte man sich auf einen Kompromiss, der an der bestehenden Rechtslage nur wenig änderte und zur Freude der Bundesregierung die Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten nicht einschränkte.⁷ Art. 23 erlaubt seitdem die Wiedereinführung von Kontrollen nach vorheriger Konsultation für 30 Tage. Verlängerungen sind möglich für jeweils weitere 30 Tage. „Der Gesamtzeitraum ... einschließlich etwaiger Verlängerungen ... beträgt höchstens sechs Monate“. Art. 25 berechtigt die Mitgliedstaaten zur sofortigen Einführung von Kontrollen für zehn Tage, verlängerbar um jeweils 20 Tage, insgesamt für höchstens zwei Monate. Nach Art. 26 kann der Rat auf Vorschlag der Kommission einem oder mehreren Mitgliedstaaten empfehlen, seine bzw. ihre Grenzen wieder zu kontrollieren. Voraussetzung sind „außergewöhnliche Umstände, unter denen aufgrund anhaltender schwerwiegender Mängel bei den Kontrollen an den Außengrenzen ... das Funktionieren des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen insgesamt gefährdet ist und diese Umstände eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ darstellen. Kontrollen an den Binnengrenzen sind dann für bis zu zwei Jahren möglich.

6 Verordnung 562/2006 v. 15.3.2006, in: Amtsblatt der EU (Abl.) L 105 v. 13.4.2006

7 Verordnung 1051/2013 v. 22.10.2013, Abl. L 295 v. 6.11.2013; BMI: Nachricht v. 8.10.2013

Bisher nutzten die Mitgliedstaaten in erster Linie den Art. 23, um bei größeren Sportevents oder politischen Großanlässen die Grenzen wieder zu kontrollieren. Typisches Beispiel: Deutschland betrieb zwischen dem 26. Mai und dem 15. Juni 2015 Binnengrenzkontrollen mit der Begründung, die „Anreise potenzieller Gewalttäter“ zum G7-Gipfel in Elmau/Bayern verhindern zu wollen. Während des Gipfels wurden 362.275 Personen „überprüft“ und von 65.634 Personen „die Identität abgeklärt“. Neben 150 sonstigen Straftaten seien 8.600 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz festgestellt worden. 430 Personen habe man die Einreise verweigert.⁸ Die Kontrollen der Bundespolizei richteten sich also vor allem gegen Migrierende.

Anfang September erwog die luxemburgische Ratspräsidentschaft erstmals die Anwendung des Art. 26: Die EU sei „mit einer Migrationskrise ungekannten Ausmaßes“ konfrontiert. „Falls sich die Lage nicht verbessert, sollte sich die Europäische Kommission nicht davon abhalten lassen, dem Rat eine Empfehlung in Bezug auf die Verordnung 1051/2013 vorzuschlagen.“ Der Rat könne dann „als letztes Mittel“ die Einführung von Binnengrenzkontrollen beschließen.⁹

Deutschland und andere Mitgliedstaaten kamen dieser Empfehlung zuvor und stützten ihre sofortige Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen auf Art. 25. Die Bundesregierung hat diese Maßnahme zunächst dreimal um je 20 Tage verlängert. Im November teilte sie der Kommission und den anderen EU-Staaten mit, dass sie die Kontrollen nun gestützt auf Art. 23 „für die Dauer von zunächst drei Monaten fortführt, sofern keine signifikante Änderung der Lage eintritt.“¹⁰

Schleierfahndung

Kontrolliert wird aber nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Hinterland: Bayern war 1994 das erste Bundesland, das seiner Polizei „verdachtsunabhängige“ Personenkontrollen in einem 30 Kilometer breiten Grenzstreifen, auf „Durchgangsstraßen (Autobahnen, Europastraßen sowie andere Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr)“ sowie „in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs“ erlaubte – und das ausdrücklich als Ausgleich der

⁸ spiegel.de v. 23.6.2015

⁹ Ratsdok. 11782/1/15 v. 11.9.2015

¹⁰ Antwort auf die schriftliche Frage des Abg. Hunko: BT-Drs 18/6603 v. 6.11.2015, S. 12

anstehenden Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen. Neun Bundesländer sind dem bayerischen Beispiel gefolgt. Hinzu kommen die Kontrollbefugnisse der Bundespolizei einerseits „im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von dreißig Kilometern“ (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 Bundespolizeigesetz), andererseits in Zügen sowie auf Bahnhöfen und internationalen Flughäfen (§ 22 Abs. 1a). Statt von „verdachtsunabhängigen“ ist mittlerweile von „lageabhängigen“ Kontrollen die Rede, was in der Praxis keinen Unterschied darstellt. Klar ist auch, dass es sich hier nicht um eine Fahndung im eigentlichen Sinne, sondern um präventivpolizeiliche Maßnahmen handelt, die in erster Linie der Migrationskontrolle dienen, damit aber notwendigerweise auch Personen betreffen, die dem äußerlichen Anschein nach in das Raster des „Ausländers ohne Aufenthaltserlaubnis“ fallen.¹¹

Die EU-Kommission kritisierte die Schleierfahndung zunächst als „verdeckte Grenzkontrolle“ und beklagte, dass die Idee des Schengener Abkommens dadurch unterlaufen werde, konnte sich aber auch an diesem Punkt nicht gegen die Mitgliedstaaten – und hierbei insbesondere Deutschland und Frankreich – durchsetzen. Seit 2006 heißt es deshalb in Art. 21 des Grenzkodex: „Die Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen berührt nicht ... die Ausübung der polizeilichen Befugnisse durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten nach Maßgabe des nationalen Rechts, sofern die Ausübung solcher Befugnisse nicht die gleiche Wirkung wie Grenzübertrittskontrollen hat; dies gilt auch in Grenzgebieten.“ Erfolglos blieb 2010 auch eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die französische Variante der Schleierfahndung, die u.a. Kontrollen in einem 20-Kilometer breiten Raum hinter der Grenze vorsieht (Art. 78-2 der frz. Strafprozessordnung).¹²

Die bayerische Variante

Im Gefolge des G7-Gipfels in Elmau verkündete der bayerische Innenminister Joachim Herrmann einen Ausbau der Schleierfahndung und forderte im Rahmen der Innenministerkonferenz seine Kollegen auf, dem Beispiel des Freistaats zu folgen.

¹¹ s. u.a. die Beiträge von Busch, H., Cremer, H. und akj-berlin in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 104 (Dezember 2013) – Schwerpunkt: Racial Profiling; vgl. auch Biermann, K.: Schleierfahndung, in: neusprech.org v. 5.1.2014, www.neusprech.org/schleierfahndung

¹² EuGH: Fälle Melki und Abdeli, Urteil C-188/10 u. C-189/10 v. 22.6.2010

Taktisch setzt Bayern dabei auf zwei sogenannte Fahndungsschleier. Der erste verläuft entlang der Grenze zu Österreich und Tschechien, wo rund 600 PolizeibeamtInnen des Landes sowie etwa 1.400 BeamtInnen der Bundespolizeiinspektionen Kontrollen durchführen. Der zweite Schleier ermöglicht darüber hinaus allen bayerischen PolizistInnen Schleierfahndungskontrollen auf Straßen, Flughäfen oder Bahnhöfen. Mittlerweile verfügen nahezu alle Einsatzabschnitte und Verkehrsinpektionen Bayerns über spezielle Fahndungs- und Kontrollgruppen.

Auch technisch rüstet Herrmann die SchleierfahnderInnen auf, zum Beispiel mit den Neuerwerbungen zum G7-Gipfel in Elmau: 150 Wärmebildkameras und Nachtsichtgeräte werden nun zur nächtlichen Überwachung der „Schleusungsrouten“ an der Grenze genutzt. Den Zugriff auf polizeiliche Fahndungssysteme sowie mobile Fingerabdruckvergleiche erlangen die FahnderInnen über Car-Pads, eine Art mobile Polizei-Tablets, die bereits 2013 für etwa 1,8 Millionen Euro angeschafft wurden. Hinzu kommen noch Geräte für Drogen- und Alkoholtests sowie zur Prüfung von Dokumenten. Eine weitere Aufstockung ist vorgesehen.¹³ Den Einsatzschwerpunkt bilden die grenznahen Bereiche im Süden Bayerns, wo täglich bis zu 100 BeamtInnen zusätzlich eingesetzt sind. Die SchleierfahndungsexpertInnen werden dabei von BereitschaftspolizistInnen unterstützt. Im Landesinnern verstärken bis zu 400 PolizistInnen zusätzlich die Kontrollen.

Deutsche Grenzsicherung im Ausland

Die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen wird jedoch nicht nur durch einzelstaatliche Schleierfahndungen unterlaufen. Seit 2006 finden im halbjährlichen Turnus sogenannte Joint Police Operations (JPO) statt, die von der jeweiligen EU-Präsidentschaft organisiert werden und sich in erster Linie gegen „unerwünschte Migration“ richten. An den mehrwöchigen „Schwerpunktfahndungen“ sind zehntausende PolizistInnen beteiligt. Im Rahmen der JPO „Mos maiorum“ im Oktober 2014 wurden 19.234 „irreguläre“ MigrantInnen aufgespürt, davon 9.344 an den Binnengrenzen oder im Inland.¹⁴

Kooperiert wird jedoch nicht nur im Rahmen von JPOs. In Süd- und Osteuropa ist die Bundespolizei zur „Erhöhung der Kontrolldichte“ im

¹³ Bayerisches Staatsministeriums des Innern: Pressemitteilung v. 23.6.2015

¹⁴ Statewatch-news online v. 23.1.2015; Ratsdok: 5474/15 v. 22.1.2015

Einsatz, um MigrantInnen an der Weiterreise nach Deutschland zu hindern. Im November 2014 „ergänzte“ Innenminister de Maizière die europäischen „Bemühungen zur Eindämmung der illegalen Migration“ durch „bi- und trilaterale Aktivitäten“. Auf einem Treffen der EU-Innenminister stimmte Italien einer „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität“ zu.¹⁵ Deutsche und österreichische PolizistInnen führten fortan zusammen mit ihren italienischen KollegInnen auf italienischem Boden „Vorkontrollen“ durch, um „unerwünschte Migration“ bereits vor den eigenen Staatsgrenzen zu verhindern. Diese bi- bzw. trilateralen Polizeistreifen kontrollieren vor allem Züge nach Deutschland und Österreich und die Brennerroute. Gemäß polizeilicher Logik soll hier das „Problem“- und als nichts anderes werden Geflüchtete betrachtet – verhindert werden, bevor es entsteht bzw. bevor es deutschen Boden betritt und sie sich das Recht auf Stellung eines Asylantrags nehmen könnten.

Ziel der multinationalen Polizeistreifen ist es, möglichst viele Geflüchtete aufzugreifen und zu registrieren, um sie in die Ersteinreisestaaten „rücküberstellen“ zu können. Italien stimmte der gemeinsamen Polizeibestreifung vor allem auf Druck der deutschen Bundesregierung zu.¹⁶ In den vergangenen Jahren beklagten deutsche PolitikerInnen immer wieder, dass Italien das Dublin-Abkommen nicht konsequent genug umsetze und Geflüchtete nach Deutschland weiterreisen ließ, ohne ihre Fingerabdrücke zu speichern.

Im März 2015 weitete das Bundesinnenministerium die trilateralen Polizeieinsätze der deutschen, österreichischen und italienischen PolizistInnen aus. Neben Zügen und grenznahen Gebieten wird zusätzlich auch in den italienischen Hafenstädten Ancona, Bari, Brindisi, Triest und Venedig gemeinsam patrouilliert. Auch mit Ungarn (Februar 2015) und Tschechien (April 2015) gibt es entsprechende Abkommen zu gemeinsamen Polizeieinsätzen. Darüber hinaus entsendet die Bundespolizei auch in Nicht-EU-Staaten wie Montenegro, Mazedonien und Serbien BeamtInnen zur „Unterstützung“. Diese Einsätze stehen in der Regel unter offizieller Leitung der EU-Grenzagentur Frontex.

Ein entsprechendes Memorandum zu gemischten Patrouillen an der serbisch-ungarischen beziehungsweise an der serbisch-mazedonischen

¹⁵ BT-Drs. 18/3607 v. 18.12.2014

¹⁶ ebd.

Grenze, die Intensivierung der gemeinsamen Ermittlungsgruppen gegen Schlepperei und die Schaffung von jeweils einer Ansprechstelle zur Grenzkontrolle in jedem der drei Länder wurde im Juni 2015 unterzeichnet. Deutsche BundespolizistInnen wurden jedoch bereits im Februar 2015 zu „Ad-Hoc-Einsätzen“ nach Serbien beordert, um MigrantInnen aus dem Kosovo aufzuhalten.¹⁷

Unter ungarisch-österreichischer Leitung beteiligt sich die Bundespolizei ferner an EU-Operationen zum Aufspüren unerlaubter Migration: „Kooperationsabsprachen“ gibt es auch mit Österreich über die Durchführung gemeinsamer Streifen auf deutschem oder österreichischem Hoheitsgebiet.

Auch wenn die Rolle der entsandten BundespolizistInnen auf fremdem Hoheitsgebiet lediglich „beratend“ sein soll und sie formell der Führung der jeweils nationalen Polizei unterstehen – die Ausstattung der entsandten deutschen PolizistInnen spricht eine andere Sprache: Wärmebildkameras, Handschellen, Pfefferspray, Knüppel und Pistole „schützen“ die BeamtenInnen im Einsatz.¹⁸

17 Bundespolizei: Innerhalb von sieben Tagen in Serbien im Einsatz, Meldung v. Februar 2015, www.bundespolizei.de/DE/_Homepage/_functions/Buehne/2015/02/iee.html

18 vgl. Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abg. Hunko, BT-Drs. 18/4494 v. 27.3.2015, S. 18f.

Ausbau angesagt

Raum der Sicherheit ohne Freiheit und Recht

von Dirk Burczyk

Nach dem Auslaufen des Stockholmer Programms wird es zwar keinen neuen Fünfjahresplan für die Innen- und Rechtspolitik der EU mehr geben, aber sehr wohl eine Fortschreibung der Politik der Inneren Sicherheit.

Seit dem EU-Gipfel in Tampere 1999 gaben sich die InnenministerInnen der EU-Staaten alle fünf Jahre ein neues Programm, mit dem die strategischen Linien der Politik des „Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ festgelegt und konkrete Vorhaben sowohl für die Rechtsetzung als auch die Zusammenarbeit benannt wurden.

Die bisherigen Programme waren davon geprägt, dass die Innen- und Justizpolitik Bestandteil der sogenannten Dritten Säule der EU war, als Teil der intergouvernementalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die Innen- und Rechtspolitik lag damit in der alleinigen Zuständigkeit der EU-Staaten, die ihre gemeinsame Politik mittels „Rahmenbeschlüssen“ und völkerrechtlichen Verträgen umsetzten. Rahmenbeschlüsse beispielsweise zur Bekämpfung von Geldwäsche und Drogenhandel oder der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen setzten Einstimmigkeit voraus; andere wesentliche Elemente der EU-Innenpolitik wie das Schengener Durchführungsübereinkommen, das Dublin-Abkommen, die Europol- und die Eurojust-Konvention oder der Prüm-Vertrag zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit waren zunächst völkerrechtliche Verträge außerhalb des EU-Rechtsrahmens, die dann erst in den gemeinsamen Besitzstand überführt wurden. Lediglich im Bereich der Asyl- und Visapolitik galt auch vor dem Vertrag von Lissabon schon die qualifizierte Mehrheit im Rat, um Richtlinien und Verordnungen beschließen zu können.

Durch den Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, erfuhr die EU-Innenpolitik schließlich einen institutionellen Wan-

del. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen, zentral für die rechtliche Harmonisierung im Binnenmarkt, wurde nun auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit übertragen. Auch die Zuständigkeit der EU für die Verstärkung polizeilicher Zusammenarbeit wurde im Vertrag von Lissabon verankert. Die Rechtsetzung in diesem Bereich ist nun nicht mehr auf Einstimmigkeit angewiesen. Verordnungen und Richtlinien können weitgehend mit qualifizierter Mehrheit im Rat ergehen, auf Initiative der EU-Kommission und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments. Nur im Hinblick auf die operative Zusammenarbeit gilt noch das Einstimmigkeitsprinzip im Rat. Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit wurde mit dem Vertrag der „Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit“, kurz COSI, eingesetzt.¹ Ihm obliegt die strategische Steuerung und Auswertung der operativen Kooperation der EU-Staaten.

Rückblick: Tampere, Den Haag, Stockholm

Im Programm von Tampere 1999, das die EU auf dem Weg zu „einer Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ sah, lag der Schwerpunkt klar auf der Asyl- und Migrationspolitik. Hier wurde der politische Grundstein für die zentralen Richtlinien der EU in diesem Bereich gelegt, aber auch für das europäische Fingerabdrucksystem EURODAC, mit dem festgestellt werden kann, wo ein Asylsuchender zuerst in einen EU-Staat eingereist ist. Geprägt war die Behandlung des Themas Migration durch die Verknüpfung mit dem Thema „grenzüberschreitende Kriminalität“. Neben einer Reihe restriktiver Maßnahmen zur Migrationskontrolle sah das Programm die Stärkung von Europol und die Einrichtung von Eurojust zur Unterstützung des Justiziellen Austauschs in Strafsachen vor. Ein als „dringlich“ eingefügter dritter Schwerpunkt galt der Bekämpfung der Geldwäsche: Auch hier sollte der Informationsaustausch über die Zentralstellen zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen, die Financial Investigation Units (FIU), verbessert werden.

Das Haager Programm 2004 war geprägt von der Änderung des Sicherheitsdiskurses nach den Anschlägen in New York und Washington

1 COSI ist die Abkürzung des französischen Titels des Ausschusses: Comité permanent de coopération opérationnelle de sécurité intérieure

am 11. September 2001 und in Madrid am 11. März 2004. Organisierte Kriminalität spielte im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen nur noch eine untergeordnete Rolle. Nun musste die Bekämpfung des Terrorismus als Legitimation für den Ausbau von Datenaustausch und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden herhalten. Europol und Eurojust sollten verstärkt genutzt werden. Zentral für den Datenaustausch der Sicherheitsbehörden wurden die Grundsätze der Verfügbarkeit und der Interoperabilität: Alle BeamtInnen sollten die Informationen erhalten und technisch verarbeiten können, die in einem anderen Mitgliedstaat verfügbar sind. Die Sicherstellung der „Interoperabilität“ der Daten nicht nur der nationalen, sondern auch der europäischen Datenbanken ist bis heute Thema. Zum ersten Mal wurde die Schaffung eines EU-Passagierdatenregisters angeregt. Um dem Anspruch auf „Freiheit und Recht“ gerecht zu werden, wurde die Europäische Stelle zur Beobachtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in die Agentur für Grundrechte (FRA) umgewandelt. Zugleich sollten die Rechte der UnionsbürgerInnen (Freizügigkeit, Kommunalwahlrecht) gestärkt werden, auch für den Datenschutz machte sich das Programm stark. Versprechen auf eine verbesserte Rechtsstellung von Flüchtlingen gingen einher mit Maßnahmen zur weiteren Abschottung der Außengrenzen, auch mittels der im gleichen Jahr geschaffenen EU-Grenzschutzagentur Frontex.

Zentral für das 2009 folgende Stockholmer Programm war die Entwicklung einer „Strategie der Inneren Sicherheit“ (ISS), die die Kommission im Anschluss an das Programm vorlegte. In zwei Feldern – der Bekämpfung der „internationalen organisierten Kriminalität“ und der „Verringerung der terroristischen Bedrohung“ – sollten Pilotprojekte entwickelt werden, die auch den BürgerInnen den „Mehrwert“ – eine der zentralen Politikberatungssprechhohlformeln der EU – einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit vor Augen führen sollten. Als Blaupause für verstärkten Informationsaustausch (vor allem an den Außengrenzen zur Bekämpfung illegaler Migration) sollte ein „Europäisches Informationsmodell“ entwickelt werden, das strategische Analysekapazitäten stärken, die Erfassung und Verarbeitung operativer Informationen verbessern und in der Folge die operative Zusammenarbeit ausbauen helfen sollte. Man ahnt, worum es sich drehte: die Aufwertung von Europol, dessen Zuständigkeit 2010 auf „alle Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität“ erweitert wurde. Das Europäische Polizeiamt sollte laut Programm zur „Drehscheibe“ des Informationsaustauschs der Polizeizusammenarbeit werden. Das Stockholmer Programm bildete zudem

den Auftakt zu einer Reihe von Großprojekten: das europäische Grenzüberwachungssystem „Eurosur“, seit Dezember 2014 in Betrieb, und das später „smarter border package“ genannte Paket zur umfassenden Verdichtung der Grenzkontrollen. Geplant sind dabei ein elektronisches System zur Erfassung von Ein- und Ausreise und ein System für registrierte Reisende. Hierzu laufen derzeit „Pilotprojekte“, mit denen tatsächlicher Nutzen, Praktikabilität und Kosten untersucht werden sollen.

Fortschreibung der Strategie der Inneren Sicherheit

Im Anschluss an das Stockholmer Programm wird es keine Neuauflage geben. Zu den Bereichen Justiz und Migration hat die Kommission jeweils eine eigene Agenda vorgelegt, die inklusive der Umsetzungspläne von den MinisterInnen diskutiert und mit Änderungen befürwortet wurden.

Anders verlief die Debatte um die Fortentwicklung der ISS. Im April 2015 legte die Kommission die „Europäische Sicherheitsagenda 2020“ vor, die sie selbst als Fortschreibung der ISS verstand und dem Rat deshalb die entsprechende Annahme vorschlug.² Das wurde dort schroff zurückgewiesen. Stattdessen zog der Rat der Justiz- und Innenminister am 9. Juni mit seinen „Ratsschlussfolgerungen für die erneuerte Strategie der Inneren Sicherheit (ISS) 2015-2020“ nach.³ Der Beschluss enthält nun lediglich einen Verweis auf die „Agenda“, und zugleich den Auftrag an COSI, bis Ende des Jahres einen Plan zur operativen Umsetzung zu erstellen. Der „Sicherheitsagenda“ wird so der Status eines reinen Arbeitsprogramms für die Kommission zugewiesen, während die Innenminister die Hoheit über die strategische Ausrichtung für sich beanspruchen.

Dahinter steht ein Konflikt über den Verlauf der Europäisierung der Inneren Sicherheit. Auf der einen Seite stehen unter anderem Mitgliedstaaten wie die Bundesrepublik, die großen Wert auf die nationale Zuständigkeit in allen Fragen der Inneren Sicherheit legen und dem entsprechend Harmonisierung von Standards und horizontale Zusammenarbeit betonen. Auf der anderen Seite steht die Kommission, die für sich und die einschlägigen Agenturen eine stärkere und eigenständigere Rolle wünscht. Exemplarisch für diesen Konflikt ist der weitere Ausbau von

² KOM (2015) 185 v. 30.4.2015

³ Ratsdok 9416/1/15 v. 8.6.2015

Europol. 2013 hatte die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf vorgelegt, mit dem nicht nur das Europäische Polizeiamt Europol deutlich gestärkt werden, sondern zugleich die Europäische Polizeiakademie (CEPOL) in Europol integriert werden sollte.⁴ Dem haben die Mitgliedstaaten früh eine Absage erteilt, nun wird die CEPOL-Verordnung getrennt behandelt. Auch bei Frontex gab es schon ähnliche Konflikte: Während im ursprünglichen Entwurf der aktuellen Verordnung von einem „Europäischen Grenzschutz“ die Rede war, blieben nach Interventionen aus Deutschland und anderen EU-Staaten nur noch die „Europäischen Grenzschutzteams“. Sogar begrifflich soll jeder Eindruck vermieden werden, dass hoheitliche Rechte im Bereich von Grenzschutz und Polizei an die EU abgetreten werden.

Strategische Ziele der ISS und die Sicherheitsagenda

Abgesehen von solchen Konflikten sind die zentralen Ziele der Strategie der Inneren Sicherheit unbestritten. Die Kommission hat sich bei ihrer Agenda ohnehin an den viel konkreteren Ratsschlussfolgerungen vom November 2014 „zur Entwicklung einer Strategie der Inneren Sicherheit der Europäischen Union“ orientiert.⁵ Darin werden zentral drei Prioritäten für den Bereich der Inneren Sicherheit benannt: schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung, Bedrohungen für Bürger und Unternehmen aus dem Cyberspace. Zwei weitere Prioritäten aus der alten ISS – Grenz- und Migrationskontrolle sowie der Katastrophenschutz – spielen keine herausragende Rolle mehr.

Die Agenda der Kommission knüpft mit den vorgeschlagenen Maßnahmen an diese Ausrichtung an. Auch in der weiteren Vorgehensweise besteht Konsens. Die Europäisierung der Inneren Sicherheit soll nicht in erster Linie durch weitere Richtlinien und Verordnungen vorangetrieben werden, sondern durch die konsequente Anwendung bestehender Instrumente zum Datenaustausch, den Ausbau der operativen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und umfassende Forschungssubventionen für den sicherheitstechnologisch-

⁴ KOM (2013) 173 v. 27.3.2013

⁵ Ratsdok. 15670/14 v. 19.11.2014

industriellen Komplex im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“.⁶

Der Datenaustausch wird argumentativ vor allem auf die Bekämpfung reisender DschihadistInnen und allgemein des Terrorismus ausgerichtet. Die Kommission listet einige dieser Datenbanken auf, die entweder noch entsprechend ausgebaut werden müssten (wie das Schengener Informationssystem, in dem bislang keine Ausreiseverbote ausgeschrieben werden können) oder die von den Mitgliedsstaaten überhaupt erst umfassend in Anspruch genommen werden müssten: die Stolen and Lost Travel Documents (SLDT)-Datenbank von Interpol, das European Criminal Records Informations System ECRIS (das bislang nur Daten zu EU-BürgerInnen enthält und kaum abgerufen wird) oder das European Police Record Index System (EPRIS), mit dem EU-weit recherchiert werden kann, wer bereits polizeiauffällig geworden ist. Neu hinzukommen soll nach dem Willen der EU-Kommission wie der Mitgliedsstaaten ein Passenger Name Record (Fluggastdaten, PNR)-System, mit dem Flugbewegungen in und aus dem EU-Raum komplett erfasst und analysiert werden könnten; zudem soll der Austausch von PNR-Daten mit Drittstaaten ausgebaut werden. Auch bezüglich des Datenaustauschs zwischen den EU-Staaten im Rahmen der Prüm-Beschlüsse sieht die Kommission Defizite, die sie mit allen Mitteln beheben will. Das kann nur bedeuten, dass jene Mitgliedsstaaten, die auf nationaler Ebene noch nicht die gesetzlichen Voraussetzungen beispielsweise für den automatisierten Abgleich von DNA-Spuren geschaffen haben, demnächst mit Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen haben.

Für den Bereich der operativen Zusammenarbeit schlägt die Kommission ebenfalls einen Ausbau vor, belässt es aber weitgehend bei einer Zustandsbeschreibung. Konkretisierungen in der Agenda sind auch überflüssig, es reicht der Verweis auf den „EU Policy cycle for organized or serious crime“. Mit dem so genannten „Policy Cycle“ wurde im Bereich der Innenpolitik nach Lissabon ein neues Instrument geschaffen, um die Zusammenarbeit zu vertiefen. Darin werden Arbeitsbereiche (illegale Migration, Schmuggel, Drogenhandel etc.) festgelegt und strategische Ziele für die Zusammenarbeit definiert (Verstärkung der Zu-

6 Verordnung 1291/2013 „über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020)“, in Amtsblatt der EU L 347 v. 11.12.2013; das Rahmenprogramm umfasst insgesamt 77 Milliarden Euro.

sammenarbeit selbst, Aufklärung europäischer krimineller Netzwerke etc.), die dann in den einzelnen Operativen Aktionsplänen umgesetzt werden. Dem COSI kommt hierin die Aufgabe zu, bei der Erstellung des Policy Cycle und der Aktionspläne mitzuwirken und eine strategische Auswertung vorzunehmen. Dieses Instrument soll nach dem Willen der Mitgliedstaaten und der Kommission den BürgerInnen einmal mehr den „Mehrwert“ einer europäisierten Inneren Sicherheit nahebringen: Angeichts offener Grenzen stellen die Polizeien unter Beweis, dass sie gegen europaweit agierende Kriminelle weiterhin handlungsfähig sind. Nicht ohne Stolz verweist die Kommission auf die im Policy Cycle 2014 verabschiedete „Operation Archimedes“, bei der unter Koordination von Europol im September 2014 in 34 Staaten tausend Verdächtige festgenommen worden waren.

In der eigenen Zuständigkeit verweist die Kommission auf Europol. Bei der öffentlichen Vorstellung der Agenda standen die Kommissionspläne im Mittelpunkt, ein „Europäisches Terrorabwehrzentrum“ (European Counter Terrorism Center, ECTC) bei Europol zu errichten. Hier sollen weitgehend bereits bestehende Einrichtungen zusammengeführt werden: der Focal Point Travellers, eine Europol-Arbeitsdatei, in der Informationen zu reisenden DschihadistInnen und ihrem Umfeld zusammengeführt werden; das Terrorist Finance Tracking Programm (TFTP), innerhalb dessen Daten zu Finanztransaktionen auf Anfrage an das FBI übermittelt werden, das dafür im Gegenzug seine Analysen zur Verfügung stellt; das Netzwerk der Financial Intelligence Units, das den Austausch der zuständigen nationalen Stellen zur Beobachtung verdächtiger Finanzströme sichern soll (FIU.NET ab 2016); die bereits vorhandenen Kapazitäten im Bereich Schusswaffen und Sprengstoffe; die im Juli geschaffene Meldestelle für verdächtige Internetinhalte (Internet Referral Unit). Mit diesem Ausbau Euopols zu einer Zentralstelle in der Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus versucht die Kommission Fakten zu schaffen, während die EU-Innenminister über den Entwurf einer neuen Europol-Verordnung verhandeln.⁷ Denn auch hier zeigt sich der Konflikt zwischen Europäisierung und nationaler Hoheit: Während die EU-Kommission das Arbeitsprogramm Euopols an den EU-Prioritäten (also u.a. der Agenda) ausrichten will, wollen die Bundesregierung und ihre Bündnispartner Europol weiterhin vor allem

7 Ratsdok. 8229/13 v. 18.4.2013, KOM (2013) 173 v. 27.3.2013

auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten ausrichten. Gerade der Bundesregierung dürfte klar sein, wohin die Entwicklung unweigerlich führt. Schließlich hat auch das deutsche Bundeskriminalamt mal als Zentralstelle zur Unterstützung der Landespolizeien angefangen – und hat mittlerweile Befugnisse im Bereich der Gefahrenabwehr, eine klassische Länderaufgabe.

Freiheit und Recht – wie immer im Anhang

An der Debatte um Europol zeigt sich auch, welchen Platz Demokratie und Wahrung von Grund- und Freiheitsrechten in diesem Europa der Sicherheit zugewiesen bekommen: allerhöchstens einen nachgeordneten. Nach dem Vorschlag der Kommission soll Europol sein mehrjähriges strategisches Arbeitsprogramm dem EU-Parlament vorlegen, im Rahmen von Anhörungen können die Abgeordneten dann unverbindliche Vorschläge abgeben. EU- und nationale Parlamente sollen mit Berichten über die laufende Arbeit informiert werden. Forderungen des Europaparlaments, einen interparlamentarischen Ausschuss als dauerhaftes Kontrollgremium zu schaffen, haben hingegen keine Chance.⁸ Wie auch immer ein solches Kontrollgremium aussehen könnte – es wäre wohl der einzige Hebel, um wenigstens etwas Licht ins Dunkel der EU-weiten polizeilichen Kooperation zu bringen. Denn gleichzeitig wird die gegenseitige Anerkennung von Haftbefehlen, Beschlagnahme- und Ermittlungsanordnungen⁹ vorangetrieben. Ein EU-Staat muss demnach in einem anderen EU-Staat erlassene Ermittlungsanordnungen durchführen, beispielsweise die Entnahme von DNA-Proben. Aufwändige Rechtshilfeersuchen sollen damit überflüssig werden. Zugleich wird jedoch die richterliche und die politisch-ministerielle Kontrolle über solche grenzüberschreitenden Grundrechtseingriffe immer weiter zurückgedrängt oder zum bloßen Annex der Ermittlungstätigkeit. Für EU-TechnokratInnen, denen es ganz im Sinne des „new public management“ in erster Linie um Effizienz geht, eine traumhafte Vorstellung – für die VerteidigerInnen von Grund- und Freiheitsrechten ein Alptraum.

⁸ die umfangreichen Änderungsanträge des EP nebst der aktuellen Ratsfassung: P7_TA(2014)0121

⁹ Richtlinie zur Europäischen Ermittlungsanordnung in Strafsachen, in: Amtsblatt der EU L 130 v. 1.5.2014

Polizeiliche Todesschüsse 2014

Offizielle Statistik und unabhängige Dokumentation

von Otto Diederichs

Die von der Deutschen Hochschule für Polizei (DHPol) im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) erstellte Statistik verzeichnet für 2014 sieben Fälle tödlichen Schusswaffengebrauchs durch PolizeibeamtInnen.

Die Fertigstellung der Schusswaffengebrauchsstatistik verzögerte sich 2015 um rund zwei Monate, was laut einem IMK-Sprecher „personellen Engpässen“ geschuldet war. Üblicherweise liefern die Länderinnenministerien ihre Zahlen im Laufe des ersten Quartals an die DHPol, die sie zusammenfasst und Ende April/Anfang Mai der IMK übersendet. Die Statistik 2014 erreichte die IMK jedoch erst im Juli 2015.¹

Die Zahlen hielten eine Überraschung bereit: Während nämlich sowohl die CILIP-Dokumentation als auch jene von Prof. Clemens Lorei von der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung² zu diesem Zeitpunkt übereinstimmend sechs Fälle tödlichen Schusswaffeneinsatzes auswiesen, verzeichnet die IMK-Statistik insgesamt sieben: In sechs Fällen wurden die Schüsse mit „Notwehr/Nothilfe, Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)“ legitimiert, in einem (Fall 2 unserer Tabelle) mit „Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines gleichgestellten Vergehens“.

Eine erneute Presse- und Internet-Recherche nach dem siebten Toten blieb ergebnislos. Die anfängliche Vermutung, dass es sich hier um einen Vorfall vom 22. August 2014 in Cottbus handeln könnte, erwies sich als falsch: Beim Versuch der Festnahme hatte damals ein „Wirtschaftsstraftäter“ einen Kopfschuss erlitten, in dessen Folge er mehrfach

1 Eingang bei der Redaktion: 15.7.2015

2 www.schusswaffeneinsatz.de

notoperiert und ins künstliche Koma versetzt werden musste.³ Mit diesen Informationen endete zum Jahresende 2014 die Presseberichterstattung. Unsere telefonische Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Cottbus am 20. Juli dieses Jahres ergab, dass der Mann überlebt hat. In der IMK-Statistik wird der Fall in der „Kategorie III – unzulässiger Schusswaffengebrauch“ ausgewiesen. Das siebte Todesopfer konnte schließlich nur per Zufall gefunden werden.

Der Kern des Problems

Exemplarisch zeigt sich hier das Dilemma bei der Dokumentation und Auswertung polizeilichen Schusswaffengebrauchs, denn deren erster Ansatzpunkt kann zwangsläufig nur die überregionale Presseberichterstattung sein. Schafft es ein Fall nicht bis hierhin, sind auch eine weitere Suche nach näheren Einzelheiten in regionalen Medien oder Nachfragen bei Behörden nicht möglich. Auch eine nachträgliche Anfrage bei der DHPol aufgrund der vorgelegten Statistik ist zum Scheitern verurteilt. Denn die Länderinnenministerien liefern der DHPol lediglich ihre nackten Zahlen, die dann an der Hochschule tabellarisch zusammengefasst und somit noch weiter anonymisiert werden. Was sich hinter den einzelnen Schüssen verbirgt, ist anschließend nicht mehr nachvollziehbar. Im vorliegenden Fall war es dann eine kleine Notiz in einem Bericht über einen aktuellen Todesschuss im August 2015, die den ersten Hinweis lieferte. Tatsächlich war der Fall (Fall 1 der Tabelle) damals trotz seiner spektakulären Umstände selbst in der Lokalpresse nur kurz abgehandelt worden.

Weitere Zahlenangaben

Von den insgesamt knapp 10.300 in der IMK-Statistik verzeichneten Schüssen erfolgten die meisten zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere (10.157). 51 Mal schossen PolizistInnen im Jahr 2014 auf Personen (2013: 38). Neben den sieben Toten gab es dabei 31 Verletzte (2013: acht Tote, zwanzig Verletzte). Fünf Fälle wurden als rechtlich unzulässig eingestuft. 68 Mal schossen PolizistInnen auf „Sachen“, davon zweimal unzulässig.

³ Tagesspiegel v. 22.8.2014

Polizeiliche Todesschüsse 2014

Fall	1	2	3	4
Name/Alter	Unbek. Mann/75 J.	Stephan B./46 J.	André B./33 J.	Robert D./37 J.
Datum	12.06.2014	11.07.2014	25.07.2014	11.08.2014
Ort/Bundesland	Heinsberg/NRW	Asbach/Bayern	Burghausen/Bayern	Goch/NRW
Szenarium	Eine Frau ruft die Polizei, weil ihr Nachbar mit einer Eisenstange vor der Tür steht und eingelassen werden will. Plötzlich erscheint auch dessen 75-jähriger Vater im Flur und greift die BeamtInnen mit einem Messer an. Daraufhin greift auch der Sohn zum Messer. Alle vier BeamtInnen werden verletzt. Einer schießt dem 75-Jährigen in den Oberschenkel; der Mann verblutet.	Ein alkoholisierter Polizist schießt auf seinem Grundstück um sich und verschanzt sich anschließend im Haus. Als Beamte eines Spezialeinsatzkommandos (SEK) das Haus nach elfstündiger Belagerung stürmen, erschießt der Mann den Diensthund und zielt dann auf die BeamtInnen. Daraufhin wird er erschossen.	Beim Festnahmeversuch eines wegen eines Drogendeliktes mit Haftbefehl gesuchten Straftäters schießt ein Polizeibeamter auf den fliehenden Mann und trifft ihn in den Hinterkopf. Er stirbt noch vor Ort. Gegen den Beamten wird wegen fahrlässiger Tötung ermittelt.	Die Polizei wird auf einen Mann aufmerksam gemacht, der einen messerähnlichen Gegenstand schwingend durch den Stadtpark läuft. Auf die Ansprache der eintreffenden Streifenwagenbesatzung reagiert er zunächst und geht dann drohend auf die BeamtInnen zu. Einer der Polizisten schießt daraufhin und trifft den Mann tödlich.
Opfer mit Schusswaffe	Nein (Messer)	Ja	Nein	Nein (vermutl. Messer)
Schusswechsel	Nein	Ja	Nein	Nein
Sondereinsatzbeamte	Nein	Ja	Nein	Nein
Verletzte/geötöte BeamteIn	Ja (verletzt)	Nein	Nein	Nein
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Ja	Nein

Polizeiliche Todesschüsse 2014

Fall	5	6	7	
Name/Alter	Walter M./77 J.	Unbek. Mann/23 J.	Unbek. Flüchtling/24 J.	
Datum	20.10.2014	06.11.2014	04.12.2014	
Ort/Bundesland	Stadland/Niedersachsen	Kassel/Hessen	Husum/Schleswig-Holst.	
Szenarium	Als zu einem Ehestrait gerufene Beamte vor Ort eintreffen, schießt der 77-jährige Ehemann mit einer Schreckschusswaffe und weigert sich trotz Aufforderung, diese abzulegen. Daraufhin schießt ein Beamter und trifft den Mann tödlich.	Polizeibeamte werden zu einem Beziehungsstreit gerufen. Dabei entreißt der Mann einem Polizistin die Waffe und schießt mehrfach auf die Beamten; zwei werden z.T. schwer verletzt. Daraufhin erschießt ein dritter Kollege den Täter.	In einer Flüchtlingsunterkunft kommt es zu einem Streit unter somalischen Flüchtlingen. Dabei verletzt ein Mann ein Ehepaar leicht mit einem Messer an den Händen, bevor das Paar auf die Straße flüchten kann. Als der Mann schließlich mit mehreren Messern aus dem Haus stürmt, schießt einer der herbeigerufenen Polizisten mehrfach auf ihn und trifft ihn tödlich.	
Opfer mit Schusswaffe	Ja (Schreckschusspist.)	(Ja)	Nein (Messer)	
Schusswechsel	Ja	Ja	Nein	
SondereinsatzbeamtIn	Nein	Nein	Nein	
Verletzte/getötete Beamte	Nein	Ja (verletzte)	Nein	
Vorbereitete Polizeiaktion	Nein	Nein	Nein	

Rot-grüne Polizeipolitik in Zürich

Die Linke in einer städtischen Exekutive

von Heiner Busch

Die Macht erobern oder von der Macht erobert werden? Seit zwei-einhalb Jahrzehnten ist das Stadtzürcher Polizeidepartement in linken Händen. Was hat's gebracht?¹

Bürgerliche PolizeidirektorInnen haben es einfach: Sie können sich problemlos mit der Polizei identifizieren. Es ist ihre Polizei, die ihre Ordnung verteidigt und sichert gegen vermeintliche und wirkliche Kriminelle, gegen „ungebührliches Verhalten“, gegen „Saubannerzüge“.

Martialische Polizeieinsätze gegen Demonstrationen oder die Vertreibung unliebsamer „Szenen“ aus dem Stadtbild mögen zwar empörte Reaktionen bei den Betroffenen und im schwindenden liberalen Teil der Öffentlichkeit hervorrufen. Für bürgerliche PolizeidirektorInnen boten und bieten sie die Gelegenheit, die eigene politische Klientel zu bedienen und mit den Mitteln der staatlichen Gewalt ein Stück Wahlkampf zu betreiben. In Zürich konnte sich Stadtrat Hans Frick vom Landesring der Unabhängigen (LdU) zwei Jahrzehnte lang in dieser Rolle wohlfühlen. Der Mann, der als Linkenhasser verschrien war, leitete von 1970 bis 1990 das Polizeidepartement der größten Schweizer Stadt.

Was aber können – und wollen – Linke an der Spitze dieses Departements ausrichten? Sollen sie sich überhaupt in die politische Führung einer Institution aufschwingen, die nicht die ihre ist? Zumindest die Antwort auf die zweite Frage war für Koni Löpfe immer klar. Als die Linke 1990 die Wahlen in Zürich gewann, gehörte der Journalist, der von 1991 bis 2009 die Stadtzürcher Sozialdemokratische Partei (SP) präsidierte, zu jener Gruppe von SozialdemokratInnen, die sich ohne

¹ Der Artikel erschien zunächst im Antidotincl. Nr. 21 (online unter www.antidotincl.ch, gedruckt als Beilage der Wochenzeitung WOZ Nr. 47/2015 v. 19.11.2015). Soweit nicht anders vermerkt stammen die Zitate aus Interviews.

Wenn und Aber für die Übernahme des Polizeidepartements einsetzte: „Die Querschnittsdepartemente Polizei und Finanzen gehören der stärksten Partei. Und das war die SP.“ Das sei für ihn das ausschlaggebende Kriterium gewesen, auch wenn er „privat“ ein paar politische Erwartungen mehr hatte – etwa, dass sich in Bezug auf den Umgang mit Demonstrationen etwas ändere.

Im neunköpfigen Stadtrat hatte die SP 1990 drei Sitze erobert, zwei weitere entfielen auf ehemalige, nun parteilose SozialdemokratInnen (Emilie Lieberherr und Jürg Kaufmann). Im Gemeinderat (Parlament) konnte die Linke zwar nur 1990 und 2006 eine Mehrheit erreichen, in der Exekutive aber hat sie diese bis heute inne. Die SP blieb dort auch stärkste Partei. Sie besetzte das Polizeidepartement zunächst mit Robert Neukomm und ab 1998 mit Esther Maurer. 2002 soll die Partei angeblich sogar bereit gewesen sein, das Finanzdepartement zu opfern, um das Polizeidepartement zu behalten. Im allseitigen Spagat zwischen linker Kritik, auch aus den Reihen der eigenen Partei, bürgerlichen Forderungen nach mehr „Sicherheit“ und einem Apparat, über den sie nicht wirklich verfügen konnten, war den SozialdemokratInnen 2010 offensichtlich die Lust an der Polizei vergangen. Das Polizeidepartement ging nun an den Grünen Daniel Leupi und drei Jahre später an Richard Wolff von der Alternativen Liste (AL).

Ein Rückblick auf einige zentrale polizei-politische Fragen der letzten 25 Jahre zeigt, dass die Schwierigkeiten des oder der linken PolizeivorsteherIn sich keineswegs nur auf die Frage reduzieren lassen, – ob sie denn nun Teil des politischen Establishments oder wirkliche Linke sind.

Von den Fichen zu den Daten

Im November 1989 legte die Parlamentarische Untersuchungskommission über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ihren Bericht vor. Der Fichenskandal schlug hohe Wellen, aber nicht nur auf eidgenössischer Ebene, sondern auch in Zürich. Der Gemeinderat setzte eine eigene Untersuchungskommission ein, die 1991 einen noch heute lesenswerten Bericht über den Staatsschutz in der Stadt Zürich präsentierte.² Er beleuchtete den Wandel der Bedrohungsbilder, die überwachten Organisationen, die Beschaffung von Informationen insbesondere

2 Untersuchungskommission Politische Polizei: Staatsschutz in der Stadt Zürich. Bericht an den Gemeinderat, Zürich 1991

durch Telefonkontrollen, die diversen Formen der Infiltration und schließlich die Verwendung der Informationen zum Beispiel für Berufsverbote.

Das für die politische Polizei zuständige Kriminalkommissariat, das KK III, wurde als Struktur aufgelöst – mit dem personalpolitischen Kompromiss, keine Entlassungen vorzunehmen. Übrig blieb in der Stadtpolizei die frühere Fachgruppe 2, die für die Überwachung des lokalen „Linksextremismus“ zuständig war. Aus ihr wurde nun der Sicherheits- und Informationsdienst (SiDi). Der Gemeinderat verabschiedete zwar die Anträge der Kommission. Eine ihrer wesentlichen Forderungen wurde jedoch nie erfüllt, nämlich die Einrichtung einer „ständigen gemeinderätlichen Kommission, die über die Kompetenzen einer Untersuchungskommission verfügt“. Statt ein tatsächlich mächtiges Kontrollinstrument zu schaffen, begnügte man sich mit einer „Subkommission Daten“ der Geschäftsprüfungskommission (GPK). „Die GPK ist ein zahnsloses Gremium“, kommentiert AL-Gemeinderat Niklaus Scherr, einer der Verfasser des Berichts. „Die machen einmal im Jahr so eine Art Bürogespräch und das war's.“ Dabei wäre ein wirkliches Kontrollinstrument nötiger denn je.

Die Zeit der papierernen Fichen ging in den 1990er Jahren zu Ende – und das nicht nur bei der Bundespolizei und auch nicht nur im engeren Staatsschutzbereich. Spätestens mit dem Computersystem Polis war sie auch bei Kantons- und Stadtpolizei Zürich, die das System gemeinsam betreiben, vorbei. 2006 enthielt Polis Daten über 900.000 Personen, derzeit ist man bei etwa 1,5 Millionen angelangt. Erfasst werden praktisch alle Personen, die in irgendeiner Form mit der Polizei in Kontakt kommen – sei es als Beschuldigte, als ZeugInnen, AnzeigeerstanterInnen oder auch nur, weil sie polizeilich „angehalten“ wurden. Auch bei Verfahrenseinstellungen und Freisprüchen werden die Betroffenen nicht automatisch aus der Datei gelöscht. „Wenn die Polizei die TeilnehmerInnen einer unbewilligten Demo oder wie im Februar 2015 800 Fußballfans einkesselt und ihre Personalien erfasst, kommen da schnell mal ein paar Hundert neue Datensätze zusammen“, kommentiert Scherr. Abrufbar sind die Daten von allen Kantons- und StadtpolizistInnen – mehr und mehr auch mobil via Smartphone oder Tablet.

Polis stellt im Wesentlichen eine Errungenschaft des gesamten Kantons dar. Die Stadtpolizei verfolgte – unterstützt von der Polizeivorsterherin – aber auch eigene problematische Datenbankprojekte: Während der Bund pünktlich zur Fußball-Europameisterschaft 2008 die Daten-

bank Hoogan in Betrieb nahm, brauchte die Stapo für ihre eigene „Hooligandatenbank“ Gamma etwas länger. Die Stimmungsmache gegen Fußballfans sorgte zwar dafür, dass das System 2009 in der städtischen Volksabstimmung haushoch angenommen wurde. Nach kurzer Laufzeit beschloss der Gemeinderat jedoch die Einstellung des Projekts.

Die grundsätzliche Auseinandersetzung um Polis ist gelaufen. Das heisst aber nicht, dass Einschränkungen der Datensammelei nicht möglich wären. In den „Strategieplänen“, die das Polizeidepartement jährlich erneuert, sucht man den Datenschutz oder gar den Versuch, ein Konzept der Datensparsamkeit zu entwickeln, vergeblich.³

Demonstrationen: Pragmatismus und Gummigeschosse

„Noch in den 1990er Jahren musste Neukomm nach dem 1. Mai regelmäßig in jeder SP-Sektion antanzen und die Vorgehensweise der Polizei rechtfertigen“, sagt Koni Löpfe. Grund dafür gab es genug: 1996 griff die Polizei das 1. Mai-Fest mit Tränengas an. Der umfangreiche GPK-Bericht kam neun Monate später und blieb folgenlos. Auch in den 2000er Jahren gab es unverhältnismässige Einsätze gegen Demonstrationen. Am 1. Mai 2001 sorgten Gummigeschosse der Stapo für sechs Augenverletzungen. Nach dem 1. Mai 2002 forderte die Juso den Rücktritt Esther Maurers.

Mittlerweile sei die Polizei „professioneller und zurückhaltender“ geworden, findet Koni Löpfe. Was den 1. Mai betrifft, meint auch Walter Angst (AL), einer der Architekten des Wahlerfolges von Richard Wolff, dass sich die Situation verbessert habe. Dank der Tatsache, dass es weiterhin eine Stadtpolizei gebe, sei der Weg für „vernünftige Absprachen“ und „pragmatische Lösungen“ jeweils möglich. Zwischenzeitlich toleriere die Stadtpolizei auch unbewilligte Demos oder stelle vor Ort Ad-hoc-Bewilligungen aus, erklärt Scherr. Das Vorgehen der Polizei hänge in starkem Masse von den „zivilen Frontleuten“ ab. Paradoxerweise hätten die im SiDi versammelten ehemaligen „Linksextremismus“-Spezialisten des KK III für realistischere Einschätzungen und ein besonneneres Agieren der Polizei gesorgt. Der SiDi sei jedoch mit der „Fachgruppe Hooliganismus“ zusammengelegt worden, die das neue Feindbild der Fanszene verinnerlicht hätten und auch bei Demonstrationen auf Nulltoleranz geeicht seien.

3 www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/Strategischer_Plan_PD.html

In den neueren „Strategieplänen“ des Polizeidepartements finden sich zwar Ausführungen zu „Sport ohne Gewalt“, was vor allem Fußball ohne „Pyros“ bedeutet. Enttäuscht wird jedoch, wer dort zumindest ein Lippenbekenntnis zum Grundrecht der Versammlungsfreiheit sucht, immerhin ein zentrales politisches Grundrecht. Eine Reflexion über die Minimierung von Tränengas- und Gummigeschosseinsätzen findet ebenso wenig statt.

Von der Drogenbekämpfung zur Stadtbildpflege

„Bitte rufen Sie die Polizei nicht an, wenn Sie das Gefühl haben, ein Fixer oder ein Dealer werde zu hart angefasst.“ Im Januar 1995, während der Räumung der offenen Drogenszene am Letten, versuchte die Stadtpolizei mit dieser telefonischen Ansage Verständnis für alle möglichen Übergriffe zu heischen. Stadtrat Robert Neukomm wollte dazu keine Stellung nehmen. Ein SP-Polizeivorstand, der zu dieser Praxis schweige, „ist nicht mehr SP, sondern nur noch Polizeivorstand“, kommentierte Johannes Wartenweiler seinerzeit in der WOZ.⁴

Die Letten-Räumung brachte zwar den Durchbruch für die Heroin-Abgabe, aber auch für massive Polizeikontrollen, mit denen die Polizei die Wiederentstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern suchte. Mit dem Ergebnis dieses Vorgehens ist Koni Löpfe durchaus zufrieden. Das Drogenproblem sei zwar nicht verschwunden, stelle aber heute kaum mehr ein polizeiliches Problem dar. „Heute kann ungeniert mit Drogen gehandelt werden, vorausgesetzt man sieht es nicht.“ Aus den Augen, aus dem Sinn?

Die Strategie, gesellschaftliche Probleme samt der zugehörigen Gruppen aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, blieb eine polizeiliche Vorgehensweise. Systematische Kontrollen sind dafür nur eine Methode. Betrieben werden sie in den meisten Fällen vom „Brennpunkt“, jener Polizeieinheit, die nach der Letten-Schließung 1995 unter dem Namen „Turicum“ gegründet wurde und deren uniformierter Teil bis heute im Kastenwagen und in Viererbesetzung die angeblich gefährlichen Gebiete der Stadt bestreift.

Die Kontrollpraxis war gleichzeitig die Vorstufe der Wegweisungen, einer Befugnis, die in Zürich erst vergleichsweise spät rechtlich fixiert

⁴ WOZ v. 20.1.1995

wurde. 2005 hatte sich Polizeivorsteherin Esther Maurer zunächst vergeblich um deren Legalisierung in der städtischen Allgemeinen Polizeiverordnung bemüht. Zwei Jahre später lieferte der Kanton mit dem neuen Polizeigesetz die Rechtsgrundlage für die umstrittene Befugnis. Dass nicht nur die AL, die Grünen, die Juso und die Demokratischen JuristInnen das Referendum dagegen unterstützten, sondern schließlich selbst die SP, brachte die Polizeivorsteherin in Rage. Das Referendum scheiterte erwartungsgemäß – auch in der Stadt.

2011 und 2012 verhängte die Stadtpolizei jeweils über 5.000 Wegweisungen – wegen Betäubungsmitteln, wegen „Szenebildung“, wegen Prostitution, wegen Alkohol, wegen Bettelei. 2013 ordnete Maurers Nachfolger Leupi eine Evaluation an. Die Wegweisungen sanken daraufhin immerhin um die Hälfte – einerseits, weil die Polizei aufgrund einer neuerlichen Änderung des Polizeigesetzes wieder Scheinkäufe im Drogenmilieu anbahnen konnte, andererseits, weil sie mehr und mehr auf informelle, kurzfristige „Platzanweisungen“ zurückgegriffen hat.

Fest verankert ist mittlerweile auch die präventive „Polizeiphilosophie“, die hinter der Wegweisungspraxis steckt. Ein Blick auf die neueren „Strategiepläne“ des Departements zeigt, dass sich auch die Polizeivorsteher von den Grünen und der AL dieser Ideologie nicht entziehen konnten. Das Programm eines Community Policing, das Stadtpolizei und Polizeivorstand seit Jahren vor sich hertragen, überdeckt, dass die nicht-institutionalisierten und die an den Rand gedrängten Interessen der städtischen „Community“ sich nicht durchsetzen können gegen die Interessen der Wohlhabenden und Wohlanständigen. Das Gerede von der „24-Stunden-Gesellschaft“ und den „Nutzungskonflikten“ im öffentlichen Raum verschleiern, dass die NutzerInnen dieses Raumes keineswegs gleich an Rechten und an Macht sind. Die Polizei entwickelt sich zur gewaltsamen Vollzugsinstanz der Gentrifizierung.

Polizeivorstand oder „Polizeitaucher“?

Bei aller Zufriedenheit mit der angeblich „professionelleren und zurückhaltenderen Polizei“ ist Löpfe sich über den engen Spielraum der PolizeivorsteherInnen im Klaren: „Da ist sehr viel schon vorgegeben.“ Selbst in der Personalpolitik: Der Polizeivorstand ist unmittelbar zuständig für die Anstellung der obersten Kaderleute der Polizei und kann dem Stadtrat den Kommandanten und seinen Stellvertreter zur Wahl vorschlagen. „Der Kommandant ist aber nicht einfach ein Untergebener. Er führt die

Polizei und hat damit praktisch mehr zu sagen als der Stadtrat.“ Die Institution Polizei konnte in den vergangenen 25 Jahren ihre Entwicklung weitgehend selbst bestimmen. Obwohl die linken Polizeivorstände nur wenig Einfluss auf das konkrete Vorgehen oder die Projekte „ihrer“ Polizei hatten, standen sie immer wieder unter Druck, sich hinter „ihre“ Leute zu stellen. Oder sie hüllten sich in Schweigen, wie Neukomm 1995 oder Esther Maurer in den 2000er Jahren – ein Verhalten, das ihr in der WOZ den Titel der „Polizeitaucherin“ bescherte.⁵

Die Selbstverständlichkeit, mit der die SP 1990 das Polizeidepartement für sich reklamierte, ist bei der Linken insgesamt verfliegen. Nach der Ära Maurer sind die SozialdemokratInnen heilfroh, das ungeliebte Amt los zu sein. AL-Stadtrat Wolff hatte 2013 keine andere Wahl, als in den sauren Polizeiapfel zu beißen. Die erfolgreiche Wahl in die Exekutive führte die AL fast automatisch in die Zwickmühle. Eine Partei, die über Jahre hinweg linke Polizeikritik betrieben hat, die unter anderem das Referendum gegen das kantonale Polizeigesetz ergriff, zeichnet nun verantwortlich für die Polizei und die Anwendung dieses Gesetzes. Ihr Vertreter steht nun zwar einem Schlüsseldepartement vor – schließlich geht es um den städtischen Teil des staatlichen Gewaltmonopols. Die Frage ist allerdings, was er in diesem Departement bewegen kann.

Ob SP, Grüne oder AL – die linken Parteien taten und tun ihren StadträtInnen keinen Gefallen, wenn sie die Kritik an der Polizei und dem Polizeivorstand zu beschwichtigen versuchen oder nur im abgeschirmten, internen Rahmen zulassen. Was es braucht, ist vielmehr eine informierte und offene Diskussion, nicht nur über einzelne spektakuläre Einsätze oder Übergriffe, sondern auch über die Polizei als Institution, über einen „Strategieplan“ von außen, der sich an den Grundrechten orientiert und darauf beharrt, dass Polizei im Kern eine gewaltsame Angelegenheit ist und daher nur eine Notlösung sein darf, die sich ständig rechtfertigen muss.

Die Zürcher Linke hat dabei den Vorteil, dass sie ihre Forderungen gegenüber einer städtischen Polizei formulieren kann und nicht nur gegenüber einem Kanton, in dem sie auf lange Sicht in der Minderheit ist. Den Posten des Polizeivorstands von links zu besetzen, reicht jedenfalls nicht. Wer sich darauf beschränkt, wird von der Macht erobert.

⁵ WOZ v. 24.5.2007

Inland aktuell

Racial Profiling vor Gericht

Im Herbst 2012 endete ein Prozess gegen eine rassistische Personenkontrolle in einem hessischen Regionalzug vor dem Obergerverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz mit einer Entschuldigung der Bundespolizei. Seitdem hoffen AktivistInnen darauf, Racial Profiling mit Mitteln des Rechts Einhalt zu gebieten. Ob dieser Weg Erfolg haben wird, ist unklar – vor allem, weil die Gerichte bislang einen großen Bogen um die Frage machen, ob gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen wird. Sie üben sich stattdessen in Verhältnismäßigkeitsprüfungen rund um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Mehr als zehn weitere Fälle wurden und werden seit der Entscheidung von Koblenz vor Verwaltungsgerichten (VG), u.a. in Köln, Koblenz, München, Stuttgart, Bochum und Dresden verhandelt.¹ Zwar entschieden erste Instanzen in zwei Fällen, dass die Kontrollen rechtswidrig waren. Gegen die Entscheidung des VG Koblenz, dass eine Kontrolle in Regionalzügen auf Grundlage von § 22 Absatz 1a Bundespolizeigesetz nicht geeignet sei, unerlaubte Einreisen zu verhindern,² hat die Bundespolizei jedoch mittlerweile Berufung eingelegt. Auch wenn die Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz aussteht, machte der Senat während einer Verhandlung im Juli 2015 deutlich, dass man das Urteil der ersten Instanz fragwürdig findet.³ Noch deutlicher wurde das VG Dresden, das dem Kläger Biplab Basu von der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt den Rechtsschutz einfach verweigerte: „Ein Feststellungsinteresse wegen einer tiefgreifenden spezifischen Grundrechtsverletzung kann nicht erkannt werden.“⁴

(Eric Töpfer)

1 Egenberger, V.: Gegenwärtige Entwicklungen bei der gerichtlichen Bearbeitung von ‚racial profiling‘, in: vorgänge 208, 2014, H. 4, S. 123-129

2 Töpfer, E.: Aus für Bundespolizeikontrollen in Inlandszügen?, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 107, Januar 2015, S. 83

3 Frankfurter Rundschau v. 19.6.2015

4 VG Dresden: Urteil v. 14.7.2015, Az. 6 K 961/13.

Novelle des Verfassungsschutzgesetzes verabschiedet

Am 25. September 2015 beriet der Bundesrat über die Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes, verzichtete aber entgegen der Empfehlung seines Rechtsausschusses und trotz erheblicher Kritik an der Ausweitung der operativen Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den Ländern auf die Einschaltung des Vermittlungsausschusses. Damit tritt das Gesetz noch im Herbst in Kraft.

Zuvor hatte der Bundestag auf Empfehlung des Innenausschusses noch einige Änderungen am Regierungsentwurf vorgenommen: So soll die Bundesregierung dem Parlamentarischen Kontrollgremium künftig mindestens einmal im Jahr einen „Lagebericht“ zum Einsatz von V-Leuten vorlegen. Der Bericht, so der Innenausschuss, soll „eine politische Bewertung ermöglichen“, dass nicht „ein stasihaftes Überwachungsnetz entsteht“. Allerdings misstraut die Legislative ihrer geheim tagenden und zum Schweigen verurteilten Kontrolle derart, dass zwar der V-Leute-Einsatz in einzelnen „Phänomenbereichen“ dargestellt, aber nicht nach Diensten aufgeschlüsselt werden soll. Eine solche „Darstellungsgranularität“ sei ausreichend; eine weitergehende Differenzierung würde „für den gebotenen Geheimschutz nicht erforderliche Risiken begründen“.⁵

Entgegen dem Regierungsentwurf soll bei der Rekrutierung von V-Leuten nun auch großzügiger über Vorstrafen hinweggesehen werden können: Ursprünglich hieß es noch, dass eine Anwerbung von V-Leuten grundsätzlich auszuschließen sei, wenn diese als verurteilte Verbrecher im Bundeszentralregister erfasst seien. Stattdessen sollen nun Ausnahmen möglich sein bei all jenen potenziellen Spitzeln, die kein Tötungsdelikt oder andere mit lebenslanger Haft bedrohte Straftaten auf dem Kerbholz haben.

(Eric Töpfer)

Geheime dürfen weiter schnüffeln

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurden am 5. November 2015 einzelne Regelungen des „Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ von 2002 mit Wirkung vom 1. Februar 2016 um weitere fünf Jahre verlän-

5 BT-Drs. 18/5415 v. 1.7.2015, S. 10

gert.⁶ Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst dürfen nun weiterhin etwa Kontodaten, Flugbuchungen, Verkehrs- und Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendiensten abfragen und so genannte IMSI-Catcher einsetzen. Mit der Regelung werden auch Übermittlungspflichten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Ausländerbehörden an den Verfassungsschutz verlängert. Auch darf der Verfassungsschutz weiterhin Personen zur verdeckten Fahndung im Schengener Informationssystem ausschreiben. Diese Befugnis war 2007 mit dem „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ eingeführt worden.

Neu geregelt wurde der Einsatz nicht sicherheitsüberprüfter Personen in sicherheitsempfindlichen Bereichen. Sie dürfen dort zukünftig statt einem Tag bis zu vier Wochen unter Aufsicht tätig sein. Das betrifft beispielsweise HandwerkerInnen, die kleinere Reparaturen in Kasernen vornehmen. Zudem erhalten die Geheimdienste die Möglichkeit, Auskünfte aus Grundbüchern zu verlangen, ohne dass dies den betroffenen EigentümerInnen mitgeteilt wird. Diese Befugnisse bräuchten die Dienste für „Strukturermittlungen“ in der rechtsextremen und der islamistischen Szene, so die KoalitionsvertreterInnen in der Bundestagsdebatte. Die Opposition kritisierte den Gesetzentwurf. Die zugrundeliegende Evaluation der Regelungen, deren Befristung bereits 2007 und 2011 verlängert wurde, habe nicht überzeugend die Verhältnismäßigkeit der Befugnisse zeigen können. Notwendig sei neben einer Betrachtung einzelner Befugnisse eine Überwachungsgesamtrechnung, um das tatsächliche Ausmaß von Überwachung richtig erfassen zu können. VertreterInnen des Bundesinnenministeriums hatten diese Forderung im Innenausschuss als „nicht operationalisierbar“ zurückgewiesen.

(Dirk Burczyk)

Polizei will Lufthoheit über privat genutzte Drohnen

Mehrere deutsche Polizeibehörden befassen sich mit der Kontrolle und möglichen Abwehr kleiner Drohnen. Die Innenministerkonferenz hat eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, an der neben dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundespolizei elf Bundesländer beteiligt sind. Das Bundesinnenministerium beargwöhnt etwa Angriffe von

6 BT-Plenarprot. 18/133 v. 5.11.2015, S. 12946-12952; BT-Drs. 18/5924 v. 7.9.2015

Mikrodrohnen „gegen Personen, kritische Infrastrukturen, den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr bzw. Industrieanlagen“.⁷ Außer dem gezielten Absturz könnten diese auch Objekte abwerfen oder an unerwünschten Orten platzieren. Selbst die „Integration von Schusswaffen“ sei denkbar. Unbemannte Fluggeräte könnten überdies für „Schmuggel, Spionage, Ausspähung“ genutzt werden. Auch die Staatssekretäre aus den Justizressorts deutscher Bundesländer stellen deshalb entsprechende Überlegungen an. Im September hat der Bremer Senat als erstes deutsches Bundesland angekündigt, den Luftraum über Gefängnissen für privat genutzte Mikrodrohnen zu sperren.⁸

Die Bund-Länder-Projektgruppe soll nun Handlungsempfehlungen erarbeiten. Befragt wurde neben niederländischen und britischen Polizeibehörden auch die Bundeswehr. Die Kriminalämter trafen sich unter anderem mit den Rüstungskonzernen Rheinmetall, Airbus Defence and Space sowie der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH. Weitere „Sachstanderhebungen“ erfolgten beim europäischen Raketenhersteller MBDA, der im Mai den Abschuss einer kleinen Drohne mit einem Hochenergielaser vorgeführt hatte. Einige der militärischen Systeme wurden vom BKA beim G-7-Gipfel im bayerischen Elmau getestet.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Personenschutz führt das BKA mittlerweile eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Gefährlichkeit kleiner Drohnen auf EU-Ebene an. Abwehrmöglichkeiten werden auch vom weltweiten Netzwerk staatlicher Personenschutzdienststellen „Association of Personal Protection Services“ untersucht, weitere Teilnehmer sind Polizeibehörden aus Israel, Polen, den Niederlanden und Südkorea. Beide vom BKA geführten Arbeitsgruppen sollen miteinander verzahnt werden. Nach einem Treffen im September sollen laut dem Bundesinnenministerium gemeinsame „Aktionen“ folgen.

(Matthias Monroy)

Weitere verdeckte Ermittlerin des LKA Hamburg enttarnt

Wieder hat eine Hamburger Recherchegruppe eine frühere Verdeckte Ermittlerin des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg öffentlich gemacht. In einer nach eigenem Bekunden monatelang recherchierten

⁷ BT-Drs. 18/5795 v. 19.8.2015

⁸ Radio Bremen v. 10.9.2015

Dokumentation⁹ heißt es, die Beamtin Maria B. sei von 2009 bis 2012 unter dem Decknamen „Maria Block“ in der Hamburger linken Szene aktiv gewesen. Ihr Hauptfokus sei Antirassismus gewesen, doch habe sie auch in den Schwerpunkten Antifaschismus, in städtischen Kämpfen sowie zur Mobilisierung gegen die in Hamburg stattfindende Innenministerkonferenz ermittelt. Die Angaben wurden tags darauf vom Senat bestätigt.¹⁰ Mehrmals habe „Maria B.“ Reisen ins Ausland unternommen. Laut der Recherchegruppe habe es sich dabei um Grenzcamps im griechischen Lesbos sowie in Brüssel gehandelt. Außerdem habe sie die Aktivitäten zum Klimagipfel in Kopenhagen infiltriert. Laut dem Bundesinnenministerium seien die Auslandseinsätze unter Vermittlung des Bundeskriminalamtes erfolgt.¹¹ Dem Innenausschuss der Hamburger Bürgerschaft erklärte Innensenator Michael Neumann, die Verdeckte Ermittlerin sei von ausländischen Behörden angefordert worden¹².

Die Enttarnung von B. war laut der Recherchegruppe „einem Zufall geschuldet“. Bei dem Outing half jedoch die Auswertung der „Berliner Morgenpost“ und des „Polizeispiegel“, der von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) herausgegeben wird. Dort ist die kurz zuvor nach Hamburg gewechselte Beamtin im September 2003 auf dem Cover abgebildet.

Erst im November vergangenen Jahres war in Hamburg die unter dem Namen „Iris Schneider“ auftretende LKA-Beamtin Iris P. enttarnt worden. Im Innenausschuss kam heraus, dass P. ihre Einsätze mal als Verdeckte Ermittlerin, mal als Beamtin für die „Lageaufklärung“ ausführte. Für beide Einsatzformen existieren aber unterschiedliche Befugnisse, etwa zum Betreten von Wohnungen. Wie die nun enttarnte Maria B. unterhielt Iris P. sexuelle Beziehungen zu Ziel- oder Kontaktpersonen. Der Hamburger Innensenator verspricht deshalb „Reformen“. Die Polizei sei angewiesen, 17 hierzu ergangene Empfehlungen der Innenrevision der Innenbehörde umzusetzen. Dazu zähle ein Monitoring, bei in dem in größerer Runde alle Fälle anonymisiert berichtet und diskutiert werden sollen.

(Matthias Monroy)

9 <https://enttarnungen.blackblogs.org>

10 NDR v. 27.8.2015

11 Schriftliche Frage des MdB Andrej Hunko, Antwort v. 2.9.2015

12 zeit.de v. 10.9.2015

Chronologie

zusammengestellt von Otto Diederichs

Februar 2015

04.02.: **NSA-Affäre:** Klaus-Dieter Fritsche, Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt, informiert den Untersuchungsausschuss (UA) des Bundestages über ein Schreiben des britischen Geheimdienstes GCHQ, in dem dieser mit dem Abbruch der Zusammenarbeit bei der Terrorabwehr droht, weil durch den Ausschuss sensible Informationen über Abhörmaßnahmen an die Öffentlichkeit geraten könnten. Am 5. März wird bekannt, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) dem UA rund 130 Dokumente „aus Versehen“ nicht übermittelt habe. Am 22. April wird öffentlich, dass der BND mit von der NSA gelieferten „Selektoren“ auch europäische Rüstungskonzerne und PolitikerInnen ausgespäht und deren Daten an die NSA (National Security Agency) geleitet habe. Die Rechtswidrigkeit der Suchbegriffe sei dem BND spätestens 2008 bekannt gewesen. Am 26. April erklärt der BND, er habe das Kanzleramt bereits 2008 informiert. Am 1. Mai wird bekannt, dass der BND die für die NSA abgefangenen Daten auch selbst ausgewertet hatte. Der Generalbundesanwalt prüft den Anfangsverdacht einer Straftat. Österreichs Innenministerium erklärt am 5. Mai, man habe Anzeige wegen geheimer nachrichtendienstlicher Tätigkeit zum Nachteil Österreichs erstattet. Am 12. Mai veröffentlicht die Enthüllungsplattform Wikileaks 1.380 Seiten Sitzungsmitschriften des UA, teils aus nicht-öffentlichen Sitzungen. Am 19. Mai verlangen auch Luxemburg, Belgien und die Niederlande von der Bundesregierung Aufklärung über die Rolle des BND. Bei seiner Vernehmung am 21. Mai räumt BND-Präsident Gerhard Schindler zwar Versäumnisse des Dienstes ein, warnt jedoch, dass eine weitergehende Offenlegung dessen Arbeitsfähigkeit gefährde. Erneut werden mehrere tausend Suchbegriffe entdeckt, die auch europäische Ziele umfassten.

05.02: **Edathy-Affäre:** Der SPD-Abgeordnete Michael Hartmann, der verdächtigt wird, seinen Fraktionskollegen Sebastian Edathy vor Kinder-

pornografie-Ermittlungen gewarnt zu haben, lässt seinen Anwalt eine neuerliche Befragung durch den UA des Bundestages absagen; wegen der ihn belastenden Aussagen des Ex-Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA) Jörg Ziercke im Januar will Hartmann von seinem „umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht“ Gebrauch machen. Am 20. Februar informiert das niedersächsische Justizministerium über die bereits seit Dezember 2014 laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen den Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig wegen Geheimnisverrats. Am 22. Februar wird bekannt, dass bereits vor den Durchsuchungen bei Edathy insgesamt 57 PolitikerInnen, ErmittlerInnen und sonstige AmtsträgerInnen von den Ermittlungen wussten. Am 23. Februar beginnt vor dem Landgericht (LG) Verden der Prozess gegen Edathy, der seinen Anwalt am 2. März ein Schuldeingeständnis verlesen lässt, woraufhin das Verfahren gegen eine Geldauflage von 5.000 Euro eingestellt wird.

Festnahmen mutmaßlicher Dschihadisten: Einer von zwei im Januar in Berlin festgenommenen Terrorismusverdächtigen wird wegen mangelnder Anhaltspunkte wieder auf freien Fuß gesetzt, aber bereits einen Monat später aufgrund einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft wieder verhaftet; der zweite Verdächtige bleibt in Haft. Weitere Festnahmen von Dschihad-RückkehrerInnen erfolgen am 25. Februar und am 4. März auf dem Flughafen Düsseldorf sowie am 9. März auf dem Flughafen Frankfurt/Main. Am 18. März erklärt Generalbundesanwalt Range, seine Behörde ermittle gegen 106 mutmaßliche KriegerückkehrerInnen.

06.02.: Drogenfahnder verurteilt: Das LG Kempten verurteilt den früheren Leiter der dortigen Drogenfahndung zu sechseinhalb Jahren Haft. Nach einer Anzeige seiner Frau wegen Körperverletzung und Vergewaltigung waren im Februar 2014 in seinem Spind 1,8 kg Kokain gefunden worden.

Anschläge und Aktionen gegen Flüchtlingsunterkünfte: In Dortmund marschieren rund 40 Vermummte vor einer Flüchtlingsunterkunft auf und skandieren rechte Parolen; es kommt zu 13 Festnahmen. Auf eine bezugsfertige Unterkunft in Escheburg (Schleswig-Holstein) für Asylsuchende wird am 9. Februar ein Brandanschlag verübt. DNA-Spuren führen zu einem Nachbarn des Heimes. Im sächsischen Hoyerswerda werden am 5. März fünf Personen festgenommen, die eine noch nicht bezogene Unterkunft mit rechten Parolen beschmiert und Fensterscheiben eingeschlagen hatten. In Dortmund dringen am 5. März Neo-

Nazis in eine bezugsfertige Unterkunft ein und beschmieren diese. Fotos stellen sie anschließend ins Internet. Am 3. April wird in Tröglitz (Sachsen-Anhalt) auf eine bezugsfertige Flüchtlingsunterkunft ein Brandanschlag verübt, bei dem der gesamte Dachstuhl ausbrennt. Zwei Bewohner können sich in Sicherheit bringen. Am 7. April versuchen mehrere Männer vergeblich das Eingangstor eines Flüchtlingsheimes in Wismar aufzurütteln und werfen dann Bierflaschen in den Eingangsbereich. Unbekannte beschießen im hessischen Hofheim in der Nacht zum 11. April eine Flüchtlingsunterkunft mit einer Druckluftwaffe; verletzt wird niemand. In der Nacht zum 16. April wird in Solingen (NRW) die Hausfassade und der Gehsteig vor einer Flüchtlingsunterkunft mit Hakenkreuzen besprüht. Im bayerischen Hepberg wird am 17. April ein für Flüchtlinge vorbereiteter Wohncontainer angezündet. Im sächsischen Dippoldiswalde wird am 19. April ebenfalls ein Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft verübt; vier Menschen werden dabei verletzt. In Limburgerhof (Rheinland-Pfalz) setzen Unbekannte am frühen Morgen des 6. Mai ein kurz vor der Fertigstellung stehendes Heim in Brand. In der Nacht zum 16. Mai wird ein Brandanschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Zossen verübt. Die Polizei nimmt zwei Tatverdächtige aus der rechtsextremen Szene fest.

09.02.: V-Mann-Akten gefunden: Es wird bekannt, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) drei Aktenordner mit 983 Seiten Berichten des V-Mannes „Tarif“, der in der Operation „Rennsteig“ (1997-2003) in der rechten Szene Thüringens eingesetzt war, aufgetaucht sind. Die Akten des V-Mannes galten seit der Schredder-Aktion im BfV im November 2011 als vernichtet.

Pegida u. Co.: In Leipzig wird eine Demonstration des örtlichen Pegida-Ablegers untersagt, weil „die notwendigen Polizeikräfte nicht zur Verfügung“ stehen. Von Februar bis Mai gibt es in diversen Städten rechte Demos mit jeweils mehreren Hundert TeilnehmerInnen. Nur in Dresden können die Rechten durchgehend mehrere tausend Personen aufbieten. Dort kommt es am 2. März im Anschluss an eine Pegida-Demonstration mit 6.200 Beteiligten laut Polizei zu „Rangeleien“, als mehrere 100 Personen zu einem Flüchtlingscamp ziehen, „Ausländer-raus“-Parolen skandieren und Flaschen und Feuerwerkskörper werfen. In Wuppertal kommt es am 14. März zeitgleich zu Kundgebungen von Pegida (800), Hooligans gegen Salafisten (Hogesa, 300) und SalafistInnen (200); das „Wuppertaler Bündnis gegen Nazis“ mobilisiert 2.000 Personen zu einer

Gegenkundgebung. Nachdem Hogesa-Leute randalieren, verbietet die Polizei (rund 1.000 BeamtenInnen) die geplante Pegida-Demonstration durch die Innenstadt; acht Personen werden festgenommen.

10.02.: Wechsel beim Verfassungsschutz: Der Präsident des hessischen Landesamtes (LFV) Roland Desch wird mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand versetzt. Gründe werden nicht genannt. Am 23. Februar tritt der bisherige Leiter des Polizeipräsidiums Westhessen, Roland Schäfer, seine Nachfolge an.

Anklage gegen Dschihadisten: Wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b StGB) und Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat (§ 89 StGB) erhebt die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht (OLG) München Anklage gegen einen 21-jährigen Deutsch-Türken. Der Mann war im Juli 2014 aus Syrien zurückgekehrt, wo er sich an der Al-Nusra-Front beteiligt haben soll. Weitere Anklagen nach denselben Bestimmungen erfolgen am 9. März vor dem OLG Frankfurt/Main gegen sechs mutmaßliche Mitglieder der Al Shabab-Miliz, am 11. März vor dem OLG Düsseldorf gegen einen 22-jährigen Deutschen (Islamischer Staat, IS), am 2. April vor dem OLG Frankfurt/M. gegen einen 28-jährigen Deutsch-Marokkaner (Al Nusra) und am 11. Mai vor dem OLG Celle gegen zwei Deutsch-Tunesier.

11.02.: Lockspitzel-Urteile: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) veröffentlicht eine Entscheidung, wonach StraftäterInnen auch dann zu Haftstrafen verurteilt werden können, wenn sie rechtsstaatswidrig von Verdeckten ErmittlerInnen (VE) oder Lockspitzeln zu der Tat provoziert wurden. Dies sei jedoch bei der Strafzumessung zu berücksichtigen (Az.: 2 BvR 209/14). Am 12. Februar verurteilt das Berliner Kammergericht einen Dealer, etwa 50.000 EUR an die Polizei zurückzuzahlen, die er von VE bei einem Scheinkauf erhalten hatte (Az.: 27 U 112/14).

NSU-Prozess: Vor dem OLG München erklären zwei Sprengstoffexperten, die im Juni 2004 in der Kölner Keupstraße gezündete Nagelbombe habe eine enorme Sprengwirkung gehabt; dass es keine Toten gegeben habe, grenze an ein Wunder. Ein am selben Tag vernommener Rechtsradikaler, der sich 2011 aus der Haft heraus als Informant anbot, bestreitet alle damals von ihm vor der Polizei gemachten Aussagen zu Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Am 25. Februar wollen sich zwei Zeugen aus der rechten Szene, die dem NSU-Trio 1998 eine Wohnung zur Verfügung gestellt und Sprengstoff besorgt hatten, an vieles nicht mehr erin-

nern. Am 26. Februar beantragen die Nebenklagevertreter der Familie Yozgat, die damaligen Innenminister Bayerns (Günter Beckstein, CSU) und Hessens (Volker Bouffier, CDU) sowie weitere MitarbeiterInnen des hessischen LfV als Zeugen zu laden. Die Bundesanwaltschaft ist dagegen. Vor dem Gerichtsgebäude versammeln sich am 3. März ein Dutzend Rechtsextreme zu einer angemeldeten Demonstration gegen den „Schauprozess“ und fordern die Freilassung des Angeklagten Ralf Wohlleben. Der frühere V-Mann Marcel D. (VP „Hagel“) bestreitet am 11. März je für das Amt gearbeitet zu haben oder seinen V-Mann-Führer überhaupt zu kennen – obwohl ihm das LfV Thüringen eine umfassende Aussagegenehmigung erteilt hat. Am 17. März bescheinigt ein Psychiater dem mitangeklagten Carsten S., der dem NSU im Jahr 2000 die Tatwaffe übergab, zum Tatzeitpunkt „deutliche Entwicklungsdefizite“. Am 19. März lehnt der Bundesgerichtshof erneut einen Antrag der Verteidigung auf Entlassung Ralf Wohllebens aus der U-Haft ab. Am 22. April erklärt der sächsische LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath, das LfV Brandenburg, für das er früher tätig war, habe bereits 1998 Informationen des V-Mann „Piato“ an die Ämter Sachsens und Thüringens geliefert, wonach sich drei Neo-Nazis bewaffnen, untertauchen und Banküberfälle begehen wollten.

12.02.: Oktoberfest-Attentat 1980: Auf Anfrage der Linksfraktion teilt die Bundesregierung mit, dass die im Januar von der Bundesanwaltschaft beim BfV und BND wegen der Aufnahme neuer Ermittlungen angeforderten Akten nicht herausgegeben würden, um die damaligen V-Leute nicht zu gefährden. Bei dem Attentat waren 13 Menschen getötet und rund 200 verletzt worden. Grund für die neuen Ermittlungen ist eine erst im Dezember 2013 bekanntgewordene Zeugin. Mit einer am 20. Mai eingereichten Klage beim BVerfG wollen Grüne und Linke die Bundesregierung zur Auskunft verpflichten, ob V-Leute der Sicherheitsbehörden von dem Attentat wussten oder gar darin verwickelt waren.

Rechte Straftaten: Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion gab es 2014 insgesamt 10.541 rechte Straftaten; davon 496 Gewalttaten (2013: 17.042/837). 431 Menschen seien verletzt worden. Am 12. März legen die unabhängigen Opferberatungsstellen ihre Zahlen vor: Danach gab es 2014 allein in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin 782 politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe mit insgesamt 1.156 Verletzten.

Todesschussverfahren eingestellt: Die Staatsanwaltschaft Flensburg stellt die Ermittlungen gegen einen Polizisten ein, der im Dezember 2014 einen psychisch kranken Flüchtlings erschossen hatte, nachdem dieser zuvor ein somalisches Paar mit Messern verletzt und anschließend die Beamten angegriffen hatte.

15.02.: **„Konkrete Gefährdung“:** Die Polizei in Braunschweig sagt einen für diesen Tag geplanten Karnevalsumzug ab. Man habe aus „zuverlässigen Staatsschutzquellen“ die Information erhalten, dass ein „Anschlag mit islamistischem Hintergrund“ geplant sei.

19.02.: **Abschiebungen:** Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraction wurden 2014 10.884 Asylsuchende aus Deutschland abgeschoben. Das ist die höchste Zahl seit 2006.

Hessischer NSU-Ausschuss: Bei der ersten öffentlichen Sitzung des vom hessischen Landtag eingesetzten UA kommt es zu einem Eklat, als ein früherer BfV-Linksextremismusexperte behauptet, die rechte Szene habe mit Sicherheit vor November 2011 nichts von den Straftaten des NSU gewusst. Nach allgemeinen Anhörungen zum Rechtsextremismus und zu den Ergebnissen anderer NSU-UA befragt der Ausschuss am 8. Mai eine Mitarbeiterin der Mordkommission, den Geheimschutzbeauftragten des LfV sowie den ehemaligen LfV-Mitarbeiter Andreas T., der sich während des Mordes an Halit Yozgat am 6. April 2006 in dessen Internetcafé in Kassel aufgehalten hatte, aber die Leiche nicht gesehen haben will und sich auch nicht als Zeuge gemeldet hatte.

20.02: **NSU-UA Baden-Württemberg:** Der nach langem Hin und Her eingesetzte UA des Landtags beginnt mit seiner Arbeit. Am 2. März sagen der Vater und die Schwester des im September 2013 unter unklaren Umständen ums Leben gekommenen Rechtsextremisten Florian H. aus. Der Mann war kurz vor einem vereinbarten Treffen mit der Polizei in seinem Auto verbrannt. Die Angehörigen bezweifeln die offizielle Suizidversion. Am 9. März erklären mit dem Fall Florian H. befasste Polizeibeamte, die Staatsanwaltschaft habe ihnen Ermächtigungen für tiefer gehende Ermittlungen verweigert; der Staatsanwalt bestreitet dies. Am 16. März bestreitet ein ehemaliger Informant des LfV, dem Verfassungsschutz jemals über den NSU und Uwe Mundlos berichtet zu haben. Ein Ex-Verfassungsschützer hatte behauptet, von dem Informanten bereits 2003 entsprechende Informationen erhalten, diese jedoch nicht ernst genommen zu haben; daher gebe es auch keine schriftlichen Unter-

lagen. Am 17. März wird bekannt, dass die Polizei bei der Untersuchung des ausgebrannten Wagens von Florian H. 2013 etliche Gegenstände übersehen hatte; darunter eine Pistole und eine Machete. Diese wurden dem Ausschuss am Vortag von der Familie des Toten übergeben. Am 23. März teilt die Stuttgarter Staatsanwaltschaft mit, dass sie die Ermittlungen im Todesfall H. wieder aufgenommen hat. Am 28. März stirbt eine Ex-Freundin von H. an ungeklärten Krampfanfällen. Sie hatte Anfang März als Zeugin vor dem UA erklärt, sie fühle sich bedroht. Laut der Obduktion am 30. März verstarb sie an einer Lungenembolie infolge eines wenige Tage zuvor erlittenen Motorradunfalls. Am 13. April befragt der UA eine weitere ehemalige Freundin von H. Ein am 15. April gehörter Zeuge aus der rechtsradikalen Szene des Landes erklärt, sich an eine frühere Bekanntschaft mit dem NSU-Trio nicht erinnern zu können. Am 20. April geht der UA der Frage nach, ob eine „Neoschutzstaffel“ (NSS) dem NSU bei der Ermordung der Heilbronner Polizistin Michèle Kiesewetter geholfen haben könnte. Laut einem Zeugen habe der NSS vermutlich gar nicht existiert.

24.02.: **Rocker:** Der Bundesinnenminister verbietet den „Satudarah MC“. In mehreren Bundesländern durchsuchen Spezialeinsatzkommandos (SEK) Vereinsräume und Wohnungen von Mitgliedern des Vereins. Am 4. März durchsucht die Polizei im Ruhrgebiet 25 Objekte des „Gremium MC“. Waffen und Drogen werden sichergestellt, 22 Rocker vorläufig festgenommen. Aufgrund eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Koblenz wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsuchen SEKs am 21. April in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen Wohnungen und Clubräume der „Hells Angels“.

25.02.: **Polizeischuss:** In Stuttgart ruft ein Mann bei der Polizei an und droht damit, um sich zu schießen. Als Polizeibeamte vor Ort erscheinen, schießt er mit einer Softair-Waffe auf sie. Die Beamten schießen zurück, ein Schuss trifft den Mann in den Bauch. Er überlebt.

Verurteilung von DschihadistInnen: Das LG München verurteilt eine 30-jährige Frau wegen Mitgliedschaft in der Al Nusra-Front zu andert-halb Jahren Haft auf Bewährung. Weitere Verurteilungen aufgrund von Anklagen nach den §§ 89 und 129b StGB ergehen am 27. März vor dem OLG Stuttgart gegen drei Männer (zwischen drei und viereinhalb Jahren Haft), am 28. April gegen einen 28-jährigen vor dem LG Frankfurt (zwei Jahre und fünf Monate), am 29. April gegen einen 21-jährigen vor dem OLG München (dreieinhalb Jahre Jugendstrafe).

Internet-Drogenhandel: Die Leipziger Polizei fasst zwei Männer, die in großem Umfang über das Internet Drogen verkauften. In der Folge werden insgesamt rund 360 Kilo Haschisch, Kokain, LSD und Ecstasy im Gesamtwert von ca. vier Millionen Euro sichergestellt. Am 11. März kommt es bundesweit zu 38 weiteren Hausdurchsuchungen.

27.02.: **Stille SMS:** Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken hat das BfV 2014 rund 142.000 „stille SMS“ zur Standortermittlung von Zielpersonen versandt. Das BKA verschickte 27.000 und die Bundespolizei (BPol) etwa 39.000.

28.02.: **Soli-Demo für Flüchtlinge:** In Dresden demonstrieren rund 3.500 Menschen für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge. Aufgerufen hatten Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und NGOs.

„Konkrete Anschlagssgefahr“: Die Bremer Polizei warnt nach Hinweisen des LfV und des Landeskriminalamts vor einem Anschlag. In der Innenstadt patrouillieren schwer bewaffnete PolizistInnen. Zudem gibt es Durchsuchungen bei einem Verdächtigen und im „Islamistischen Kulturzentrum“ (IKZ). Mehrere Personen werden in Gewahrsam genommen, zwei Personen festgenommen, aber noch in der Nacht wieder frei gelassen. Am 1. März werden die Sicherheitsmaßnahmen „zurückgestuft“. Durch Presseberichte wird am 6. März bekannt, dass die Behörden davon ausgingen, dass bereits vier Personen aus Frankreich für einen Anschlag eingereist waren. Am 20. März wird ein Vermerk des LfV Bremen bekannt, wonach der Hinweis auf das IKZ von einer Person stammte, die selbst vom LfV als suspekt eingestuft worden war.

März 2015

02.03.: **Freispruch für Polizisten:** In Bremen wird ein Beamter vom Vorwurf der Körperverletzung freigesprochen. Er hatte bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung im Juli 2011 einen unbeteiligten Mann ins Gesicht geschlagen, der einen Platzverweis nicht befolgt haben soll.

BND geflutet: Unbekannte stehlen in der Nacht im BND-Neubau in Berlin Wasserhähne. Es entsteht ein Wasserschaden in Millionenhöhe. Die Polizei ermittelt wegen „Zerstörung von Bauwerken“.

03.03.: **Illegale Einreisen:** Laut der Antwort der Bundesregierung auf einen Anfrage der Linken hat die Bundespolizei (BPol) 2014 insgesamt 57.000 illegale Einreisen festgestellt (2013: 33.000).

09.03.: **Militärischer Abschirmdienst (MAD):** MAD-Chef Christof Gramm will BewerberInnen für die Armee einem „Basischeck“ unterziehen können. Sein Dienst habe bereits mehr als 20 ehemalige BundeswehrsoldatInnen identifiziert, die in die Kampfgebiete in Syrien und im Irak ausgereist seien.

Degradiert: Die Disziplinarkammer des Münchner Verwaltungsgerichts (VG) degradiert einen Polizeihauptmeister um zwei Stufen zum Polizeimeister. Er hatte im Januar 2013 eine bereits gefesselte Frau auf der Wache so schwer geschlagen, dass er ihr das Nasenbein und die Augenhöhle brach. Bereits im August 2013 war der Beamte zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden.

Stuttgart 21: Das Amtsgericht (AG) Stuttgart verurteilt den früheren Polizeipräsidenten Siegfried Stumpf wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt zu 15.600 Euro Geldstrafe. Er habe im September 2010 mit einer entsprechenden Anweisung das rüde Vorgehen seiner BeamtenInnen verhindern können, durch das mindestens 160 DemonstrantInnen teils schwer verletzt wurden.

11.03.: **Polizeilicher Todesschuss:** In Memmingen (Bayern) wollen Polizeibeamte auf offener Straße einen Haftbefehl gegen einen 48-Jährigen vollstrecken. Daraufhin zieht dieser ein Messer. Als der Einsatz von Pfefferspray erfolglos bleibt, schießt ein Beamter und trifft den Mann in die Brust; er stirbt im Krankenhaus.

Prozess wegen Zugschießerei: Wegen versuchten Mordes verurteilt das LG Kempten einen Mann zu lebenslanger Haft, der sich im März 2014 in einem Zug gemeinsam mit einem Komplizen eine Schießerei mit Polizisten geliefert hatte. Auf der Flucht wurde der Mittäter vom Zug überrollt und starb, der Angeklagte überlebte schwer verletzt.

Polizeischüsse: Als ein SEK in Stuttgart zwei Männer festnehmen will, die zuvor bei einer Drogenbeschaffungsfahrt observiert wurden, überfahren die Männer einen Beamten und verletzen ihn schwer. Seine Kollegen schießen und treffen die Männer in Arme und Beine.

13.03.: **Ermittlungen wegen toter Anti-IS-Kämpferin:** Die Duisburger Staatsanwaltschaft gibt bekannt, dass sie im Fall einer Frau, die auf Seiten kurdischer Freischärler gegen den IS in Syrien gekämpft hatte, Ermittlungen gegen Unbekannt aufgenommen hat. Das Verfahren sei eingeleitet worden, weil das deutsche Strafrecht auch bei der Tötung deutscher Staatsangehöriger im Ausland Anwendung finde.

16.03.: **Benzinklau:** Das LG München verurteilt einen Polizisten zu einer Geldstrafe von 7.500 Euro. Im Laufe von zwei Jahren hatte er etwa 100 Liter Benzin aus Dienstwagen abgezweigt und privat verbraucht.

18.03.: **EZB-Proteste:** Bei den Protesten gegen die EU-Krisenpolitik kommt es anlässlich der Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt/Main bereits am Morgen zu schweren Ausschreitungen. Laut Polizei gibt es bis Mittag 350 Festnahmen und über 220 Verletzte, darunter 90 PolizistInnen. Die Blockupy-Demonstration am Nachmittag mit 17.000 bis 20.000 Personen verläuft friedlich.

20.03.: **V-Leute:** Thüringens rot-rot-grüne Landesregierung erklärt, alle V-Leute des LfV umgehend abzuschalten. Bis Jahresende fänden nur noch „Nachsorgetreffen“ statt. Ausnahmen soll es nur in „begründeten Einzelfällen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung“ geben.

Polizeischüsse: Nach einem Banküberfall in Bielefeld schießen PolizistInnen auf die flüchtenden Täter. Einer wird von zwei Schüssen in den Oberschenkel getroffen, nachdem er zuvor einen Beamten mit einer Schusswaffe bedroht hatte. Der zweite wird kurz Zeit später gefasst.

23.03.: **NSU-UA-Vorsitzende tritt zurück:** Nach Vorwürfen der Befangenheit gibt Nadja Lüders (SPD) den Vorsitz im UA des nordrhein-westfälischen Landtages ab. Sie hatte 1999 als Anwältin einen Polizistenmörder mit Kontakten ins rechtsradikale Milieu vertreten.

NPD-Verbot: Das BVerfG fordert Beweise, dass sich in der NPD-Parteispitze keine V-Leute des Verfassungsschutzes mehr befinden. An dieser Frage war 2003 das erste Verfahren gescheitert. Der Bundesrat übergibt dem Gericht am 15. Mai eine Liste, wonach im April 2012 die letzten elf noch in den NPD-Führungsgremien aktiven V-Leute abgeschaltet worden seien.

25.03.: **Verdächtiges Bargeld:** Ein Polizist aus Kaiserslautern wird in U-Haft genommen. Ende Februar hatte man bei ihm genauso viel Bargeld gefunden wie zuvor bei einem Banküberfall erbeutet wurde.

Falschaussage: Das AG Tiergarten (Berlin) verurteilt einen Polizist zu einer Geldstrafe von 6.300 Euro. Er hatte versucht, einen Kollegen, der bei der 1. Mai-Demo 2014 einen unbeteiligten Mann mit Pfefferspray attackiert hatte, mit einer Falschaussage zu entlasten. Der von seinem Hundertschaftsführer angezeigte Sprayer war bereits im Juni 2014 zu drei Jahren und neun Monaten auf Bewährung verurteilt worden.

26.03.: **Verbot von Dschihadisten-Gruppe:** Der Bundesinnenminister verbietet die Vereinigung „Tauhid Germany“ als Nachfolger der bereits 2012 verbotenen Gruppierung „Millatu Ibrahim“. Zeitgleich werden in vier Bundesländern 26 Objekte durchsucht.

28.03.: **Neonazi-Aufmarsch:** Am 10. Jahrestag des Mordes an einem Punker marschieren in Dortmund rund 500 Neonazis auf. Ihnen stehen über 2.000 GegendemonstrantInnen gegenüber.

April 2015

01.04.: **Kannibalismus:** Das LG Dresden verurteilt einen Kriminalbeamten wegen Mordes zu achteinhalb Jahren Haft. Er hatte im November 2013 einen Mann auf dessen Willen hin getötet und zerstückt. Täter und Opfer kannten sich aus einem Kannibalen-Forum im Internet.

02.04.: **Gelder abgezweigt:** Das AG München verurteilt einen Polizisten wegen Untreue zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren. Der Mann war für die Verwaltung von Verwarnungsgeldern und anderen Einnahmen zuständig und hatte über neun Monate hinweg insgesamt 40.000 Euro abgezweigt; im April 2014 hatte er sich gestellt.

08.04.: **Racial Profiling:** Vor dem VG München beginnt ein Prozess um eine Kontrolle durch die BPol. Kläger ist ein Deutscher mit indischen Wurzeln, der im Januar 2014 in einem Regionalzug offensichtlich wegen seiner Hautfarbe eine Identitätsfeststellung über sich ergehen lassen musste. Mündliche Anhörungen in ähnlichen Verfahren finden im April vor dem VG Köln und im Mai vor dem VG Dresden statt.

11.04.: **Flüchtling angeschossen:** In Leipzig wird ein syrischer Flüchtling von mehreren Männern zusammengeschlagen und angeschossen.

14.04.: **G7-Proteste:** Im Anschluss an eine Kundgebung mit rund 3.000 TeilnehmerInnen gegen das G7-Außenministertreffen in Lübeck kommt es zu kleineren Auseinandersetzungen mit der Polizei, die mit 3.500 BeamtenInnen im Einsatz ist.

15.04.: **129b-Verfahren:** In einer bundesweit koordinierten Aktion lässt die Bundesanwaltschaft sieben Mitglieder der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten verhaften und fünf Wohnungen durchsuchen. Die Partei sei eine terroristische Auslandsvereinigung und wolle durch bewaffneten Kampf den türkischen Staat abschaffen. Gegen

fünf weitere Männer, die in Griechenland, Frankreich und der Schweiz verhaftet werden, ergehen Auslieferungersuchen.

27.04.: Polizeilicher Todesschuss: In Grünstadt (Rheinland-Pfalz) wird die Polizei zu einem lautstarken Ehestreit gerufen. Als die BeamtInnen eintreffen, öffnet ihnen der Mann die Tür und geht mit einem Küchenmesser auf sie los. Nach einem erfolglosen Einsatz von Pfefferspray gibt ein Beamter zwei Schüsse auf ihn ab und trifft ihn im Bauchbereich. Der Mann stirbt am nächsten Tag im Krankenhaus.

30.04.: Anschlag verhindert: Im Oberursel (Hessen) nimmt ein SEK in der Nacht ein Ehepaar fest, das einen Anschlag vorbereitet haben soll. Bei der Wohnungsdurchsuchung werden eine Rohrbombe, Zünder, eine Übungspanzerfaust, Teile eines Sturmgewehrs und Munition gefunden. Das als Anschlagziel vermutete Radrennen „rund um den Finanzplatz Eschborn/Frankfurt“ am nächsten Tag wird von der Polizei abgesagt.

Illegaler Waffenhandel: Durch einen Medienbericht wird bekannt, dass ein BND-Mitarbeiter 2009 in mindestens einen illegalen Panzertransport verwickelt war. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Rechtsradikaler Polizeischüler: Das VG Aachen bestätigt die Entlassung eines Polizeischülers, der sich in einem Internet-Chatroom rassistisch und menschenfeindlich geäußert hatte.

Mai 2015

01.05.: Mai-Demonstrationen: In Weimar stürmen circa 50 Rechtsextreme die DGB-Kundgebung. Mehrere Personen werden verletzt. Die Polizei nimmt 29 Neo-Nazis fest. In Hamburg kommt es bei zwei Demonstrationen der linken Szene nach kurzer Zeit zu Ausschreitungen. Die Polizei löst die Versammlungen auf.

Ermittlungen gegen SEK-Beamte: Durch Medienberichte wird bekannt, dass die Aachener Staatsanwaltschaft gegen mehrere BeamtInnen eines Düsseldorfer SEK wegen versuchten Totschlages ermittelt. Sie hatten bei der Festnahme eines Kölner Großmarkthändlers im Juni 2011 insgesamt über 100 Schüsse abgegeben.

04.05.: Video zeigt Übergriff: Das AG Herford spricht zwei Männer vom Vorwurf frei, bei einer Verkehrskontrolle im Juni 2014 einen Polizisten angegriffen und verletzt zu haben. Ein Video zeigte, dass die Gewalt vielmehr von dem Beamten ausging; gegen ihn wird nun ermittelt.

06.05.: Razzia gegen Rechtsextremisten: In mehreren Bundesländern durchsucht die Polizei Wohnungen der „Old School Society“ (OSS). Sie soll Anschläge auf Moscheen und Flüchtlingsheime geplant haben. Vier Personen werden festgenommen, gegen fünf weitere wird ermittelt.

MAD-Affäre: Medien berichten unter Berufung auf einen Bericht des Verteidigungsministeriums, dass die Firma Heckler & Koch Ende 2013 den MAD aufgefordert hatte, gegen mehrere JournalistInnen vorzugehen, die kritisch über das Sturmgewehr G36 berichtet hatten, was die Bundeswehrführung jedoch ablehnte. Am 8. Mai entlässt Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) den ehemaligen Abteilungsleiter, der das Heckler & Koch-Ersuchen an den MAD unterstützt hatte.

13.05.: Schmerzensgeld: Das LG Traunstein verurteilt einen Polizisten, der in der Neujahrsnacht 2013 in Wasserburg (Bayern) grundlos einen Mann geschlagen hatte, zu 6.500 Euro Schmerzensgeld. In erster Instanz war der Beamte zu zehn Monaten auf Bewährung verurteilt worden.

Gefahrengebiete: Das Oberverwaltungsgericht Hamburg erklärt die Rechtsgrundlage für die Einrichtung von „Gefahrengebieten“, in denen die Polizei ohne Verdacht kontrollieren darf, für verfassungswidrig. Geklagt hatte eine Frau, die in der Walpurgisnacht 2011 kontrolliert, durchsucht, mit einem Aufenthaltsverbot belegt und für mehrere Stunden in Gewahrsam genommen worden war. (Az.: 4 Bf 226/12)

17.05.: Flüchtlinge misshandelt: Die Staatsanwaltschaft Hannover bestätigt, dass sie gegen einen BPol-Beamten ermittelt, der in mehreren Fällen Flüchtlinge in Gewahrsamszellen misshandelt, gedemütigt und Fotos davon ins Internet gestellt haben soll. Bei einer Hausdurchsuchung war zudem eine illegale Waffe gefunden worden. Bei einem früheren Vorfall habe der Beamte zudem einem Kollegen die Waffe an den Kopf gehalten. Auf Bitten der Vorgesetzten an die übergeordnete Dienststelle, den Vorfällen nachzugehen, sei jedoch nichts geschehen. Am 24. Mai kündigt BPol-Präsident Dieter Romann die Einrichtung einer ihm direkt unterstellten „Sonderbeschwerdestelle“ an.

Polizeilicher Todesschuss: Als Polizisten in Rodgau (Hessen) die Einweisung eines 74-Jährigen in die Klinik durchsetzen wollen, schießt der Rentner. Die Beamten schießen zurück und verletzen ihn tödlich.

20.05.: Ausreise verhindert: In Berlin durchsuchen Polizeibeamte die Wohnung eines mutmaßlichen Dschihadisten und beschlagnahmen seinen Ausweis, um ihn an der Ausreise nach Syrien zu hindern.

Literatur

Zum Schwerpunkt

Was macht den modernen Staat aus? Nach der klassischen Definition ist es die Einheit von Staatsvolk, -territorium und -macht. Bekanntlich erfüllt die Europäische Union diese Bedingungen nach wie vor nur bedingt: Die öffentliche Gewalt ist zwischen ihr und den Mitgliedstaaten geteilt, die Völker verstehen sich noch immer mehr als Deutsche, Franzosen, Briten etc. denn als Europäer, nur mit den Grenzen, da versucht Europa seit einigen Jahren ernst zu machen. Allerdings nur in dem Maße, wie es den eigenen Vorteilen dient. Waren und Dienstleistungen – Stichwort TTIP – sollen ungehindert „migrieren“ können; selbst für Arbeitskräfte, sofern volkswirtschaftlicher Bedarf besteht – Stichwort „Blue Card“ –, werden die Grenzen staatsoffiziell passierbar. Wer jedoch nicht in das Nützlichkeitskalkül der Union passt, wer den „Wohlstand“ zu bedrohen scheint, wer nur im Wortsinne seine Haut retten will, für den oder die wird das EU-Grenzregime zu einer tödlichen Bedrohung.

Amnesty International: *Lives Adrift. Refugees and Migrants in Peril in the Central Mediterranean*, London 2014, www.amnesty.org/en/documents/EUR05/006/2014/en

Amnesty International: *Europe's Borderlands. Violation against Refugees and Migrants in Macedonia, Serbia and Hungary*. London 2015, www.amnesty-usa.org/sites/default/files/sermac_migration_report_final.compressed.pdf

Die Veröffentlichung vom September 2014 steht unter dem Eindruck der Katastrophe vor Lampedusa. Sie beschäftigt sich ausführlich mit den seerechtlichen Zuständigkeit und Verpflichtungen und berichtet von der italienischen Hilfsoperation Mare Nostrum. Amnesty formuliert Empfehlungen an Italien und Malta, vor allem aber an die EU und dabei an erster Stelle: Schaffung von sicheren regulären Wegen, Zugang zu Schutz in der Union zu erlangen. Der Veröffentlichung von 2015 liegen Reisen und Interviews (mit 100 Flüchtlingen) in den drei genannten Ländern zugrunde. Nach den Feststellungen von Amnesty wird der Zugang zum Asyl in allen drei Staaten erschwert. In unterschiedlichem

Ausmaß werden die Flüchtlinge interniert, teilweise unter unmenschlichen Bedingungen und immer der Gefahr der Misshandlung ausgesetzt. Dies gelte auch bei Rücküberstellungen, gleich ob sie durch Abkommen gedeckt oder als rechtswidrige pushbacks stattfinden. Neben der dringenden Aufforderung an die drei Staaten, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sieht Amnesty die EU in der Pflicht, denn ihre Abschottung mache den Balkan zur quasi natürlichen Fluchtroute. Nötig sei deshalb ein gerechtes, Rechte gewährleistendes Migrations-Managementsystem der Union.

Human Rights Council: *Banking on mobility over a generation: follow up to the regional study on the management of the external borders of the European Union and its impact on the human rights of migrants*, New York 2015. United Nations General Assembly A/HRC/29/36. www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session29/Documents/A_HRC_29_36_ENG.doc

Der jüngste Bericht des Sonderberichterstatters der UN für die Menschenrechte von MigrantInnen kritisiert die Migrationspolitik der Union auf nahezu allen Ebenen. Angesichts des materiellen Wohlstands und der offiziellen Anerkennung der Menschenrechte, müssten die Toten im Mittelmeer und die Verletzung der Rechte von MigrantInnen „als Folge des kollektiven politischen Willens und bewusster politischer Entscheidungen“ betrachtet werden. Dementsprechend ruft der Bericht zu einem grundsätzlichen Wandel europäischer Migrationspolitik auf: von der Intensivierung akuter Hilfsmaßnahmen über die Gewährleistung von Rechtsansprüchen für alle Menschen, der Abschaffung des Dublin-Systems und der Gewährung von Freizügigkeit bis zur Entwicklung einer mittelfristigen kohärenten, menschenrechtliche Standards respektierenden Strategie.

Gerson, Oliver: *Frontex und die europäischen Außengrenzen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2014, H. 25, S. 43-49

Der Artikel stellt zunächst die Europäische Grenzschutzagentur kurz vor (Etat, Personal, ausgewählte Operationen). Ihr Verhältnis zu Europol wird aufgezeigt, wobei – da das Außengrenzregime zum vergemeinschafteten Bereich gehört – ihr mehr Einfluss als Europol attestiert wird. Nach der Wiedergabe der Kritik an Frontex (Beteiligung an pushbacks, anfänglich Abdrängen von Booten...) werden die Rechtsgrundlagen referiert, an die sich die Agentur eigentlich halten müsste. „Zumindest theoretisch“, so der Autor, bestehe „ein lückenloser Schutzraum für alle

Menschen an allen Orten“. Praktisch müsse es darum gehen, „die Vollzugsbehörden strenger an bestehende Menschenrechtsstandards (zu) binden.“ Die enge Zusammenarbeit an den Außengrenzen sei jedoch „zwingend notwendig, um die Sicherheit auf dem Kontinent zu gewährleisten.“

Rijpma, Jorrit; Vermeulen, Mathias: *EUROSUR. Saving lives or building borders?*, in: *European Security* 2015, No. 3, pp. 454-472

2003 behauptete die EU-Kommission, EUROSUR leiste einen wichtigen Beitrag, um das Leben von Flüchtlingen zu retten. Wer das nicht bereits damals als eine offenkundige rhetorische Vertuschung seiner wirklichen Bestimmung erkannte, der/dem sei die Lektüre dieses Artikels empfohlen. Bereits in der EUROSUR-Vorgeschichte wird klar, dass die Rettung von Menschenleben allenfalls ein Nebeneffekt des Bemühens war und ist, die europäischen Außengrenzen migrationsfest zu machen.

Peers, Steve: *The EU's Planned War on Smugglers, London 2015 (Statewatch Analysis 268)*, www.statewatch.org/analyses/no-268-eu-war-on-smuggler.pdf

Ein Beispiel für die Militarisierung der Flüchtlingsabwehr. Der kurze Text kritisiert die Pläne der EU, mit militärischen Mitteln gegen „Schleuser“ vorzugehen, indem letztlich deren Schiffe präventiv versenkt werden.

Bigo, Didier: *The (in)securitization practices of the three universes of EU border control: Military/Navy – border guards/police – database analysts*, in: *Security Dialogue* 2014, No. 3, pp. 209-225

Fußend auf Interviews mit den Akteuren der Grenzsicherung unterscheidet Bigo drei unterschiedliche Orientierungen („dispositions“): die militärische, die polizeiliche und „datenbezogene“. Während die Militärs (selbstredend, dass man sich nicht im Krieg gegen Flüchtlinge sieht) die Sicherung des Territoriums und die „Polizisten“ die Abwehr von Sicherheitsgefahren als Aufgabe des Grenzschutzes ansehen, verschwindet die Grenze als geografischer Ort für die IT-orientierten Kontrolleure. Überwachung, Datensammlung, -vernetzung und -auswertung erlauben zwischen generell auszuschließenden, unverdächtigen und zu überwachen- den Individuen zu unterscheiden. Die „Grenze“ wird damit flexibel und ubiquitär. Freilich bleibt offen, wie weit diese Selbststilisierungen die Praxis bestimmen und wie die unterschiedlichen Dispositionen zusammenwirken. Denn gegenseitig ausschließen tun sie sich nicht.

Aus dem Netz

<http://w2eu.info>

„Welcome to Europe“ liefert in vier Sprachen (Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi) „unabhängige Informationen für Flüchtlinge und Migranten, die auf dem Weg nach Europa sind“. Die Seite versteht sich als Service- und Hilfsangebot. Sie bietet Zugang über verschiedene Themen, von „Contact“ (Adressen von Flüchtlingsgruppen und Hilfseinrichtungen) bis „Work“ (rechtliche und faktische Arbeitsmöglichkeiten). Angaben über 33 Länder sind abrufbar, von Island bis zur Ukraine und von Finnland bis Tunesien. Auch wenn Art und Umfang der Informationen zwischen den Ländern erheblich variieren und nicht immer aktuell sind, listet w2eu.info nicht nur viele Anlaufstellen für MigrantInnen auf, sondern vermittelt zugleich wichtige Informationen über das, was Flüchtlinge in den einzelnen Ländern erwartet.

www.migrantsatsea.org

Herausgegeben von dem kalifornischen Rechtsprofessor Niels W. Frenzen liefert dieser Blog seit 2009 Informationen über die Migration über das Mittelmeer nach Europa. Die Einträge reichen von Zusammenfassungen von Artikeln aus der New York Times über die jüngsten WikiLeaks-Veröffentlichungen bis zu den Beratungen des Sicherheitsrats. Die Seite kann nach Monatseinträgen und im Volltext durchsucht werden. Die Meldungen sind in der Regel mit den Bezugsdokumenten verlinkt.

www.migrantreport.org

Die Seite wird von einer maltesischen NGO unterstützt. Die HerausgeberInnen wollen durch die Sammlung, Überprüfung und Veröffentlichung von Informationen ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen in die Lage versetzen, schnellen Zugang zu kritischen Daten zu erlangen. Dabei ist der Seitenaufbau wenig transparent, weil die Zuordnung zu Kategorien wie „Media Watch“ oder „Security Beat“ nicht nachvollziehbar ist. Die gesamte Seite kann im Volltext durchsucht werden. Exemplarische Recherchen zur inhaltlichen Ausrichtung des Blogs ergaben, für die Suche „Eurodac“ nur einen, nach „Frontex“ nur zwölf Treffer.

Dieser von Gabriele de Grande gegründete Blog zur „Festung Europa“ kommt aus Italien (nur die Startseite wird in Deutsch angeboten). Der letzte Eintrag stammt vom Oktober 2013, in dem auf Presseberichte verwiesen wird, nach denen seit 1988 19.144 Personen an den europäischen Grenzen bzw. auf dem Weg nach Europa gestorben sind. Die Nachrichten beziehen sich schwerpunktmäßig auf Italien und Libyen.

„The migrants' files“ ist ein Kooperationsprojekt von JournalistInnen aus über 15 Ländern. Neben einem viermal jährlich erscheinenden Newsletter (der über die Seite abonniert, aber nicht gelesen werden kann), werden zwei Projekte dargestellt: Unter „Counting the dead“ werden die Toten an den europäischen Grenzen aufgelistet. Eine nordafrikanisch-europäische Landkarte zeigt in großen und kleinen blutroten Kreisen, wo mehr oder weniger Tote gefunden wurden. Ein Klick auf den Punkt zeigt die Zahl der Toten. In eigentlichen Beitrag wird das Zählverfahren dargestellt und auf eine Tabelle verwiesen, in der Einzelheiten zu den Fällen aufgelistet sind: von der Zahl der Toten über deren Fundort bis zur Quelle der Nachricht.

Das zweite Projekt „The money trails“ untersucht, was die EU sich die Sicherung ihrer Grenzen kosten lässt. In einer ersten Datensammlung sind Projekte aufgelistet, die im Rahmen der EU-Forschungsförderung finanziert wurden. Das reicht von der Entwicklung von Drohnen zur Identifikation von Flüchtlingen in Kraftfahrzeugen (3,5 Millionen Euro) bis zu Robotern zur Kontrolle der Landgrenzen (13 Millionen Euro) – insgesamt eine Summe von 225 Millionen Euro in den Jahren von 2002 bis 2013.

Ähnliche Aufschlüsselungen folgen für die anderen Posten. In der Gesamtbilanz entfällt der größte Ausgabeposten auf Abschiebungen (11,3 Milliarden Euro), gefolgt von 670 Millionen für Frontex; zu den „kleineren“ Ausgaben zählt die Grenzsicherung von Melilla (47 Millionen), die Lager in Libyen und der Ukraine (46 Millionen) oder die 75 Millionen für die „technische Unterstützung“, die einigen nordafrikanischen Ländern (von Ägypten bis Mauretanien) zur Flüchtlingskontrolle gezahlt wurden.

www.statewatch.org

Unter der Überschrift „EU: MED-CRISIS“ veröffentlicht Statewatch in seinen „News online“ dauerhaft Nachrichten zur europäischen Migrationskontrolle und zur Diskussion über Flüchtlingspolitik (mit vergleichsweise vielen Hinweisen auf Deutschland). Wegen der Vielzahl der kurz annotierten und verlinkten Informationen ist die Rubrik wenig übersichtlich. Sinnvoller ist, sich in der E-Mail-Liste anzumelden, um nahezu täglich benachrichtigt zu werden. So erhält man – um nur einige Beispiele zu nennen – Zugang zu einer kriminologischen Analyse der Flüchtlingslager in Griechenland (auf Englisch in einer italienischen Zeitschrift erschienen), zu einem Bericht für das britische Unterhaus „Migration pressures in Europe“, zu den jüngsten Berichten von Frontex, den Beratungen der EU-Gremien oder auch den Links zu der Wikileaks-Veröffentlichung vom Mai 2015, in der Pläne der EU-Militärs offenbart wurden, „Schleusernetzwerke“ im südlichen zentralen Mittelmeer mit militärischen Mitteln zu zerstören.

www.proasyl.de

Auf der Homepage von Pro Asyl finden sich unter Themen/EU-Politik viele Berichte über die Situation an den südlichen Außengrenzen der Union (allerdings nur bis August 2014; jüngere Artikel finden sich unter „News“). Eine spezielle Veröffentlichung zu den Außengrenzen – im Volltext auf der Seite – ist schon etwas älter: Zum „Tag des Flüchtlings 2011“ erschien „Mauern verletzen Flüchtlingsrechte“. Die kurzen Beiträge der Broschüre beleuchten die Situation der Flüchtlinge in der südlichen und östlichen Peripherie der Union: Italien, Griechenland, Türkei, Ukraine, Serbien. Dass die Politik der Abschottung gegenüber Flüchtlingen ein „moralischer Bankrott“ war und ist, war damals offenkundig. Angesichts der 2015 deutlich gestiegenen Zahl der Flüchtlinge muss man heute feststellen, dass sie auch ihren faktischen Bankrott erlebt.

www.ffm-online.org

www.borderline-europe.de

Beide Seiten liefern aktuelle Meldungen zur Lage der Flüchtlinge an den Außengrenzen, aber nur indirekte Informationen über das staatliche Grenzregime.

Sonstige Neuerscheinungen

Narr, Wolf-Dieter: *Niemands-Herrschaft. Eine Einführung in Schwierigkeiten, Herrschaft zu begreifen.* Herausgegeben von Uta v. Winterfeld, Hamburg (VSA: Verlag) 2015, 316 S., 26,80 EUR

Keine leichte Lektüre. Kein Text zum schnellen Überfliegen. Auch keiner, der sich explizit mit der Polizei und den Diensten beschäftigt. Gleichwohl: Über 300 dicht bedruckte Seiten, die den Raum auszuleuchten versuchen, in denen (auch) die Apparate der Inneren Sicherheit zuhause sind. Genauer: Einen Raum, ohne dessen Wahrnehmung jene Apparate und das, was sie tun, nicht verstanden werden können. „Niemands-Herrschaft“ – von Hannah Arendt übernommen, Bezug nehmend auf den listenreichen Odysseus – meint das Gegenteil eines vielleicht naheliegenden Missverständnisses: keine Herrschaft. Vielmehr resultiert der Titel, so der Autor, aus der Schwierigkeit, „ein passendes Wort zu finden, das die Omnipräsenz von Herrschaftlichem annähernd erfasste“ (S. 290).

Wenn der Text wenig später davon spricht, er habe lediglich „ein nicht greifbares Unding umkreist“, so ist das gleichzeitig zutreffend und doch ein wenig tiefgestapelt. Zutreffend ist die Selbstbeschreibung, weil die zehn Kapitel des Buches und die beiden von der Herausgeberin eingestreuten Intermezzi in der Tat einer kreisenden Bewegung ähneln. Dazu mag der Umstand beitragen, dass der Ursprung des Buches in Wolf-Dieter NARRs Vorlesungen aus dem Jahr 1989 liegt, die er mit Unterstützung der Herausgeberin 2013/14 überarbeitete, aktualisierte und erweiterte. Die in immer wieder neuen Anläufen unternommene Annäherung an „Herrschaft“ ist aber mehr noch dem Gegenstand selbst geschuldet. Ihrer Vielschichtigkeit, ihrer Totalität (ein Begriff, der im Buch nicht auftaucht) kann man nur durch ein Verfahren gerecht werden, in dem sich ihr aus verschiedenen Perspektiven genähert wird.

Unmöglich, in einer kurzen Besprechung den Inhalt des Buches anzugeben. In den ersten drei Kapiteln werden die Kriterien einer kritischen politischen Theorie entwickelt. Das vierte beschäftigt sich mit den Elementen und der Bedeutung einer „Herrschaftstheorie“. Kapitel fünf thematisiert den Staat, im sechsten werden „Instrumente der Herrschaft“ analysiert, im siebten (Welt-)Markt und Politik betrachtet, das achte betreibt „Herrschaftspsychologie“, im neunten wird die „(Liberale) Demokratie als Herrschaftsform“ thematisiert, und im Schlusskapitel

werden einige Elemente von Herrschaft (nochmals) benannt: Bürokratie und Sachzwang, Globalisierung und Individualisierung, Besitzindividualismus und Indolenz – bevor dann fast ganz zum Ende hin doch noch ein „An-archischer Ausblick“ gewagt wird.

Das Material, aus dem das Buch schöpft, ist reichhaltig und weit gestreut: Weber, Marx oder Habermas, Adorno, Foucault, Bourdieu – um nur wenige der Zitierten zu nennen; Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Kolonialismus, Faschismus – Herrschaft wird in Kontinuität und Wandel untersucht; Soziologie, Anthropologie, Ethnologie, Rechtswissenschaft oder politische Theorie – Disziplinen und ihre Grenzen werden in diesem Text bewusst ignoriert. Der kreisenden Annäherung an den Gegenstand entspricht, dass keineswegs lehrbuchartig definiert würde, was Herrschaft denn ausmache. Auf Seite 116 (!) findet sich eine Annäherung: „Überall dort, wo Ungleichheit institutionalisiert wird, überall dort, wo Menschen über Menschen, und sei's auf dem ‚Umweg‘ über materielle und symbolische Mittel auf einige Dauer bestimmen, sind Elemente von Herrschaft zu vermuten.“

Einige Grundkonstellationen des Herrschaftsproblems durchziehen das Buch: Zum einen gilt dies für die Beziehungen von kapitalistischer Ökonomie und Staat: Zwei Einheiten, einerseits selbständig, nach eigenen Regeln funktionierend, andererseits lebenswichtig voneinander abhängig. Zum anderen die Dichotomie zwischen dem vermeintlich Privaten und dem Öffentlichen: Die Entpolitisierung des Privaten wird begleitet von der Privatisierung des Öffentlichen. Und schließlich die anthropologischen Setzungen seit Hobbes und Kant, die Ausdruck und Basis besitzindividualistischer Ideologie samt ihrer ideologischen und habituellen Prägungen sind. Diese Topoi machen schnell deutlich, dass „Herrschaft“ eine aktuelle und weithin unverstandene Tatsache bleibt.

Konsequent, dass das Buch mehr Fragen aufwirft und sich einfachen Antworten verweigert. Das ist ein Versuch, sich der eigenen Verwendung in Herrschaftszusammenhängen zu entziehen. Denn auch der herrschaftliche Ge- und Missbrauch von Wissenschaft und Theorie werden kritisch reflektiert. Vielleicht ist die kritisch-fragende Haltung die einzig angemessene gegenüber der allgegenwärtigen Herrschaft des Niemands; eine Haltung, die zum „Widerständigen“ führt, „zu den vielen kleinen widerständigen Praktiken – und zum Blochschen utopischen Gedanken“, zu denen es den Autor und die Herausgeberin nach 316 Seiten Herrschaftsanalyse zieht.

(alle: Norbert Pütter)

Glocke, Nicole; Winters, Peter Jochen: *Im geheimen Krieg der Spionage. Hans-Georg Wieck (BND) und Markus Wolf (MfS). Zwei biografische Porträts, Essen (Mitteldeutscher Verlag) 2014, 544 S., 19,95 Euro*

Machen wir es kurz: Irgendwie klingt der Buchtitel nicht nur falsch, er ist es auch. In einem Kampf miteinander liegen gegnerische Geheimdienste sicherlich – ein Krieg jedoch hat ganz andere Dimensionen. Auch die Wahl der Protagonisten ist alles andere als glücklich gewählt, denn deren jeweilige Amtszeit (Wieck: 1985-1990; Wolf: 1952-1986) überschneidet sich nur für wenige Monate. In solch kurzer Zeit lässt sich nicht allzu viel miteinander kämpfen. Die Auswahl ist denn auch allein darin begründet, dass die AutorInnen zu Beiden einen gewissen persönlichen Kontakt gefunden hatten. Und so mögen die zwei Porträts jeweils für sich betrachtet für daran Interessierte einen gewissen Nährwert haben; einen darüber hinaus gehenden Erkenntnisgewinn liefern sie nicht. Letztlich somit ein Buch, das man nicht wirklich braucht.

Peci, Irfan; Gunst, Johannes; Schröm, Oliver: *Der Dschihadist. Terror made in Germany – Bericht aus einer dunklen Welt, München (Heyne Verlag) 2015, 400 S., 19,99 Euro*

Als Kind serbischer Flüchtlinge kam Irfan Peci in die Bundesrepublik. Als Jugendlicher radikalisierte er sich zum Dschihadisten, lud als selbst-ernannter Chef der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) Propaganda-Videos ins Internet und träumte vom Märtyrertod im Heiligen Krieg. Er geriet ins Visier der Polizei und landete schließlich im Knast. Um dort wieder heraus zu kommen, ließ er sich mit Hilfe seines Anwaltes und nicht ganz ohne behördlichen Druck vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zum V-Mann anwerben. Plötzlich waren seine Straftaten Makulatur, und Geld hatte er nun auch. Bis zu 3.000 Euro monatlich sollen es am Ende gewesen sein. Und auch das gefiel Pecis Ego – zumal auf der anderen Seite immer noch offene Strafverfahren lauerten.

In dem Buch erzählt Peci nun seine Geschichte, die von seinen Mitautoren – zwei Journalisten – mit Hintergrundinformationen, reichlichen Quellenangaben und Dokumenten ergänzt werden. Und dabei kommen insbesondere das BfV und seine Methoden nicht besonders gut weg. Unterdessen haben Pecis Äußerungen ein juristisches Nachspiel gefunden, indem die Berliner Staatsanwaltschaft sowohl gegen ihn als auch seinen früheren V-Mann-Führer beim BfV ein Ermittlungsverfahren eröffnet hat. Es geht um den Vorwurf der Verdunkelung und Stravereitelung im Amt – und auch die Berliner Polizei steht dabei nicht gut

da. Dabei handelt es sich um einen Vorfall aus dem Jahr 2010. In seinem Buch beschreibt Peci, wie er mit Freunden auf einem S-Bahnhof einen Mann angegriffen und „wie besessen“ auf den am Boden Liegenden eingetreten habe. Sein V-Mann-Führer habe den Fall dann weggebügelt.

Auf den ersten Blick wirkt das Buch mit seinen kurzzeitigen Kapiteln zunächst nicht sonderlich attraktiv. Insbesondere bleiben etwa die journalistischen Rückblenden auf frühere Verfassungsschutz-Skandale wie etwa das sogenannte „Celler Loch“ unverständlich – sie haben mit dem Dschihadismus wahrlich nichts zu tun. Doch abgesehen von solchen Abseitigkeiten täuscht der erste Eindruck und löst sich spätestens nach den ersten 100 Seiten gänzlich auf. Das Buch hat doch etwas zu sagen.

Mohagheghi, Hamideh (Hg.): *Frauen für den Dschihad. Das Manifest der IS-Kämpferinnen, Freiburg (Herder Verlag) 2015, 144 S., 14,99 Euro*

Dieses Buch ging verdammt schnell: Im Januar 2015 übersetzte die Londoner „Quilliam Foundation“ als erste das Manifest der Al-Khansaa-Brigade und kaum ein halbes Jahr später liegt es auch in Deutsch vor. Die Al-Khansaa-Brigade ist eine rein weibliche Einheit die als Sittenwächterinnen gilt, die als unislamistisches Verhalten Deklariertes wetermeldet oder gleich selbst sanktioniert. Kommentiert wird das Ganze von der in Paderborn lebenden islamischen Theologin Hamideh Mohagheghi. Anfänglich war sie von diesem Gedanken gar nicht angetan, wie sie in ihrem Vorwort schreibt, habe sich dann aber doch dafür entschieden, als ihr klar wurde, „dass Zurückhaltung nicht mehr möglich ist (...). Muslimische Stimmen hierzu seien wichtig und müssten wahr- und ernstgenommen werden“, meint Mohagheghi zu Recht.

Im ersten Teil enthält das Buch das Manifest in Original und deutscher Übersetzung. Im zweiten Teil räumt Mohagheghi dann mit den kruden Parolen auf und setzt ihnen die Deutung des modernen Islam entgegen. Sie zeigt die (z.T. bewusst) falsche Auslegung des Korans mit der die Parolen oder gar die Gräueltaten des IS legitimiert werden. Insgesamt kein einfach zu lesendes, aber lesenswertes Buch. Dass es darin stellenweise von Schreib- und Satzfehlern nur so wimmelt, dürfte vermutlich der Geschwindigkeit der Herausgabe geschuldet sein. Schade, ein gutes Lektorat hätte hier gut getan. (alle: Otto Diederichs)

Summaries

Thematic focus: European state powers against migration

From the “refugee crisis” back to “normality“

by Heiner Busch

Since 19 April 2015, when around 900 people drowned during a shipwreck off Libya, EU migration politics are in overdrive. In May, the Commission tabled its European Agenda on Migration. Since September several EU Member States attempt stopping refugees on the “Balkans route” by closing their borders. Now, the EU is trying to return to “normality” – a normality which means that refugees and migrants are kept out of the EU or are at best treated as problem of the states at the external borders.

„A real war against migrants“

Interview with Tresor

„At the borders they treat you like a criminal“, says Tresor. The activist from Cameroon is co-founder of „Voix des Migrants“, the Network in Germany for the International Coalition of Sans-Papiers Migrants and Refugees (CISPM Berlin) and „Watch The Med – Alarmphone“. Talking to Matthias Monroy, he analyses the externalization of border controls and the policing of migrants in Europe as well as in buffer states like Morocco.

EU naval operation in the Mediterranean

by Christoph Marischka

After the tragic wreck of a boat with 900 refugees in April 2015, the EU launched its naval operation EU NAVFOR Med with remarkable speed. Its official aim is to “disrupt the business model of human smuggling and trafficking networks in the Southern Central Mediterranean”. In practice, the military mission turns out to be a mixture of search and rescue, intelligence gathering and counter-terrorism operation.

EU Action Plan against “migrant smuggling”

by Matthias Monroy

Europol, Frontex and Eurojust team up to combat networks of “migrant smugglers”. In their Joint Operation Team Mare, the three EU agencies support the EU naval operation in the Mediterranean. Moreover, the Internet Referral Unit, set up within Europol in July, has also the task to search and order the deletion of online postings by alleged “smugglers” especially in social media. In September, 30,000 persons were registered as suspected migrants’ smugglers in Europol’s data analysis project “Checkpoint”.

The trinity of digital borders: Eurodac, SIS II and VIS

by Eric Töpfer

The three large-scale IT systems of the EU were originally established as instruments to implement the Dublin regime and the Schengen Convention. However, despite the Common European Asylum System and the Schengen area of open borders being seemingly dead, the EU is persisting in using its “digital borders”. It is now even planned to intensify the use of the systems for purposes of aggravated deportation of migrants and counter-terrorism.

Frontex: bright future for the EU border agency

by Maria Winker and Matthias Monroy

In the face of increasing migration via the Western Balkan route and the central Mediterranean the mandate of Frontex is going to be expanded. New powers in the areas of collecting information and sharing intelligence, Rapid Border Intervention Teams and facilitating deportations are under discussion.

Migration control by the police

by Friederike Wegner

Since its very beginning the abolishment of border controls in the Schengen area is foiled again and again. The “temporary” re-introduction of national border controls, dragnet controls in the hinterland, and joint police operations and patrols – all these measures usually target migrants, not only since the beginning of the current “refugee crisis”.

Non-thematic contributions

European area of security without freedom or justice

by Dirk Burczyk

After the expiry of the Stockholm Programme (2009-2014) there will be no further five years plan for EU justice and home affairs. However, the Internal Security Strategy which stood in the centre of attention during the Stockholm period, will be renewed. The focus of the new strategy will be on the consequent use of existing information exchange instruments and operational co-operation.

Fatal police shootings 2014

by Otto Diederichs

According to the statistics for 2014 published by the Conference of German Interior Ministers, seven persons were killed and 31 injured as a result of police use of firearms.

Red-green police politics in Zurich

By Heiner Busch

Since 1990, the Police Department of the Zurich City Council is in the hands of the left. The political colour of the Councillor, however, did not have much influence in the development of the police. The left in the executive could not prevent the introduction of big information systems with many data even on non suspects. The police still uses tear gas and rubber bullets against demonstrations and has wide ranging powers of stop and search. The actual power is exercised by the police commander.

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Dirk Burczyk, Berlin, Referent für Innenpolitik der Linksfraktion im Bundestag

Heiner Busch, Bern, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie

Otto Diederichs, Berlin, freier Journalist

Christoph Marischka, Tübingen, Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung e.V. (IMI)

Matthias Monroy, Berlin, freier Journalist, Mitarbeiter der Linksfraktion im Bundestag und Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Professor für Politikwissenschaft an der BTU Cottbus-Senftenberg

Eric Töpfer, Berlin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte und Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Friederike Wegner, Berlin, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP, Kulturwissenschaftlerin

Maria Winker, Bern, Mitglied von Solidarité sans frontières